



Einladung

Stadt Erlangen

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

7. Sitzung • Dienstag, 22.06.2010 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Abschlussbericht zum Projekt "Gemeinsamer Betrieb von EBE und EB77" | 112/011/2010
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Nationales Verkehrslärmschutzpaket II der Bundesregierung vom 27. August 2009, hier: niedrige Lärmschutzwände an der Bahn-Ausbaustrecke | 31/042/2010
Kenntnisnahme |
| 5.3. | Biomüllmengen in Bayern im Vergleich | 31/043/2010
Kenntnisnahme |
| 5.4. | Mobilfunksendeanlage Webichgasse 1, Erlangen-Eltersdorf; Anfrage der Fraktion Erlanger Linke vom 31.05.2010 | 31/045/2010
Kenntnisnahme |
| 5.5. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 26.04.2010 bis 31.05.2010 | 321/013/2010
Kenntnisnahme |
| 5.6. | Bauvorhaben Studentenwohnheime an der Henkestraße
Protokollvermerk Hr. StR Bußmann v. 27.04.2010 | 613/015/2010
Kenntnisnahme |
| 5.7. | ITP-Empfehlung zum Reduktionsspektrum in beiden StUB-Planfällen
Stellungnahme der Stadt Erlangen | 613/023/2010
Kenntnisnahme |
| 5.8. | Sachstand Dechsendorfer Weiher
Unterlagen werden nachgereicht. | |
| 6. | Sondernutzung für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz; Klage des Café Mengin gegen die Ablehnung der Sondernutzung | 30-R/005/2010
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 7. | Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | 31/034/2010
Gutachten |
| 8. | S-Bahn im Großraum Nürnberg - Fahrradmitnahme in Multifunktionsabteilungen Antrag Nr. 279/2009 der Fraktion GRÜNE LISTE vom 18.11.2009 | 31/041/2010
Beschluss |
| 9. | Röthelheimpark: Fraktionsantrag 052/2010 der SPD Fraktion Erlangen vom 04.05.2010 - Buswartehaus an der Haltestelle Doris-Ruppenstein-Straße | PRP/007/2010
Beschluss |
| 10. | Bebauungsplan Nr. 252 - Universität Nordgelände - hier: Neubau Forschungszentrum TRC BA 2 bis 4 und Zentraler Grünzug | 611/030/2010
Beschluss |
| 11. | Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2011 | 613/017/2010
Gutachten |
| 12. | Vorgehensweise für die Busspur 5 vor der Hugenottenkirche | 613/013/2010
Beschluss |
| 13. | Flurneuordnung Regnitztal | 612/002/2010
Beschluss |
| 14. | Gemeinde Heßdorf
4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost"
Verfahren gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/032/2010
Beschluss |
| 15. | ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Flurstraße (BW Nr. 95; Km 18,428) | 613/019/2010
Beschluss |
| 16. | ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Pestalozziring (BW Nr. 97; Km 19,035) | 613/020/2010
Beschluss |
| 17. | ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Brücke Paul-Gossen-Straße (BW Nr. 226; Km 21,625) | 613/021/2010
Beschluss |
| 18. | Baumpflanzung vor dem Bürgerpalais
CSU-Fraktionsantrag Nr. 057/2010 vom 14.06.2010 | VI/005/2010
Beschluss |
| 19. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 16. Juni 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/ZV/112

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
112/011/2010

Abschlussbericht zum Projekt "Gemeinsamer Betrieb von EBE und EB77"

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	15.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
III, VI, EBE, EB77, PR, 14

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 15.06.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Abschlussbericht zum Projekt Gemeinsamer Betrieb von Entwässerungsbetrieb (EBE) und Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77)

1 Auftrag, Ziele und Untersuchungsschwerpunkte

Der OBM erteilte am 27.03.09 der Projektgruppe den Auftrag, Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten, ob und ggf. wie die beiden Eigenbetriebe zusammenarbeiten bzw. zusammengelegt werden können. Aufwand, Nutzen, Auswirkungen und Wirtschaftlichkeit einer evtl. Zusammenarbeit bzw. Zusammenlegung sowie Einsparmöglichkeiten sollten aufgezeigt, geprüft und bewertet werden. Einbezogen wurden neben den Bereichen der beiden Eigenbetriebe auch die Personalvertretungen und die Werkleitungen. Amt 14 war ebenfalls mit eingebunden (laufende Informationen). Die Projektleitung oblag der Abteilung Organisation des Personal- und Organisationsamtes.

Untersucht wurden die Schwerpunkte

- Unterschiede und Schnittstellen
- Derzeitige Zusammenarbeit
- Bescheide
- Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit/Zusammenlegung
- Vergleiche mit anderen Unternehmen/Städten
- Service Buchhaltung

2 Untersuchungszeitraum

Die Bearbeitung war für den Zeitraum August 2009 bis Dezember 2009 vorgesehen. Aufgrund Doppikumstellung und Neubau sowie Neukonzeption der Werkstätten des EB77 hat sich das Projekt jedoch verzögert. Es konnte mit der letzten Projektgruppensitzung am 24.03.10 und der Abschlussvorlage bei OBM am 26.03.10 beendet werden.

3 Untersuchung und Ergebnisse

Die beiden Eigenbetriebe unterscheiden sich sowohl aufgrund des Unternehmensauftrages als auch bei den Schnittstellen. Sie arbeiten aber auch auf verschiedenen Gebieten eng zusammen (Winterdienst, Kfz-Werkstatt, Fahrerpool, Rufbereitschaft Notdienste, Zentrallager) sowohl untereinander als auch mit weiteren Dienststellen.

Bei den **Bescheiden** wurde geprüft, ob eine weitergehende Zusammenlegung und Bündelung bei den EStWAG sinnvoll ist. Derzeit werden die Grundabgaben mit Grundsteuer, Abfall- und Straßenreinigungsgebühr durch die Kämmerei in einem zusammengefassten Bescheid erhoben. Die EStWAG erheben bereits Strom-, Gas-, Wasser- und für die Stadt Erlangen auch die Kanalbenutzungsgebühr in einem Bescheid. Die Bescheide werden nur bei Veränderungen erlassen. Eine weitgehende Zusammenfassung und Optimierung der Bescheide ist damit bereits erreicht, so dass eine darüber hinausgehende Zusammenlegung bei den EStWAG nicht sinnvoll ist und nicht empfohlen werden kann.

Nennenswerte Einsparungen könnten nur erzielt werden, wenn eine Fusion der Betriebe 1 : 1 stattfinden würde, oder einzelne Fachabteilungen herausgelöst und der Rest-Eigenbetrieb anderen städtischen Ämtern angeschlossen werden würde. Damit wäre theoretisch die Ein-

sparung einer Werkleiterstelle (ca.128.000,- jährlich) möglich. Dagegen spricht aber die erheblich vergrößerte Leitungsspanne (315 Planstellen, 7 Abteilungen).

Evtl. Zusammenschlüsse bei Werkstätten, der Verwaltung und dem techn. Service würde zu keinen Einsparungen führen, weil sie derzeit voll ausgelastet und keine Optimierungen sowohl hinsichtlich der Abläufe als auch des Aufbaus ersichtlich sind. Außerdem können insgesamt keine freien Ressourcen festgestellt werden. Die Werkstätten beim EB77 wurden erst kürzlich in einem aufwändigen Prozess neu aufgestellt und vollständig optimiert. Beim EBE fand/findet bereits seit Jahren ein allgemeiner Personalabbau statt.

Eine Zusammenarbeit/Zusammenlegung wäre theoretisch am ehesten im Bereich der **Buchhaltung** möglich, da beide Eigenbetriebe ähnliche Arbeiten vornehmen müssen. Die nähere Untersuchung und Berechnung der Auslastung sowie der Bearbeitungszeiten und der Vergleich mit den Zahlen der KGSt und anderen Städten/Eigenbetrieben hat jedoch ergeben, dass auch dort die Prozesse, der Aufbau und der Ablauf optimal organisiert sind, so dass keine Einsparungen ersichtlich sind. Außerdem werden unterschiedliche Software-Lösungen eingesetzt. Eine Zusammenlegung würde keine Vorteile bringen. Darüber hinaus wurde vom Bayer. Kommunalen Prüfungsverband festgestellt, dass die Lohnabrechnung nicht für andere Dienststellen vorgenommen werden soll, eine Zusammenlegung dieses Bereiches aus rechtlichen Gründen somit problematisch wäre.

4 Vorschlag

Eine weitgehende Zusammenarbeit findet in vielen Bereichen bereits statt. Eine Zusammenlegung wird derzeit nicht vorgeschlagen, weil keine unmittelbaren Vorteile bzw. Einsparungen ersichtlich sind.

Handrich

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/KJD 2632

Verantwortliche/r:
Herr Joachim Kaluza

Vorlagennummer:
31/042/2010

Nationales Verkehrslärmschutzpaket II der Bundesregierung vom 27. August 2009, hier: niedrige Lärmschutzwände an der Bahn-Ausbaustrecke

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
---	------------	------------	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Schreiben vom 08. September 2010 hat die Stadt Erlangen, vertreten durch Oberbürgermeister Dr. Balleis, ein Schreiben an die DB Projektbau GmbH gerichtet. Darin wurde auf das Nationale Verkehrslärmschutzpaket II der Bundesregierung vom 27. August und die darin enthaltene Entscheidung, sogenannte niedrige Lärmschutzwände versuchsweise einzuführen verwiesen. Es wurde gebeten, auch in Erlangen die Möglichkeiten für den Einsatz niedriger Lärmschutzwände zu prüfen, besonders unter Hinweis auf städtebaulich sensible Bereiche. Die DB Projektbau GmbH verwies auf das Versuchsstadium derartiger Bauweisen und teilte mit, dass diese ohne Zulassung noch nicht im Rahmen des Projekts VDE 8.1 verwendet werden könnten.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/DMB-2784

Verantwortliche/r:
Dippold Maria

Vorlagennummer:
31/043/2010

Biomüllmengen in Bayern im Vergleich

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Bereits seit 1988 wird im Stadtgebiet Erlangen Biomüll getrennt erfasst. Im Bayerischen Vergleich der Erfassungsmengen von Bioabfall der einzelnen Körperschaften schneidet Erlangen überdurchschnittlich gut ab.

Laut „Informationen aus der Abfallwirtschaft - Hausmüll in Bayern – Bilanzen 2008“ - herausgegeben vom Bayerischen Landesamt für Umwelt - liegen die Vergleichswerte bei Biomüll deutlich über dem Durchschnitt der Bayerischen Städte (siehe Tabelle):

	Bayern, städtisch 2008 kg/ EW.a	Bayern Durchschnitt kg/EW.a	Erlangen 2008 kg/EW.a	Erlangen 2009 kg/EW.a
Biomüll	96,4	62,2	115	117,4
Grüngut	96,7	87,4	75,15	76,6

Aus: Hausmüll in Bayern Bilanzen 2008, LfU; ergänzt mit aktuellen Zahlen aus 2009

Die hohe Akzeptanz der Biotonne und somit die eingesammelten Mengen an Biomüll werden aufgrund folgender Gegebenheiten erreicht:

- Flächendeckende Einführung der Biotonne
- Wöchentliche Entleerung
- Keine Mehrkosten für die Biotonne
- Anschlusspflicht laut Abfallwirtschaftssatzung

85% der Erlanger Haushalte sind an die Biotonne angeschlossen und auf ca. 1889 Grundstücke wird auf Antrag eigen kompostiert - und somit auf eine Biotonne verzichtet. Bemerkenswert ist auch der niedrige Störstoffanteil von unter 2%.

Die getrennte Sammlung wurde 1988 mit 240 l Tonnen eingeführt. Damals wurden im Stadtteil Bruck die Sammeltonnen auf öffentlichen Grund zur gemeinsamen Nutzung bereitgestellt. In den Folgejahren wurde nach und nach die Biotonne stadtweit aufgestellt, bis 1994

eine Flächendeckung erreicht war.

Die Biomüllmengen sind kontinuierlich angestiegen. Bereits seit 1999 liegt die Zahl bei über 10.000 Tonnen. 2009 wurden 12.374,5 Tonnen Biomüll gesammelt.

Die Menge des separat gesammelten Grüngutes liegt im Vergleich zu anderen Städten niedriger, da bereits ein Teil des Gartenabfalls über die städtische Biotonne erfasst wird.

Bis heute gibt es in Bayern noch 16 Kommunen/ Landkreise ohne getrennte Biomüllsamm- lung.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/31/NTA-2419

Verantwortliche/r:
Herr Thomas Neubauer

Vorlagennummer:
31/045/2010

Mobilfunksendeanlage Webichgasse 1, Erlangen-Eltersdorf; Anfrage der Fraktion Erlanger Linke vom 31.05.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
---	------------	------------	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit Schreiben vom 31.05.2010, eingegangen am 08.06.2010, bittet die Fraktion Erlanger Linke folgende Fragen im UVPA zu beantworten:

1. An wen und wann erging ein im letzten UVPA von Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis angesprochener Gutachterauftrag?
2. Wie ist der Wortlaut des Auftrages? Es wird um eine Kopie gebeten.
3. Wann ist mit dem Ergebnis des Gutachtens zu rechnen?

Hierzu kann folgendes ausgeführt werden:

1. Nach vorheriger telefonischer Abstimmung, erging der Auftrag am 12.05.2010 schriftlich an den öffentlich bestellten und beeidigten Sachverständigen für das Fachgebiet „Elektromagnetische Umweltverträglichkeit“ Herrn Prof. Dr. Ing. Matthias Wuschek.
2. Der Gutachter wurde beauftragt, „zu prüfen, ob bei der Errichtung der o. g. Mobilfunksendeanlage die im „Runden Tisch Mobilfunk“ aufgestellten Prämissen eingehalten werden.“ Die beim Umweltamt vorhandenen Anlagendaten wurden hierfür übermittelt. Die Prämissen besagen im Wesentlichen, dass neben einer Anlagenkonzentration die Minimierung der Belastung mit elektromagnetischen Feldern, insbesondere die Freihaltung von sensiblen Bereichen mit Sendeanlagen, angestrebt wird. Hierfür soll bei Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern und Altenheimen der gesetzliche Grenzwert um den Faktor 10 unterschritten werden.
3. Das Ergebnis liegt bereits vor. Der Gutachter stellt fest, dass in einer Entfernung ab 78 m um die Sendeanlage, sicher von einer Einhaltung der verschärften Bewertungskriterien ausgegangen werden kann. Das bedeutet, dass der gesetzlich Grenzwert für Mobilfunksendeanlagen nach der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung beim ca. 200 m entfernten Kindergarten mindestens um den Faktor 10 unterschritten wird. Diese Aussage des Gutachters wird nach Inbetriebnahme der Anlage durch eine Mobilfunkmessung überprüft. Über das Ergebnis wird im UVPA und im Ortsbeirat Eltersdorf berichtet.

Anlagen:

- 1) Fraktionsanfrage Erlanger Linke vom 31.05.2010
- 2) Beauftragung Gutachter Mobilfunksendeanlage Eltersdorf

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Ö 5.4

erlanger linkeErlanger Linke Rathausplatz 1
91052 ErlangenHerrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

	z. W.	tel 09131/86-1789
	z. K.	fax 09131/86-1791
Ref. Nr: Eingang	08. Juni 2010	e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/ www.twitter.com/erlangerlinke
	Stellungnahme	
	Rücksprache	

Fraktion Erlanger LinkeRathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Und nach Vereinbarung

tel 09131/86-1789

fax 09131/86-1791

e-mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de<http://www.erlanger-linke-stadtrat.de/>www.twitter.com/erlangerlinke

Erlangen, den 31. Mai 2010

Anfrage: von e.on geplanter Funkmast in Eltersdorf

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,
sehr geehrte Frau Wüstner,hiermit bitten wir Sie, während der nächsten UVPA-Sitzung am
22.06.2010 Folgendes zu beantworten:

- 1; An wen und wann erging ein von Ihnen im letzten UVPA angesprochener Gutachterauftrag?
- 2; Wie ist der Wortlaut des Auftrages? Wir bitten um eine Kopie.
- 3; Wann ist mit dem Ergebnis des Gutachtens zu rechnen?

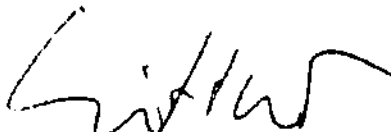
Antrag per Fax d. 8.6.
Bitte HKK für UVPA

22.6. 2010

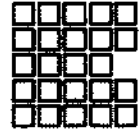
Christine

8.6. 2010

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Bittner
Stadträtin

Stadt Erlangen



I.

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Amt für Umweltschutz und Energiefragen

EM-Institut GmbH
Herrn Prof. Dr. Matthias Wuschek
Carlstraße 5
93049 Regensburg

Gebäude: Schuhstraße 40
Zimmer: 425
Kontakt: Herr Klietsch
Telefon: 0 91 31 / 86-2419
Telefax: 0 91 31 / 86-2956
E-Mail: holger.klietsch@stadt.erlangen.de
Internet: http://www.erlangen.de

(per Fax: 0941/ 2 98 36 52)

Unser Zeichen / Schreiben: III/31/KHE

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum: 12.05.2010

„Runder Tisch Mobilfunk“ Begutachtung von Mobilfunkstandorten; Webichgasse 1, in ER- Eilersdorf

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Wuschek,

wie ja gestern bereits fernmündlich kurz angesprochen, heute die Kartenausschnitte mit den von uns ermittelten Entfernungen und die uns von O2 überlassenen Antennendaten für die geplante Basis-Station auf der Scheune im Hinterhof des Anwesens Webichgasse 1 in ER-Eilersdorf.

Bitte teilen Sie uns mit, ob auch bei der Errichtung dieser Anlage am genannten Standort die vom „Runden Tisch Mobilfunk“ aufgestellten Prämissen eingehalten werden.

Betreiber	Standort	Sha- ringkreis	Ergebnis Prämissen	Notwendige Erläuterungen
O2	Webichgasse 1 91058 ER- Eilersdorf			Installation von UMTS . GSM 1800 u. GSM 900 wie in Anlage beschrieben.
				Anlage dient als Ersatz für die durch Vermieterwechsel wegfallende Anlage Wein- straße 19

Wir haben diesem Schreiben die bisher vom Netzbetreiber eingereichten Informationen beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen
I. A.

Holger W. Klietsch

II. Kopie Amt 31 z. V.

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
Hallenstraße: Neuer Markt Buslinien: 30, 30E, 201, 206, 253, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse: Kto. 31 BLZ 763 500 00
Sparkasse Erlangen

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III/LHC/SCO

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
321/013/2010

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 26.04.2010 bis 31.05.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

In der Zeit vom 26.04.2010 bis 31.05.2010 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für den Vollzug der Verkehrsanordnung Nr. 9 steht ein Kostenträger zur Verfügung.

1. **Verkehrsanordnung Nr. 029/2010 Donato-Polli-Straße vom 12.05.2010**
Einrichtung eines allgemeinen Behindertenparkplatzes auf der Nordseite der Donato-Polli-Straße im Bereich des Integrativen Kindergartens der Lebenshilfe (Nr.13).
2. **Verkehrsanordnung Nr. 30A/2010 Hauptstraße vom 05.05.2010**
Ergänzende Verkehrsanordnung zur Freigabe der Fußgängerzone Hauptstraße für den Radverkehr während der Lieferverkehrszeiten von 18:30 – 10:30 Uhr.
3. **Verkehrsanordnung Nr. 046/2010 Am Meilwald / Adalbert-Stifter-Straße vom 26.04.2010.**
Anpassung der vorfahrtsrechtlichen Beschilderung in der Straße Am Meilwald / Adalbert-Stifter-Straße.
4. **Verkehrsanordnung Nr. 047/2010 Erwin-Rommel-Straße vom 26.04.2010**
Entfernung der Leitlinienmarkierungen in der Erwin-Rommel-Straße.
5. **Verkehrsanordnung Nr. 048/2010 Walter-Flex-Straße vom 26.04.2010.**
Ausweisung von rd. 15 Bewohnerparkplätzen an der Ostseite der Walter-Flex-Straße für Berechtigte aus den Lizenzgebieten 1 und 5.
6. **Verkehrsanordnung Nr. 049/2010 Liegnitzer Straße vom 26.04.2010**
Markierung einer Fahrbahneinengung sowie einer Grenzmarkierung in Höhe der Thomaskirche in der Liegnitzer Straße.
7. **Verkehrsanordnung Nr. 050/2010 Koldestraße vom 27.04.2010**
Entfernen einer Fahrstreifentafel in der Koldestraße.

- 8. Verkehrsordnung Nr. 051/2010 Werner-von-Siemens-Straße vom 28.04.2010**
Entfernung eines Verkehrszeichens „Vorfahrt gewähren!“ in der Werner-von-Siemens-Straße.
- 9. Verkehrsordnung Nr. 052/2010 Kochstraße vom 29.04.2010**
Markierung einer Sperrfläche an der Westseite der Kochstraße südlich der dortigen Tiefgaragenein- und- ausfahrt der Universität.
- 10. Verkehrsordnung Nr. 053/2010 Goethestraße vom 05.05.2010**
Ergänzende Beschilderungen, Tempo 20-Markierungen und Setzen von 2 Pollern in der Goethe-/Heuwaagstraße.
- 11. Verkehrsordnung Nr. 054/2010 Adalbert-Stifter-Straße vom 04.05.2010**
Anpassung der vorfahrtsrechtlichen Beschilderung in der Adalbert-Stifter-Straße.
- 12. Verkehrsordnung Nr. 056/2010 Parkplatz Güterbahnhofstraße vom 04.05.2010**
Ausweisung von 13 ganzzeitig nutzbaren Bewohnerparkplätzen für den Bereich 3 (Bahnhofplatz) im nördlichen Teil des Parkplatzes Güterbahnhofstraße.
- 13. Verkehrsordnung Nr. 057/2010 Ulmenweg vom 05.05.2010**
Markierung und Beschilderung von zwei zusätzlichen allgemeinen Behindertenparkplätzen an der Ostseite des Ulmenweges.
- 14. Verkehrsordnung Nr. 058/2010 Dreibergstraße vom 06.05.2010**
Entfernung von nicht zwingend erforderlichen Verkehrszeichen (eingeschränktes Haltverbot mit Zusatzzeichen) in der Dreibergstraße.
- 15. Verkehrsordnung Nr. 059/2010 Raumerstraße vom 05.05.2010**
Schaffung von sieben Bewohnerparkplätzen für Inhaber der Berechtigungskarten des Lizenzgebietes Bohlenplatz an der Ostseite der Raumerstraße, beginnend am Anwesend Nr. 9.
- 16. Verkehrsordnung Nr. 060/2010 Theodor-von-Zahn-Straße vom 06.05.2010**
Umwandlung eines bestehenden absoluten Haltverbots an der Südseite der Theodor-v.-Zahn-Straße vor der Kreuzung Gebbertstraße in Höhe der dortigen Wertstoffcontainer im eingeschränkten Haltverbot.
- 17. Verkehrsordnung Nr. 061/2010 Adenauerring-Ringschluss (Häuslinger Straße) vom 07.05.2010**
Beschilderung und Markierung des neu gebauten Kreuzungsbereiches Adenauerring / Häuslinger Straße.
- 18. Verkehrsordnung Nr. 062/2010 Helmstraße Westteil vom 10.05.2010**
Ausweisung der Helmstraße als Verkehrsberuhigten Bereich zwischen der Westlichen Stadtmauer- und Goethestraße.
- 19. Verkehrsordnung Nr. 063/2010 Palmsanlage vom 12.05.2010**
Einrichtung eines absoluten Haltverbotes auf der Ostseite der Straße Palmsanlage zwischen Anwesen Nr. 2 und Ludwigsbrücke nach erfolgtem Straßenumbau (Linksabbiegespur Schwabachanlage).

20. Verkehrsordnung Nr. 065/2010 Sophienstraße vom 14.05.2010

Ausweisung einer Feuerwehranfahrtszone an der Nordseite der Sophienstraße in Höhe Hs.Nr. 83 sowie Auftragen einer Grenzmarkierung an der Südseite der Sophienstraße im Bereich der bestehenden Feuerwehrezufahrt zum Anwesen Nr. 86 c.

21. Verkehrsordnung Nr. 066/2010 Liegnitzer Straße vom 21.05.2010

Aufstellung eines Zeichens „Vorfahrt gewähren“ an der Kreuzung Liegnitzer Straße / Marienbader Straße.

22. Verkehrsordnung Nr. 068/2010 Östliche Stadtmauerstraße vom 21.05.2010

Zulassung des Aufparkens für zwei PKW auf dem Seitenstreifen an der Westseite der Östlichen Stadtmauerstraße, beginnend südlich des Zugangs zu Hs.Nr. 11 (Hörsaal-Med).

23. Verkehrsordnung Nr. 069/2010 Am Anger vom 31.05.2010

Zulassung des teilweisen Aufparkens auf dem südlichen Gehweg der Straße Am Anger, östlich der Hertleinstraße.

II. Sachbericht

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/HPG-1351

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/015/2010

Bauvorhaben Studentenwohnheime an der Henkestraße Protokollvermerk Hr. StR Bussmann v. 27.04.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungs- ausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	
--	------------	------------	---------------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

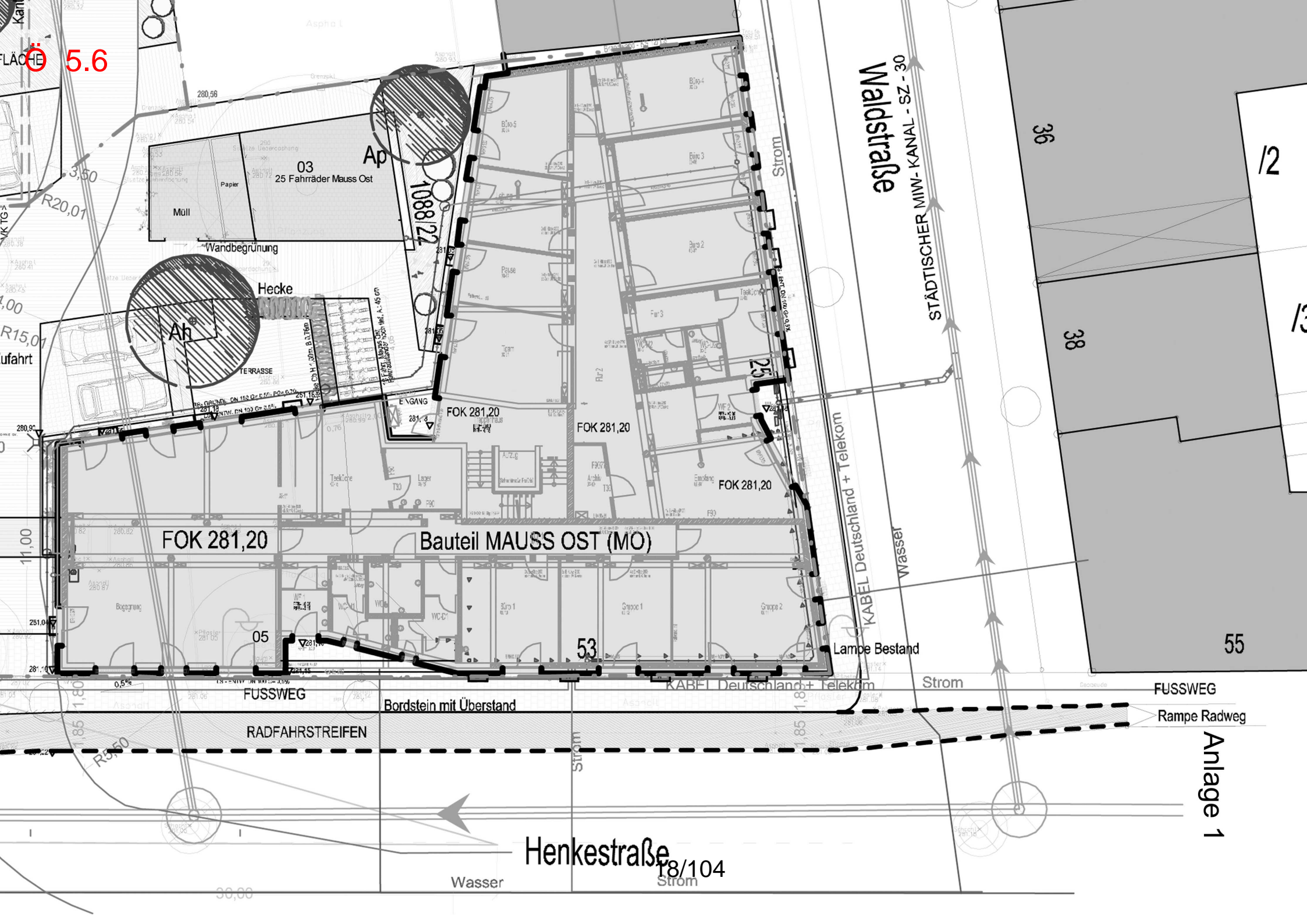
Im Gestaltungsplan, der dem UVPA am 27.4.2010 zum Beschluss „Bauvorhaben Studentenwohnheime an der Henkestraße, hier: Umgestaltung der Verkehrsflächen“ vorgelegt wurde, war die Radwegführung im Bereich der Henkestraße/Waldstrasse falsch dargestellt. Dieser Bereich wurde gemäß der vorhandenen Situation überarbeitet und ist in beiliegender Anlage 1 erkennbar. Desweiteren wird der Radfahrstreifen zusätzlich rot markiert. Das Hochbord liegt zwischen dem Gehweg und dem neuen Radfahrstreifen bzw. den Längsparkplätzen.

Anlagen:

Anlage 1 Ausschnitt Bereich Henkestraße/Waldstraße

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



5.6

03
25 Fahrräder Mauss Ost

Müll

Papier

Wandbegrünung

Hecke

Ah

TERRASSE

FOK 281,20

FOK 281,20

FOK 281,20

FOK 281,20

Bauteil MAUSS OST (MO)

53

Lampe Bestand

FUSSWEG

Bordstein mit Überstand

RADFAHRSTREIFEN

KABEL Deutschland + Telekom

Strom

FUSSWEG

Rampe Radweg

Anlage 1

Henkestraße

18/104

Wasser

Strom

Waldstraße

STÄDTISCHER MIW-KANAL - SZ - 30

KABEL Deutschland + Telekom

Wasser

36

38

55

12

13

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61/613 T. 1351

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/023/2010

ITP-Empfehlung zum Reduktionsspektrum in beiden StUB-Planfällen Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Der Gutachter INTRAPLAN Consult GmbH (ITP) ist beauftragt, die Stadt-Umland-Bahn (StUB) in zwei Mitfallvarianten nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren aus gesamtwirtschaftlicher Sicht zu bewerten. ITP hat in der letzten StUB-Arbeitskreissitzung zwei aus seiner Sicht dringend erforderliche Vorschläge a) zur Reduktion des StUB-Netzes und b) zur Bedienungshäufigkeit der StUB-Außenäste in der Normalverkehrszeit (NVZ) vorgetragen.

Der Gutachter vertritt zum derzeitigen Planungsstand die Auffassung (siehe Anlage 1), dass bei Weiterverfolgung des östlichen StUB-Endpunktes Eschenau und der Bedienungshäufigkeit in der NVZ im 20-Min.-Takt auf dem Außenast Ost mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Verkehrswert der StUB unter betriebs- und gesamtwirtschaftlicher Sicht nicht nachgewiesen werden kann.

ITP schlägt deshalb vor, bei den Bewertungen der beiden Mitfallvarianten auf den StUB-Streckenabschnitt Neunkirchen am Brand – Kleinsendelbach – Eschenau zu verzichten und die Taktung der Stadtbahnlagen auf dem verbleibenden Außenast Ost (Buckenhof/ Spardorf – Neunkirchen am Brand) während der NVZ als 40-Min.-Takt vorzusehen (siehe Anlage 2). (Die endgültige Festlegung der Taktung wird in Abhängigkeit von den Planungen zum ergänzenden Busliniennetz zu treffen sein.)

Die im projektbegleitenden Arbeitskreis vertretenen Institutionen (hier: Stadt Erlangen) wurden gebeten, ihr Einverständnis bzw. ihre Ablehnung zu dem Vorschlag des Gutachters für das Reduktionsszenario abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen für die vom Gutachter vorgeschlagenen Änderungen bei der Bearbeitung des Bewertungsverfahrens entstehen nicht.

ITP weist darauf hin, dass zusätzliche Variantenrechnungen nicht Gegenstand ihres derzeitigen Auftrages sind und mit zusätzlichem Aufwand bzw. zusätzlichen Kosten gekoppelt wären.

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung stimmt zu, die Bewertungen entsprechend der Vorschläge des Gutachters fortzuführen.

Anlagen:

- Anlage 1: Schreiben INTRAPLAN Consult GmbH „Stadtbahnkonzept in den StUB-Mitfallvarianten“ vom 27. Mai 2010
- Anlage 2: Tabellen zu Bedienungshäufigkeit / Takt des StUB-Liniennetzes im Mitfall T-Netz und im Mitfall BI-Variante; Standardisierte Bewertung durch ITP, Stand: 21.05.2010

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Stadtbahnkonzept in den StUB-Mitfallvarianten

Die Stadt-Umland-Bahn (StUB) soll in zwei Mitfallvarianten nach dem Standardisierten Bewertungsverfahren aus gesamtwirtschaftlicher Sicht bewertet werden,

- dem „Mitfall 1“ („StUB-T-Netz“) und
- dem „Mitfall BI“ (Abschätzung des Nutzen-Kosten-Faktors).

Vereinbarungsgemäß werden die beiden StUB-Mitfallvarianten jeweils als **Gesamtnetz** bewertet. Das Gesamtnetz berücksichtigt unterschiedliche Streckenabschnitte mit unterschiedlichem Verkehrswert.

Das „StUB-T-Netz“ und der „Mitfall BI“ unterscheiden sich hinsichtlich der StUB-Streckenführung nur in den Bereichen westlich der DB-Hauptstrecke Bamberg - Erlangen - Nürnberg. Östlich der Bahnstrecke ist die Streckenführung bzw. Haltestellenfolge identisch.

Bereits mit den zum derzeitigen Planungsstand vorliegenden Erkenntnissen hinsichtlich der Nachfrageströme kann mit hoher Wahrscheinlichkeit festgestellt werden, dass der StUB-Streckenabschnitt Neunkirchen am Brand - Kleinsendelbach - Eschenau einen Verkehrswert haben wird, der einen schienenengebundenen ÖPNV sowohl aus betriebswirtschaftlicher als auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht nicht rechtfertigt:

- Zwischen Eschenau und Kleinsendelbach liegt das Fahrgastaufkommen im Ohnefall bei 600 bis 800 Personenfahrten pro Tag, zwischen Kleinsendelbach und Neunkirchen am Brand zwischen 800 und 1.000 Fahrgästen pro Tag.
- Wenn es gelänge, mit Einführung einer Stadt-Umland-Bahn dieses Fahrgastaufkommen zu verdoppeln, läge es zwischen Kleinsendelbach und Eschenau bei maximal 1.600 Fahrgästen, zwischen Kleinsendelbach und Neunkirchen am Brand bei maximal 2.000 Fahrgästen.

Diese Fahrgastaufkommenswerte sind für Erstinvestitionen in den schienenengebundenen ÖPNV erfahrungsgemäß viel zu niedrig. Bei einer Bewertung des StUB-Gesamtnetzes kann somit im Vorfeld unstrittig festgestellt werden, dass eine Berücksichtigung des StUB-Streckenabschnitts Neunkirchen am Brand - Kleinsendelbach - Eschenau die Gesamtbewertung in jedem Fall **negativ** beeinflusst. **Da bei den Bewertungen zum StUB-Netz keine iterativen Planungsschritte vorgesehen sind, empfehlen wir, bei den Bewertungen der beiden Mitfallvarianten auf den StUB-Streckenabschnitt Neunkirchen am Brand - Kleinsendelbach - Eschenau zu verzichten.**

Während sich der StUB-Streckenabschnitt Neunkirchen am Brand - Eschenau auf

- die Vorhaltungskosten Fahrweg und ortsfeste Einrichtungen,
- die Vorhaltungskosten Fahrzeuge und
- die Betriebsführungskosten ÖPNV

gleichermaßen auswirkt, entstehen zusätzliche Kosten bei einer Taktverdichtung in den Schwachlastzeiten (NVZ und SVZ) nur bei

- den lauleistungsabhängigen Unterhaltungskosten Fahrzeuge,
- den Energiekosten Fahrzeuge und
- den Personalkosten.

Bei den bisher geplanten StUB-Betriebskonzepten wird in beiden Mitfallvarianten auf allen StUB-Linien tagsüber ein einheitlicher Takt gefahren, d.h., dass auch in der NVZ die Bedienungshäufigkeit der HVZ beibehalten wird. Derartige Konzepte sind im innerstädtischen Verkehr zu rechtfertigen, in keinem Fall jedoch im klassischen Stadt-Umland-Verkehr, weil hier während der Hauptverkehrszeiten nahezu 80% des Gesamtverkehrsaufkommens abgewickelt werden. Wir schlagen deshalb vor, auf den Außenästen in der NVZ Stadtbahnlinien in einem 40-Minuten-Takt zu planen, die endgültige Festlegung jedoch in Abhängigkeit von den Planungen zum ergänzenden Busliniennetz zu treffen.

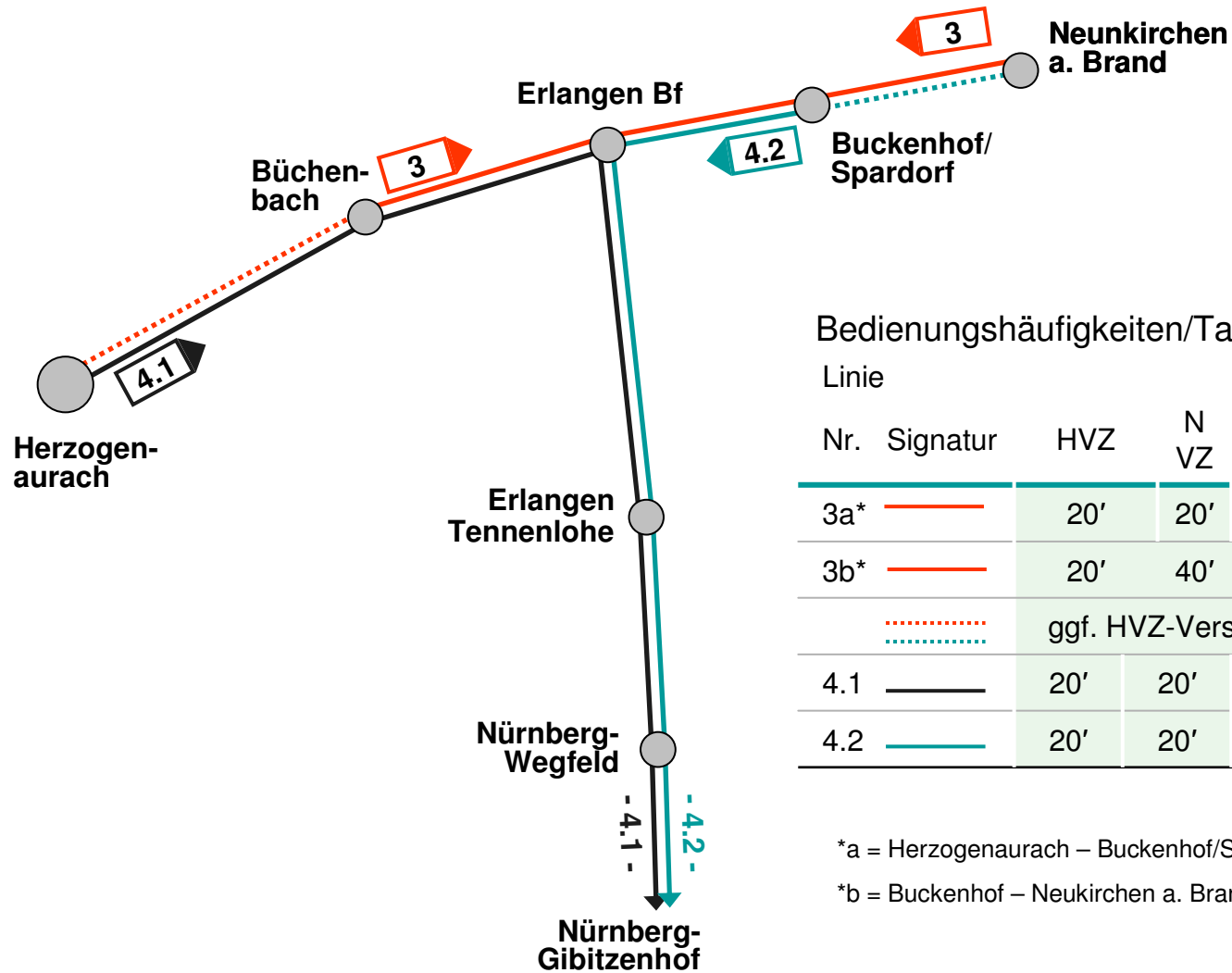
Wir bitten die im projektbegleitenden Arbeitskreis vertretenen Institutionen uns bis **15. Juni 2010** ihr **Einverständnis** bzw. ihre **Ablehnung** zu dem aus unserer Sicht vorzunehmenden Reduktionsspektrum bei den StUB-Mitfallvarianten mitzuteilen. Wir dürfen in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass zusätzliche Variantenrechnungen nicht Gegenstand unseres Auftrages sind und mit zusätzlichem Aufwand bzw. zusätzlichen Kosten gekoppelt wären.

München, 27. Mai 2010

gez. Utz Senger

3 Mitfall 1 („StUB-T-Netz“)

3.2 Stadtbahnkonzept - StUB-Liniennetz im Mitfall T-Netz



Bedienungshäufigkeiten/Takt

Linie		Anzahl Fahrten				
Nr.	Signatur	HVZ	N VZ	SVZ	in HVZ	je Tag
3a*		20'	20'	40'	3	52
3b*		20'	40'	40'	3	44
		ggf. HVZ-Verstärkerfahrten				
4.1		20'	20'	40'	3	52
4.2		20'	20'	40'	3	52

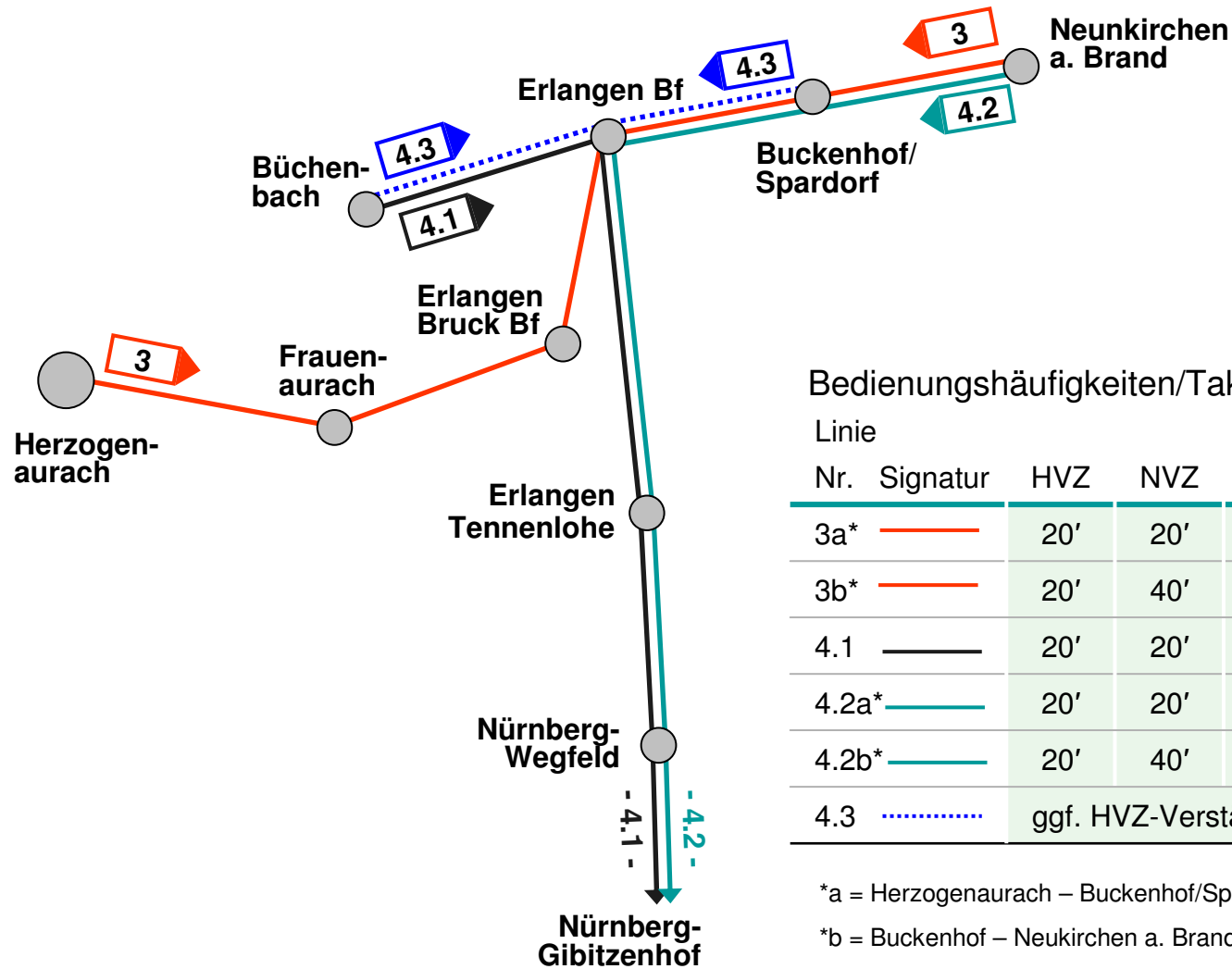
*a = Herzogenaurach – Buckenhof/Spardorf

*b = Buckenhof – Neunkirchen a. Brand

23/104

4 „Mitfall BI“

4.2 Stadtbahnkonzept - StUB-Liniennetz im Mitfall BI-Variante



Bedienungshäufigkeiten/Takt

Linie	Nr.	Signatur	Bedienungshäufigkeiten/Takt			Anzahl Fahrten		
			HVZ	NVZ	SVZ	in HVZ	je Tag	
3a*	—	—	20'	20'	40'	3	52	
3b*	—	—	20'	40'	40'	3	44	
4.1	—	—	20'	20'	40'	3	52	
4.2a*	—	—	20'	20'	40'	3	52	
4.2b*	—	—	20'	40'	40'	3	44	
4.3	ggf. HVZ-Verstärkerfahrten					

*a = Herzogenaurach – Buckenhof/Spardorf

*b = Buckenhof – Neukirchen a. Brand

24/104



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30/KJE/2302

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung

Vorlagennummer:
30-R/005/2010

Sondernutzung für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz; Klage des Café Mengin gegen die Ablehnung der Sondernutzung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 32/Abteilung Ordnungs- und Gewerbewesen

I. Antrag

Dem Café Mengin soll für die restliche Sommersaison 2010 eine Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz (Fläche vgl. Anlage) erteilt werden. Ab der Saison 2011 sollen keine Sondernutzungserlaubnisse auf der Innenfläche des Schlossplatzes mehr erteilt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gleichmäßige Handhabung der Anträge auf Sondernutzungserlaubnisse für Außenmöblierungen auf dem Schlossplatz, damit dem Gleichheitsgrundsatz Rechnung getragen wird und die Stadt im Falle einer Klage gegen die Ablehnung nicht erneut unterliegt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dem Antrag des Café Mengin auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für Außenbestuhlung auf der Schlossplatzfläche, der im Jahr 2009 mit Bescheid abgelehnt wurde, soll nunmehr für die (Rest-)Sommersaison 2010 zugestimmt werden. In Zukunft, auch nach Ablauf der Sondernutzungserlaubnis des Café Sax im Oktober 2010, sollen auf der Innenfläche des Schlossplatzes (betroffen sind nicht die Flächen direkt vor den Cafés, jenseits der Radwegeachsen) keine Sondernutzungserlaubnisse für Außenbestuhlungen mehr erteilt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In den Jahren 1995 – 1999 war dem Café Mengin von der Stadt für die Sommerzeit eine Außenbestuhlung auf dem Schlossplatz erlaubt worden. Bereits im Jahr 2004 wurde ihm eine entsprechende Erlaubnis u. a. mit der Begründung versagt, dass mit Anträgen von weiteren gastronomischen Betrieben zu rechnen wäre und diese dann aus Gleichbehandlungsgründen nicht abgelehnt werden könnten. Dies würde zu einer Häufung von Sondernutzungen auf dem Schlossplatz führen, was nicht gewollt sei. Im Jahr 2009 beantragten sowohl das Café Mengin als auch das Café Sax jeweils eine

Außenbestuhlung auf dem Schlossplatz.

Da die Verwaltung die Anträge ablehnen wollte, weil der Schlossplatz einer der wichtigsten Plätze, wenn nicht sogar der wichtigste Platz in Erlangen ist und erst sein sparsam möbliertes Erscheinungsbild und die Wahrnehmung der Platzfläche als Ganzes das Schloss und das Palais Stutterheim im rechten Glanz erstrahlen lassen, wurden die Anträge dem UVPA zur Begutachtung und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Auch der BWA hat sich bei einem Ortstermin mit der Angelegenheit befasst.

Die Verwaltung hatte damals den Gremien aus den dargelegten Gründen empfohlen, den Anträgen der beiden Cafés auf Sondernutzungserlaubnis für Außenmöblierung nicht zu entsprechen.

In der Diskussion in den Gremien wurde seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es aus Gleichheitssatzgründen problematisch sei, wenn dem einen Café eine Erlaubnis erteilt würde, dem anderen aber nicht. Der Stadtrat hat am 25.06.2009 entschieden, dem Café Sax die Erlaubnis für ein Jahr zu erteilen, dem Café Mengin jedoch die Erlaubnis zu versagen.

Gegen den ablehnenden Bescheid haben die Inhaber des Café Mengin vor dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach geklagt.

Mit Urteil vom 23.03.2010 hat das VG Ansbach den Bescheid der Stadt Erlangen aufgehoben und die Stadt verpflichtet, den Antrag des Café Mengin auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichts neu zu bescheiden.

In den Gründen hat das VG Ansbach insbesondere ausgeführt, dass ein **Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz** vorliegt. Trotz im Wesentlichen gleicher Sachlage hat die Stadt bei ihren Entscheidungen über die Sondernutzungserlaubnisanträge des Café Mengin und des Café Sax unterschiedliche Entscheidungsmaßstäbe angelegt, ohne dass hierfür ein sachlicher Grund gegeben ist. Das Vorbringen der Stadt, dass Radfahrer und Bedienungspersonal des Cafés gefährdet würden berücksichtigt nicht in ausreichendem Maße, dass auch zwischen dem Café Sax und der diesem genehmigten Außengastronomie ein Radweg verläuft. Die Begründung, der von Norden nach Süden verlaufende Radweg sei mehr frequentiert, ist jedenfalls ohne Ermittlung aussagekräftigen Zahlenmaterials nicht tragfähig und rein spekulativ und kann eine Ungleichbehandlung nicht rechtfertigen. Die Stadt müsste vielmehr darlegen, wie viele Radfahrer die jeweiligen Radwege nutzen und ab welcher Nutzungsfrequenz eine Gefährdung eintritt. Dabei würde auch zu berücksichtigen sein, dass Sondernutzungserlaubnisse auch existieren, die durch eine – auch von Kraftfahrzeugen benutzte – öffentliche Straße von der Gaststätte getrennt wird (Anm.: vgl. Sondernutzungserlaubnis der griechischen Gaststätte am Bohlenplatz).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Lageplan

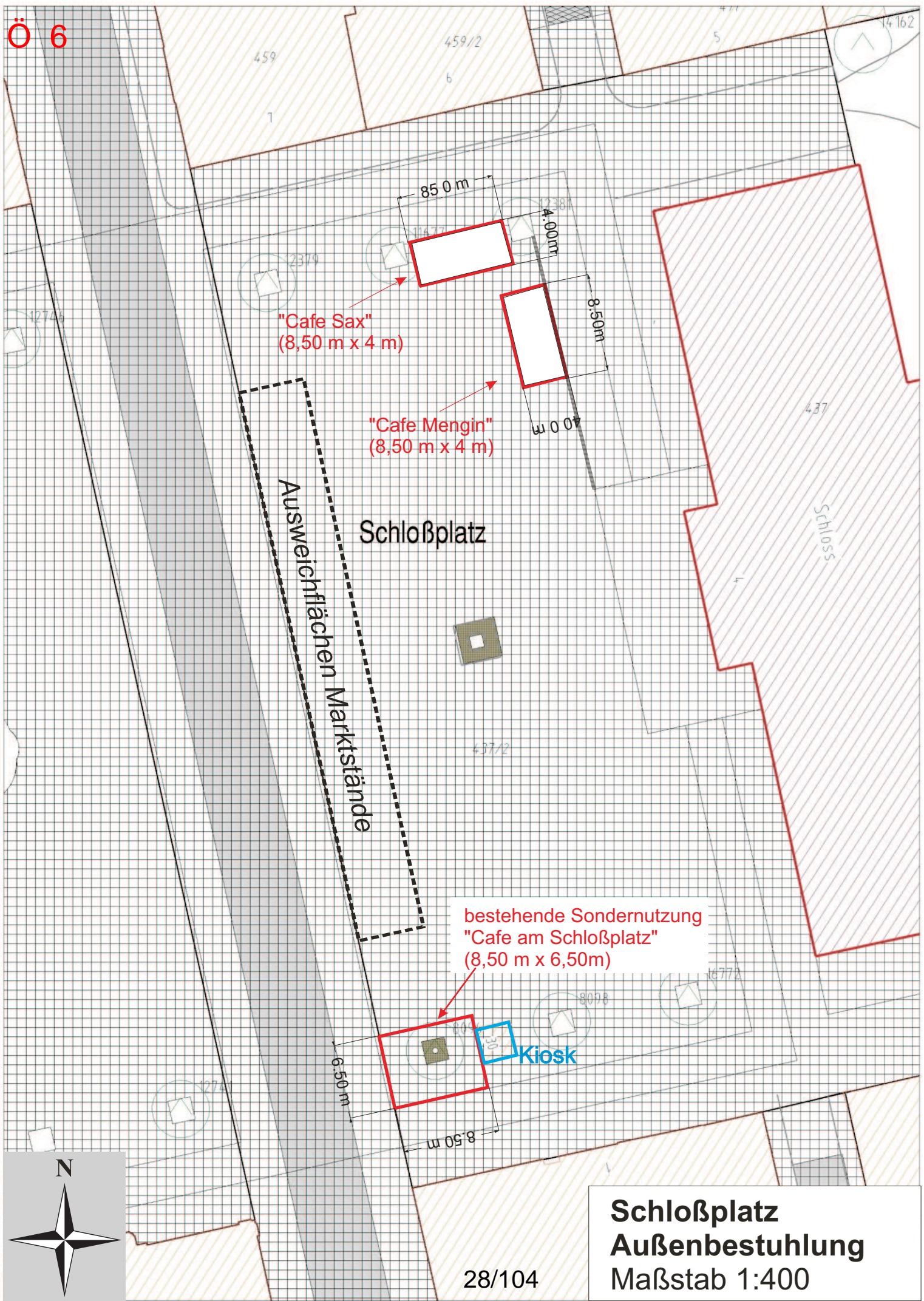
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Schloßplatz

Ausweichflächen Marktstände

"Cafe Sax"
(8,50 m x 4 m)

"Cafe Mengin"
(8,50 m x 4 m)

bestehende Sondernutzung
"Cafe am Schloßplatz"
(8,50 m x 6,50m)

Kiosk

Schloßplatz
Außenbestuhlung
Maßstab 1:400

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/31/LRD-2782

Verantwortliche/r:
Herr Reiner Lennemann

Vorlagennummer:
31/034/2010

Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.05.2010	Ö	Gutachten	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	23.06.2010	Ö	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

III, VI, 20, 24, 31, 61

I. Antrag

Die Stadt Erlangen stellt über die Forschungszentrum Jülich GmbH beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Antrag auf „Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten“.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die beschlossenen Erlanger Energie- und Klimaschutzkonzepte sollen auch in den nächsten Jahren fortgeführt werden.

Im Ergebnis des Prozesses zur „Wirkungsorientierte Haushaltskonsolidierung in der Stadt Erlangen“ mit dem die KGSt im Jahr 2009 beauftragt war, wurde festgestellt, dass Einsparungen im existierenden Personalumfang (eine Stelle) im Bereich Koordinierung von Klimaschutz und Energiefragen nicht zu empfehlen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ein strategischer Schwerpunkt der nationalen Klimaschutzinitiative ist die Förderung von Klimaschutz in Kommunen.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ der Nationalen Klimaschutzinitiative wird sehr stark nachgefragt. Sie trifft bestehenden Bedarf und regt Investitionen und Wertschöpfung vor Ort an. Die Antragszahlen steigen seit 2009 kontinuierlich und übertreffen die Erwartungen des Bundesumweltministeriums bei weitem. Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2010 den Haushaltstitel, aus dem die Nationale Klimaschutzinitiative finanziert wird, gekürzt und mit einer qualifizierten Haushaltssperre belegt. Für das Jahr 2010 können daher keine weiteren Projekte bewilligt werden.

Die Förderung von Klimaschutzprojekten nach der Richtlinie wird jedoch ab dem Jahr 2011 fortgeführt.

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anlage 1

Fördergrundsätze, Aufgaben

Gefördert wird die beratende Begleitung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten durch unabhängige ausreichend qualifizierte Dritte oder durch eigenes, zusätzlich für diese Aufgaben eingestelltes Fachpersonal während eines Förderzeitraums von bis zu drei Jahren.

In einem Zeitrahmen von bis zu drei Jahren sind unter Anderem folgende Leistungen (Personalkosten pro Jahr und Mitarbeiter von maximal 70.000 € und angemessene Sachkosten) förderfähig:

- Projektsteuerung
- Inhaltliche Zuarbeiten zu methodischen Fragen sowie fortlaufende fachliche Beratung von Entscheidungsträgern und Sachbearbeitern in Einzelfragen
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Planung von Entscheidungen (einschließlich Entscheidungsvorlagen)
- Systematische Erfassung und Auswertung von für den Klimaschutz relevanten Daten des Antragstellers
- Unterstützung bei der Koordinierung der Umsetzung von Maßnahmen aus den Konzepten
- Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von begleitenden Informations- und
- Schulungsveranstaltungen sowie Erstellung von Informations- und Schulungsmaterialien
- Initialisierung von Klimaschutzprojekten in Bildungseinrichtungen (z.B. Klimaschutzprojekte an Schulen – fifty/fifty-Projekte, Prämien- und Anreizmodelle, Informationskampagnen an Bildungseinrichtungen, Ermittlung von Energieeinsparungen etc.)
- Durchführung von Vernetzungsaktivitäten wichtiger Klimaschutzakteure (Workshops,
- Gespräche zur Vorbereitung von Workshops)
- Beratung zur Inanspruchnahme wichtiger Förderprogramme für die Umsetzung der Maßnahmen

Die eigentliche Umsetzung der Konzepte und notwendigen Investitionen liegen in der Verantwortung der Antragsteller.

Je nach thematischem Schwerpunkt sind dabei folgende Inhalte zu berücksichtigen:

1 Beratung und Begleitung zur Umsetzung von Wärmenutzungskonzepten

Es können Beratungsleistungen gefördert werden, die sich mit der Initiierung und Projektbegleitung von Vorhaben zur Wärmenutzung auf Basis des erstellten Wärmenutzungskonzepts beschäftigen. Dazu gehören Aufgaben wie die

- Durchführung von kommunalen und regionalen Fachforen,
- Planung und Durchführung von Beratungsaktionen,
- Beratung von Betrieben, Wohnungsbaugesellschaften, Stadtwerken- und regionalen Energieversorgern, Investoren, Bürgervereinen und anderen Interessenten bzw. potenziellen Akteuren.

2 Klimaschutzprojekte in Bildungseinrichtungen

Speziell bei Klimaschutzprojekten in Bildungseinrichtungen können für **Schulträger** u.a. folgende Beratungs- und Begleitleistungen gefördert werden:

- Initialisierung von Klimaschutzprojekten (z.B. Auftaktveranstaltung für alle Bildungseinrichtungen des Trägers oder in den einzelnen Bildungseinrichtungen)
- Vor-Ort-Begehungen zur Nutzerinformation und Datenaufnahme
- Weitere Beratungsleistungen für Bildungseinrichtungen und ihre Träger (z.B. zur Durchführung von spezifischen Motivations- und Informations-Aktionen, Einführung von Prämiensystemen, Ermittlung von Energieeinsparungen und CO₂-Minderungen durch diese Klimaschutzprojekte)

Folgende Aspekte gelten dabei als Fördervoraussetzung:

- Einführung bzw. Weiterführung eines bereits bestehenden finanziellen Anreizsystems. Die Wahl ist unter den folgenden Alternativen frei:
 - Prämiensystem mit prozentualer Beteiligung der Nutzer in Bildungseinrichtungen (fifty/fifty oder ähnliche Verteilung)
 - Budgetierungsmodell mit Verbleib oder teilweisem Verbleib eingesparter Energiekosten in der Bildungseinrichtung
 - Prämiensystem mit Unterstützung der Aktivitäten der Nutzer in Bildungseinrichtungen (pädagogisches Prämiensystem)
- Die Teilnahme am Klimaschutzprojekt sollten den Bildungseinrichtungen für mindestens weitere 3 Jahre ab Antragstellung (bei möglichst gleichbleibenden) Konditionen angeboten werden.
- Der Schulträger sollte das Projekt auf weitere Bildungseinrichtungen ausdehnen, wenn nicht bereits alle Bildungseinrichtungen am Projekt teilnehmen.
- Für jede teilnehmende Schule sollen die jährlichen CO₂-Emissionen berechnet werden.

Voraussetzungen für die Förderung sind

- dass ein Klimaschutzkonzept bzw. ein Teilkonzept, welches nicht älter als drei Jahre sein darf, vorliegt. Liegt ein solches Konzept nicht vor, kann dessen Erstellung ebenfalls gefördert werden (siehe Merkblatt „Erstellung von Klimaschutz- und Teilkonzepten“).
- ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums des Antragstellers über die Umsetzung der Konzeptinhalte und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllingsystems oder eine Verpflichtung des Antragstellers, einen solchen Beschluss innerhalb eines halben Jahres nach Bewilligung vorzulegen.

Die Förderprojekte sollen sich auf größere Einheiten beziehen, um Klimaschutzpotenziale breit und möglichst effizient zu erschließen. Anhaltspunkte für eine geeignete Projektgröße sind in der Richtlinie benannt. Förderfähig sind auch Projekte mehrerer Träger, die sich zu „Klimaschutzzentren“ zusammenschließen und relevante Vorhaben gemeinsam durchführen, um eine geeignete Projektgrößen zu gewährleisten.

So können sich beispielsweise benachbarte kleinere Gemeinden für einen Antrag zusammenfinden, um die Umsetzung begleiten zu lassen. Feste Vorgaben für die Art der Kooperationsformen gibt es nicht. Denkbar sind z.B. die Ausarbeitung von Kooperationsverträgen oder die Gründung von Arbeitsgemeinschaften. Wichtig ist die klare Definition von Zuständigkeiten der Antragspartner in Bezug auf die Fördertatbestände schon im Antrag.

1. Förderung der Erstellung von Klimaschutzkonzepten

Folgende Informationen sind nicht Bestandteil des Antrags an das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Sie dienen als Hintergrundinformation, falls die neue Kraft die Notwendigkeit zu einer Auftragsvergabe feststellt.

Förderfähig sind Sach- und Personalkosten externer Dienstleister. Die Konzepte sollen in der Regel nach einem Jahr fertig gestellt sein. Es werden Zuschüsse in Höhe von bis zu 80% gewährt.

Anlage 2

Weiterführung des Erlanger Klimakonzeptes und entsprechender Teilkonzepte, sowie deren entsprechender Umsetzung

1 Klimaschutz-Aktionsprogramm /Ziele

1.1 Ist-Stand

s. Klimaschutzbericht 2004 (erstellt 2006)

s. Dokumentation „Erlangen auf dem Weg zur Energieeffizienz

Aktionsprogramm und Ziele

s. Stadtratsbeschluss Ende 2008

s. Artikel: Städtetag

Struktur der Umsetzung (Lenkungsgruppe EnergieeffizientER, AG Energiemanagement, AG Energieversorgung, Energierunde GEWOBAU, Kooperationen: Haus- und Grund, Handwerk, Wohnungswirtschaft etc.)

1.2 Fortschreibung der Entwicklung der Entwicklung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen 2005-2009

- Energie
- Verkehr

2 Weitere Umsetzung des Aktionsprogramms Bereich ENERGIE

2.1 Klimaschutzvereinbarungen mit relevanten Akteuren der Stadt Erlangen

- S. bisherige Vereinbarungen
- Kirchen
- Soziale Einrichtungen
- Gesundheitswesen
- Sparkasse
- Unternehmen
- Planer/Architekten
- Wohnungswirtschaft

2.2 Energieeffiziente Bauleitplanung/Energieeffizienter Neubau

- Organisation: AG Energieversorgung
- Festlegung des Energiestandards in Kaufverträgen für Wohngebiete (s. Beilage)
- Energieversorgung 410
- Städtebaul. Wettbewerb – Umsetzung des Ergebnisses (s. Beilage)
- Bauherren-Beratung Erlangen-West /Passivhaus-Förderung für Erlangen-West (s. Beilage)
- Gewerbegebiet G6 /Tennenlohe
- Weitere Planungen
- Kooperation mit Bauträgern und Architekten

2.3 Weitere Umsetzung des Wärmeversorgungskonzeptes

- Organisation: AG Energieversorgung
- Ausbau der Fernwärme: Uni Süd
- Aufbau weiterer Nahwärmeversorgungskonzepte (s. Beilage)
- Ausbau der dezentralen KWK (s. Beilage)
 - Wohnungswirtschaft
 - soziale Einrichtungen, Hotels und Gastronomie

2.4 Umsetzung des Aktionsprogramms bei den städt. Einrichtungen

- Organisation: AG Energieversorgung; Kooperation mit den EStW
- Kooperation mit dem GME
- EB 77
- EBE
- Tiefbauamt/Beleuchtung

2.5 Initiative „Energieeffizienz im Einfamilienhausbestand“

- S. EFH-Bericht 2009/2004
- Studie der Ohm-Hochschule
- Kooperation mit Handwerk und Energieberatern
- Ausbau des Beratungskonzeptes (Stadt Erlangen, EstW)

2.6 Initiative „Energieeffizienz im Geschosswohnungsbestand“

2.6.1 Energiemanagement bei der GEWOBAU-Erlangen

- Ist-Stand: s. Heizenergiebilanz 2007
- GEWOBAU-Energierunde: Mitwirkung bei allen energierelevanten Projekten der GEWOBAU-Erlangen
- Energiemanagement bei der GEWOBAU-Erlangen

2.6.2 Kooperation mit der Wohnungswirtschaft

- Wohnungsunternehmen und Hausverwaltungen
- Haus- und Grundbesitzerverein: Kooperation und Veranstaltungen

2.6.3 Mieter-Beratung

2.7 Stromeffizienz bei Privathaushalten

- EstW-Beratung (s. Beratungskonzept)
- Konzept für einkommensschwache Haushalte

2.8 Energieeffizienz in „Öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen, Gewerbe“

- Organisation: AG Energiemanagement
- Energieeffizienz bei Nichtwohngebäuden / Neubau/Sanierungsmaßnahmen
- Energieeffizienz im Elektrizitätsbereich
- Kooperation mit der IHKG
- Kooperation mit Handwerk und mittleren Unternehmen
- Kooperation mit öffentlichen Einrichtungen
- Kooperation mit Handel/Gastronomie etc.

2.9 Regenerative Energien

2.9.1 Photovoltaik

Kooperation mit möglichen Investoren

2.9.2 Solarthermie

- EstW-Beratung
- S. Förderprogramm

3 Umsetzung des Aktionsprogramms

Bereich VERKEHR

3.1 Emissionsbilanz

Emissionsbilanz Verkehr (Kfz-Verkehr, öffentlicher Verkehr (Bus und Bahn))

3.2 Klimaverträgliche Verkehrsentwicklungsplanung

- Umweltverbundgipfel (bisher zwei Tagungen mit den wichtigsten Akteuren auf Angebots- und Nachfrageseite). Anstehende Aufgaben im Umweltverbundgipfel: Semesterticket Universität, Jobticket Stadtverwaltung, Stadt- Umlandbahn.

3.3 Fahrradverkehr

Ernennung eines Fahrradbeauftragten am 20. Januar 2009

Anlagen:

Antrag Nr. 279/2009 der Fraktion GRÜNE LISTE vom 18.11.2009

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 18.11.2009
 Antragsnr.: 279/2009
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
 Zust. Referat: III/Fr. Wüstner
 mit Referat:



Stadtratsfraktion

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn
 Oberbürgermeister
 Dr. Siegfried Balleis
 Rathausplatz 1
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681

e-mail: gruene-liste@erlangen.de

<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten:

Mo 10-12, 14-18 Di, Mi 10-12 Do 10-14

Erlangen, den 18.11.2009

Antrag: S-Bahnen im Großraum Nürnberg nur mit Fahrradmitnahme und Multifunktionsabteilen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln im Verkehrsverbund Nürnberg und im Regionalverkehr Bayern ist kompliziert geregelt und von vielen Faktoren abhängig. Zu welchen Zeiten Fahrräder in öffentlichen Verkehrsmitteln mitgenommen werden dürfen, erschließt sich meist nur den regelmäßigen und erfahrenen NutzerInnen.

Im VGN dürfen Fahrräder in allen Verkehrsmitteln rund um die Uhr mitgenommen werden, wenn geeigneter Platz vorhanden ist. Diese grundsätzliche Fahrradmitnahme ist untersagt in Regionalzügen und S-Bahnen von Montag bis Freitag während des Berufsverkehrs von 6 bis 8 Uhr und von 15 bis 18.30 Uhr - wenn kein Mehrzweckabteil vorhanden ist. Regionalzüge sind normalerweise mit einem oder zwei Mehrzweckabteilen ausgestattet, S-Bahnen dagegen verfügen über kein solches Abteil. Mit dem S-Bahn-Ausbau im Großraum Nürnberg wird sich die Fahrradmitnahme weiter verschlechtern: Mit einem regelmäßigen S-Bahn-Takt nach Erlangen/Forchheim, Ansbach, Neumarkt und Hartmannshof werden die bisherigen Regionalverbindungen reduziert und damit die Radmitnahme stark eingeschränkt.

Um eine durchgängige ganztägige Fahrradmitnahme zu gewährleisten, müssen in allen S-Bahn-Fahrzeugen Multifunktionsabteile eingerichtet werden, die vielfach nutzbar sind (Fahrräder, Rollstühle, Kinderwagen, Gepäckstücke usw.). Weiter muss die Bayerische Staatsregierung bei der künftigen Ausschreibung von Regionalverkehrsstrecken ausreichende Kapazitätsstandards von Mehrzweck-abteilen vorgeben.

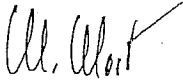
Mit einer Fahrradmitnahme rund um die Uhr sind viele positive Wirkungen verbunden: Stärkung des umweltfreundlichen Tourismus, wichtiger Beitrag zur umweltfreundlichen Bewältigung der Pendlerströme, Verringerung von Luftschadstoffen und Verkehrslärm, Bindung und Neugewinnung von Kunden für den Öffentlichen Nahverkehr und nicht zuletzt eine einfache und damit verbraucherfreundliche Fahrradmitnahme.

Wir beantragen:

Die Stadt Erlangen setzt sich gegenüber der DB Regio Bayern und der Bayerischen Staatsregierung dafür ein, dass in allen S-Bahnzügen Mehrzweckabteile eingerichtet werden und bei künftigen Ausschreibungen im Schienennahverkehr auf ausreichende Kapazitäten an Mehrzweckabteilen vorgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Bußmann



F.d.R.: Wolfgang Most

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/PRP/T. 1037

Verantwortliche/r:
Projektgruppe Röthelheimpark

Vorlagennummer:
PRP/007/2010

Röthelheimpark: Fraktionsantrag 052/2010 der SPD Fraktion Erlangen vom 04.05.2010 - Buswartehaus an der Haltestelle Doris-Ruppenstein-Straße

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

Ref. VI, PRP, 613, 610, ESTW

I. Antrag

Dem Antrag der SPD-Fraktion 052/2010 vom 04.05.2010 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Buswartehaus auf der südlichen, stadtauswärtigen Haltestelle erstellen zu lassen.

Damit ist der Antrag abschließend bearbeitet..

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein Buswartehaus ist an der südlichen Haltestelle der Doris-Ruppenstein-Straße erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Antrag soll abschließend behandelt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt

Die Haltestelle „Doris-Ruppenstein-Straße“ wird sowohl stadteinwärts als auch stadtauswärts von zwei Buslinien der ESTW angefahren (Linien 293 und 294). Die Haltestelle liegt im Umfeld mehrerer Arzt Häuser, Produktionsstätten und Nahversorgungszentren sowie Wohnbereiche und weist eine im Erlanger Vergleich hohe Frequenz an Fahrgästen auf.

Die Haltestelle liegt jedoch im Bereich von erforderlichen Sichtdreiecken für Fahrzeuge, welche aus oder in die Doris-Ruppenstein-Straße einfahren wollen (Sichtdreiecke 35m bzw. 20m gemäß Rast 06).

Die Stadt hat mit der Deutschen Städte Medien GmbH/Ströer einen Werbenutzungsver-

trag geschlossen. Darin wurde vereinbart, dass die DSM/Ströer kostenneutral für die Stadt Buswarte Häuser an Haltestellen im Stadtgebiet aufstellt und dafür im Gegenzug eine integrierte beidseitige Werbetafel vorsehen kann.

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse und der erforderlichen Sichtdreiecke im Kreuzungsbereich ist die Aufstellung einer Wartehalle mit in Fahrtrichtung angeordneter Werbeanlage an diesem Standort nicht möglich.

Die gespiegelte Aufstellung der Wartehalle, das heißt eine Anordnung der Werbeanlage anstelle der westlichen Glasscheibe ist ebenfalls nicht möglich, da dadurch die Sichtbeziehung zwischen Fahrgast und Busfahrer behindert werden würde. Der Busfahrer würde die in der Wartehalle wartenden Fahrgäste zu spät wahrnehmen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, an diesem Standorte eine Wartehalle (Typ classic) ohne Werbeanlage zu erwerben und aufstellen zulassen.

Kosten: ca. 10.000 EURO zzgl. Einbau ca. 4.000 EURO.

Dem Antrag der SPD-Fraktion 052/2010 vom 04.05.2010 wird damit zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Buswarte Haus auf der südlichen, stadtauswärtigen Haltestelle erstellen zu lassen. Damit ist der Antrag abschließend bearbeitet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	14.000 €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Mittel stehen auf dem Treuhandkonto zur Verfügung, sind derzeit jedoch nicht im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Anlage 1: Antrag der SPD-Fraktion 052/2010 vom 04.05.2010

Anlage 2: Ausschnitt Rahmenplan

Anlage 3: Entwurfsskizze

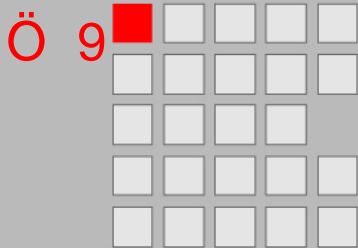
III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 04.05.2010

Antragsnr.: 052/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann

mit Referat: III/ESTW/Busverkehr

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,

1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail spd@erlangen.de

www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

**Buswartehäuschen an der Doris-Ruppenstein-Straße stadtauswärts
Antrag für den nächsten UVPA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

an der Haltestelle Doris-Ruppenstein-Straße wurde auf der Nordseite, also stadteinwärts, ein Buswartehäuschen errichtet. Auf der gegenüberliegenden Südseite fehlt jedoch ein solches.

Wir beantragen dies hiermit. Es erscheint uns besonders wichtig, da sich im Umkreis der Haltestelle mittlerweile neben einem großen Einkaufsladen auch diverse Ärztehäuser angesiedelt haben. Deshalb ist damit zu rechnen, dass unter den Busnutzern Menschen mit körperlichen Beschwerden sind, die die Sitzmöglichkeit und den Wind- und Wetterschutz brauchen, den ein Wartehäuschen geben kann.

Mit freundlichen Grüßen

Datum

04.05.2010

AnsprechpartnerIn

Saskia Coerlin

Durchwahl

09131 862225

Seite

1 von 1

Ursula Lanig
Stellv.
Fraktionsvorsitzende

Felicitas Traub-Eichhorn
Sprecherin für Umwelt
und Verkehr

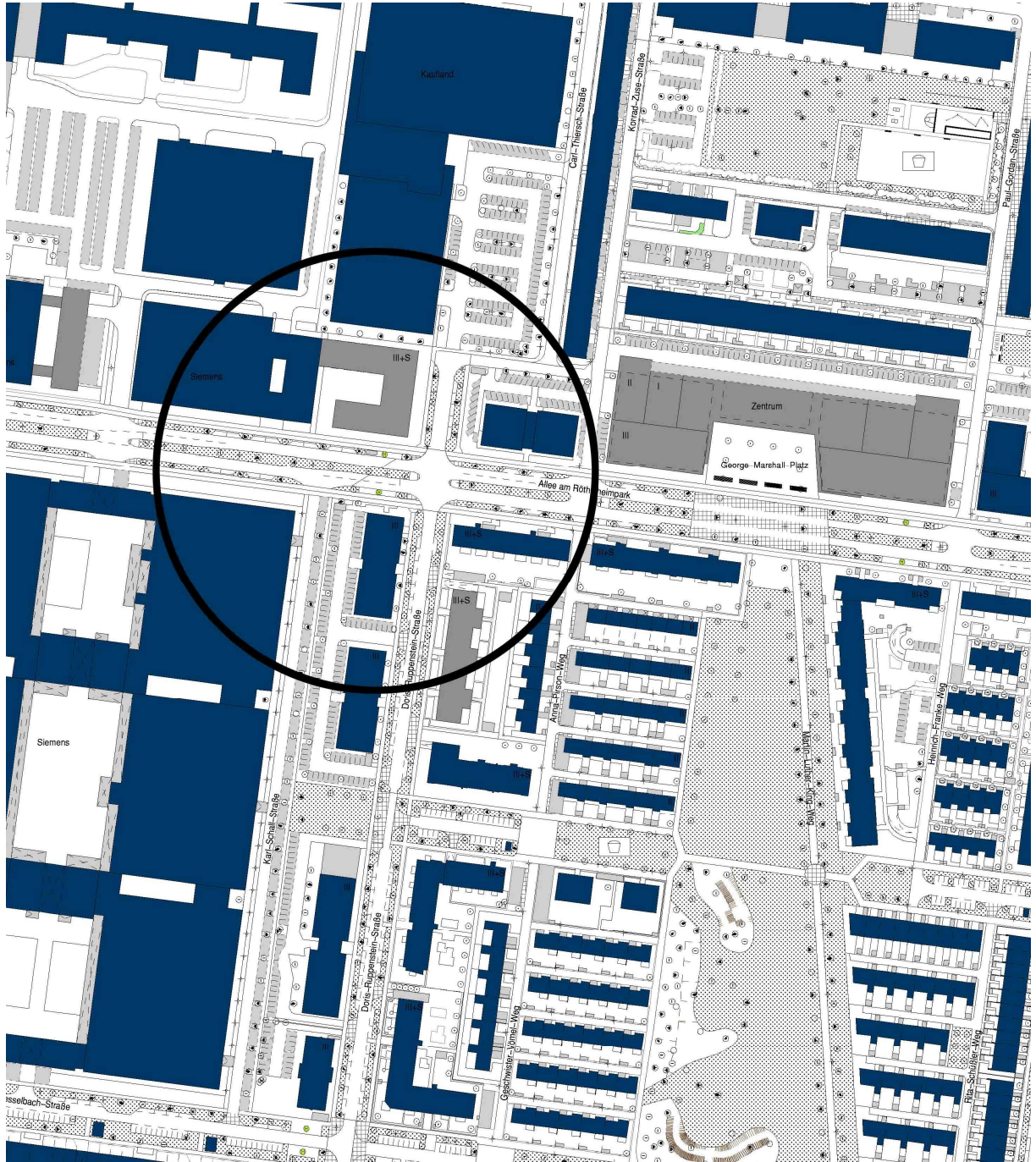
Robert Thaler
Planungssprecher

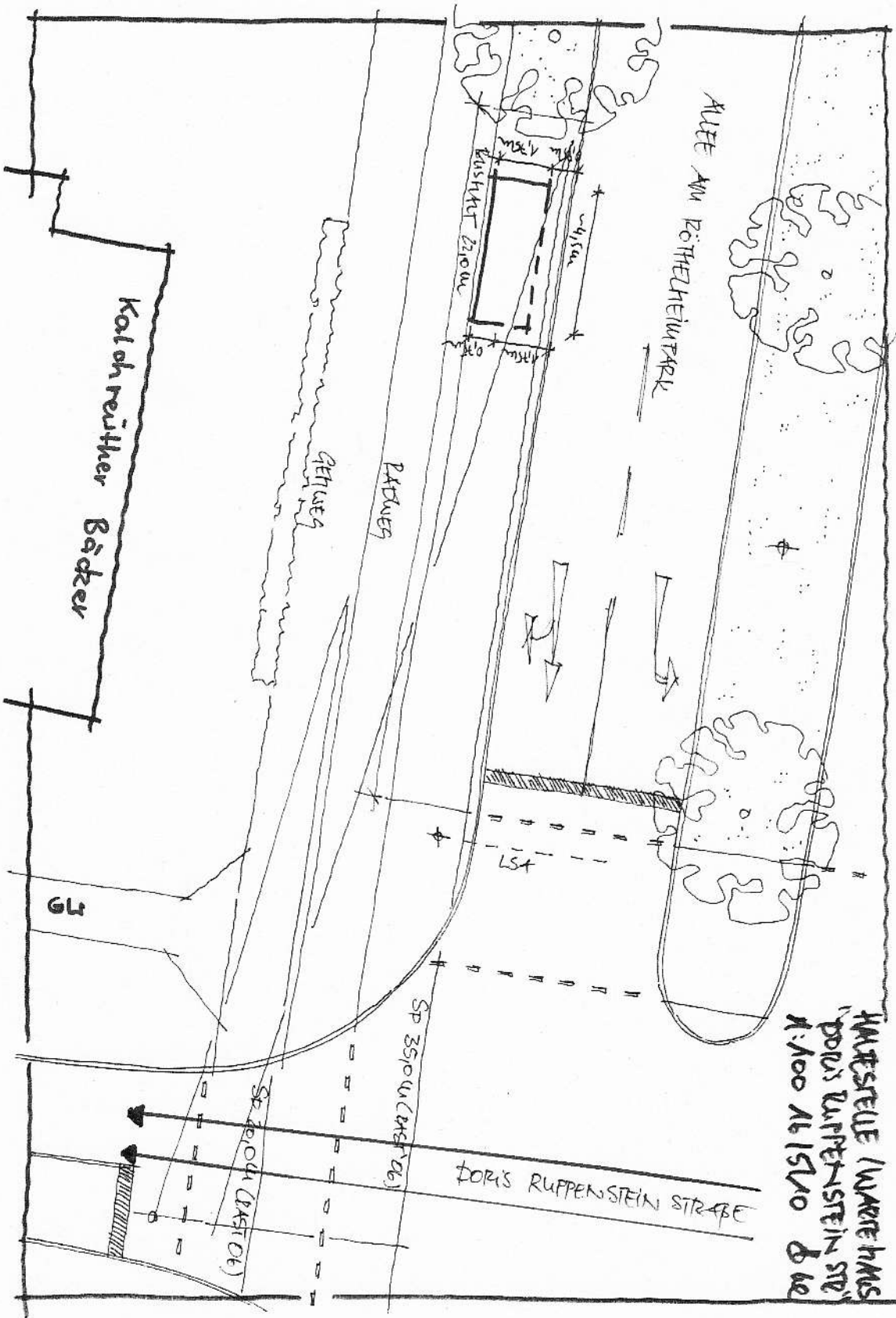
f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Erlangen

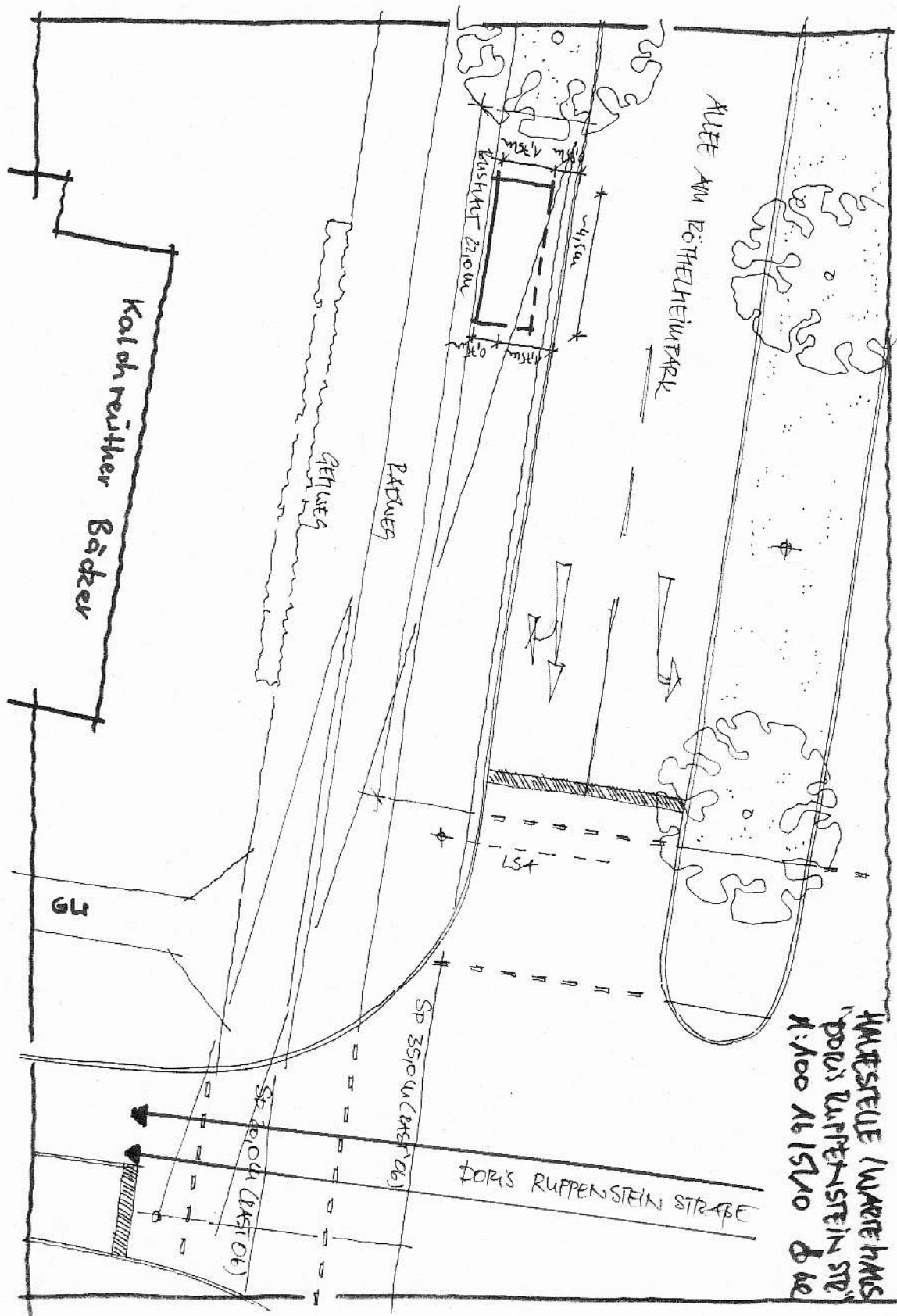
SPD

Ausschnitt aus dem Rahmenplan





Anlage 3: Entwurfsskizze (maßstablos)



Anlage 3: Entwurfsskizze (maßstablos)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/611 T. 1341

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/030/2010

Bebauungsplan Nr. 252 - Universität Nordgelände - hier: Neubau Forschungszentrum TRC BA 2 bis 4 und Zentraler Grünzug

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
----------------	--------	--------	-------------	------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Beschluss	
---	------------	------------	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg

I. Antrag

An den Planungszielen Neubau des Forschungszentrums TRC im Universitäts-Nordgelände und Sicherung des Zentralen Grünzugs wird festgehalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 252 die geplanten Bauabschnitte 2 bis 4 des TRC und einen in Richtung Westen verschobenen Zentralen Grünzug mit einer Mindestbreite von 40 m (siehe Anlage 2) zu Grunde zu legen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

1.1 Anlass

Mit Schreiben vom 09.02.2010 an das Bauaufsichtsamt hat das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg die Stadt Erlangen um Zustimmung zur Errichtung eines Zentrums für Translationale Klinische Forschung (Translational Research Center – TRC), 1. BA, gebeten. Diese Zustimmung wurde unter der Bedingung des Stellplatznachweises und von Ersatzpflanzungen am 20.04.2010 vom Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb erteilt. Darüber hinaus hat das Staatliche Bauamt mit gleichem Schreiben die Stadt Erlangen um eine kurze Stellungnahme zu den städtebaulichen Zielen im Hinblick auf den Bebauungsplanvorentwurf 252, die dem 1. Bauabschnitt des TRC folgenden Bauabschnitte 2 bis 4 und den Zentralen Grünzug gebeten. Hierzu ist eine Beteiligung des UVPA erforderlich.

1.2 Projektentwicklung

Im Januar 2009 hat das Staatliche Bauamt einen Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenanteil zum Neubau des Forschungszentrums TRC ausgeschrieben. Bestandteil der Aufgabenstellung war als übergeordnetes Planungsziel eine Grünverbindung zwischen Kopfklinikum und NOZ, das die Grünbereiche des Erlanger Schlossgartens über den Maximiliansplatz mit dem Landschaftsraum der Schwabachau verbindet. Der Wettbewerb endete im Frühjahr 2009 mit der Entscheidung, den 1. Preis an das Büro Häscher und Jehle aus Berlin zu vergeben. Der Entwurf sah eine stufenweise Realisierung des TRC in fünf Bauabschnitten entlang der Schwabachanlage vor, wobei der 5. Bauabschnitt – mitten im geplanten Grünzug gelegen – lediglich als Option verstanden wurde. Die Wettbewerbsarbeiten wurden in einer Ausstellung im Museumswinkel der Öffentlichkeit präsentiert (Anlage 1).

Bis Ende 2009 erfolgte eine Überarbeitung des prämierten Wettbewerbsentwurfs durch das Staatliche Bauamt. Im Vergleich zur Wettbewerbslösung haben sich die Baukörper im Querschnitt vergrößert und insgesamt nach Westen verschoben (Anlage 2). Gemessen am Sachstand des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 252 (Stand 15.04.2008) liegt der 3. Bauabschnitt noch knapp innerhalb, der 4. Bauabschnitt vollständig außerhalb der geplanten östlichen Begrenzung des Grünzugs (Anlage 3).

1.3 Planungsziele

Die Verwaltung hat den Zustimmungsantrag des Staatlichen Bauamts zum Anlass genommen, um in einer Variantenuntersuchung zu prüfen, wie die Realisierung des 2. bis 4. Bauabschnittes des TRC unter Beibehaltung des Planungsziels Zentraler Grünzug ermöglicht werden kann. Im Ergebnis bedeutet dies eine Verschiebung des Grünzugs unter Beibehaltung seiner Mindestbreite von 40 m nach Westen in Richtung des Kopfklinikums (Anlage 4). Die Verwaltung schlägt vor, diese Variante als Stellungnahme zu den Planungszielen der Stadt dem Staatlichen Bauamt zu übermitteln und sie in den sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 252 zu übernehmen.

Das grundsätzliche Einverständnis des Staatl. Bauamtes zu dieser Variante liegt mit Schreiben vom 31.05.2010 vor (Anlage 5).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
1. Ergebnis des Wettbewerbs TRC
 2. Ergebnis der Überarbeitung durch das SBA
 3. Vorentwurf B-Plan 252, Stand 15.04.2008 (vor dem Wettbewerb TRC)
 4. Variante TRC/Grünzug, Stand 18.05.2010
 5. Schreiben des Staatl. Bauamtes vom 31.05.2010

III. Abstimmung

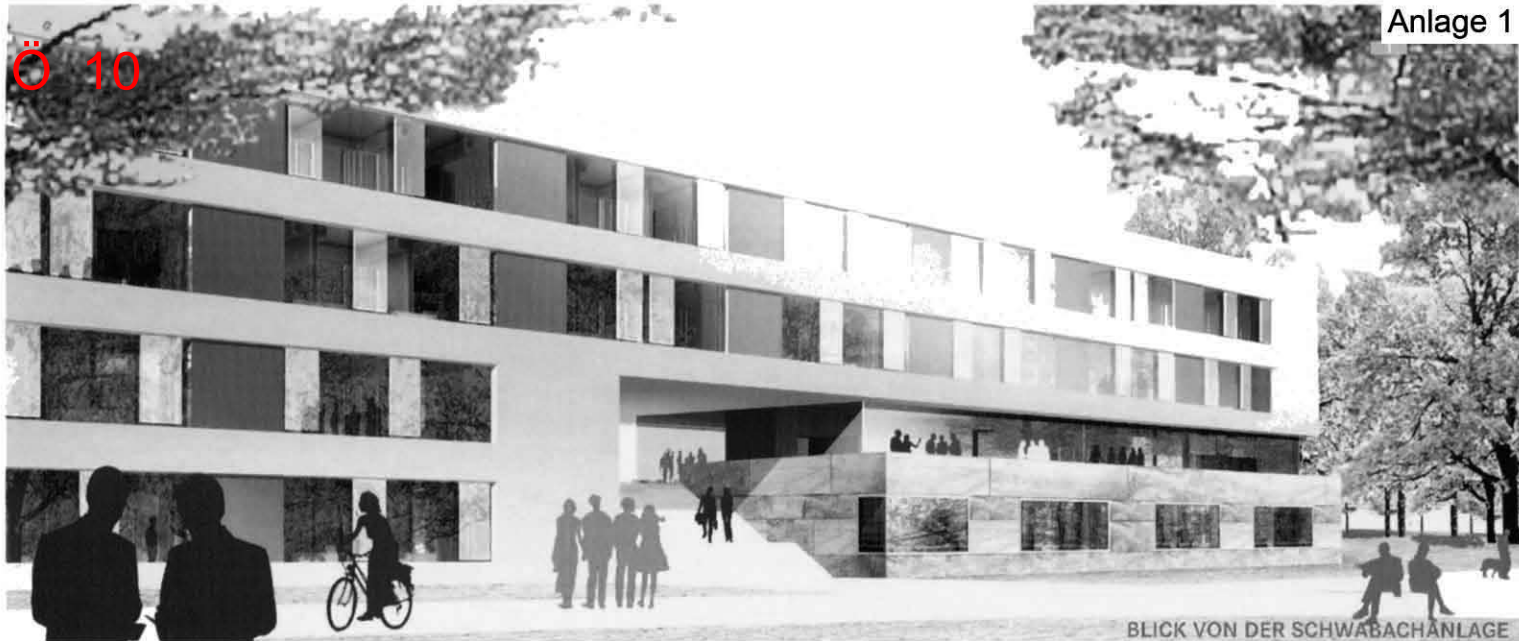
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

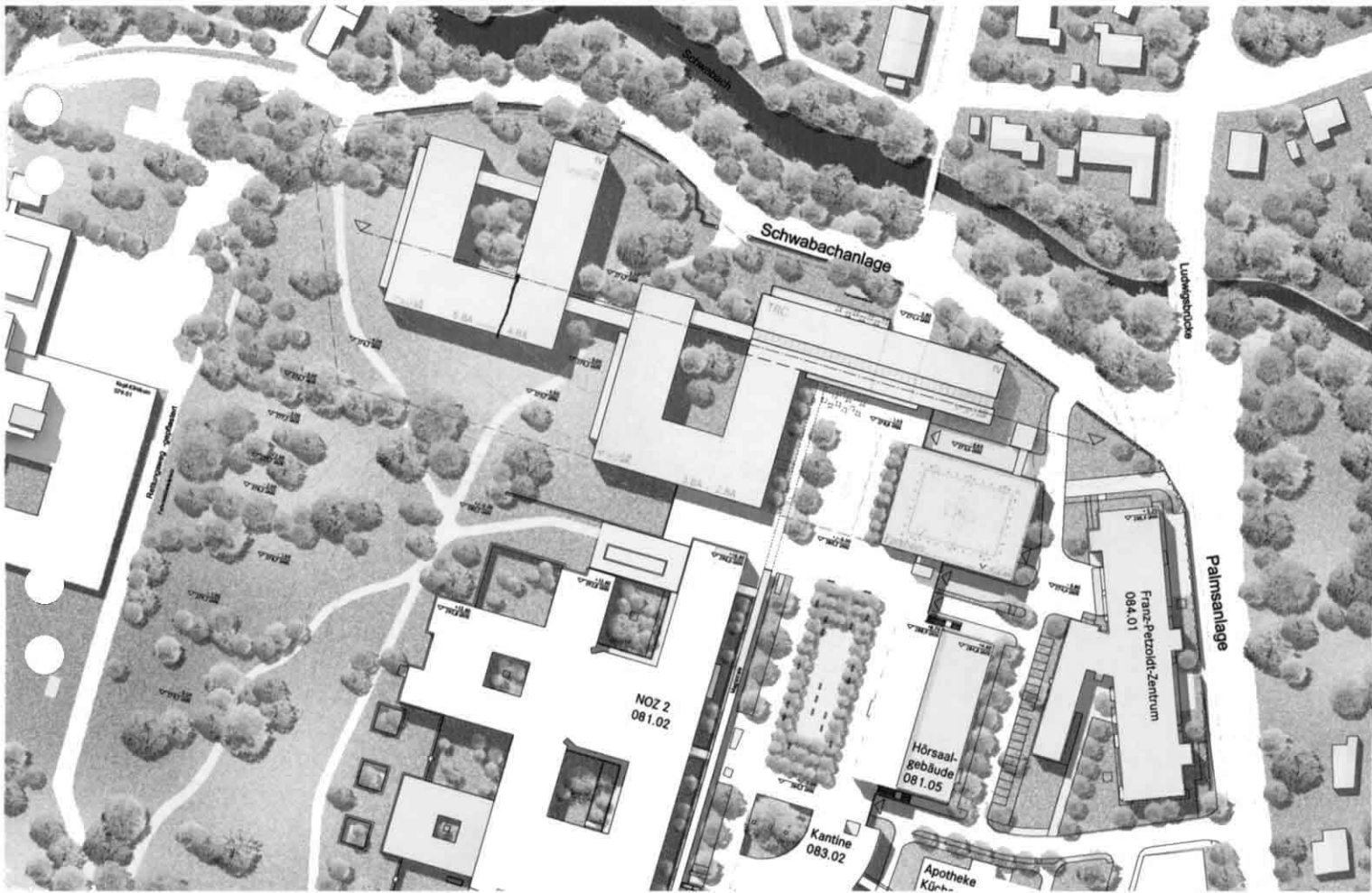
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

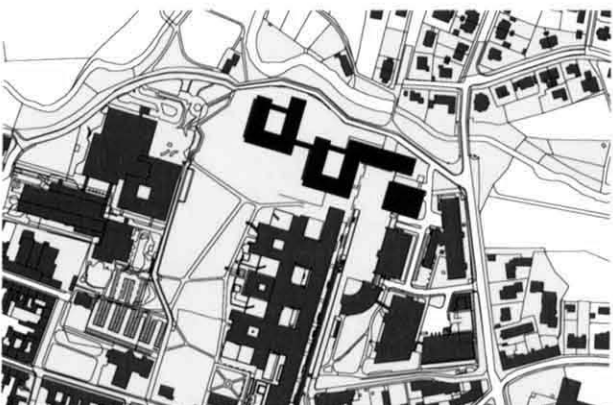
Ö 10



BLICK VON DER SCHWABACHANLAGE



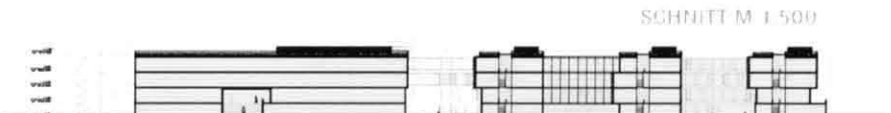
LAGEPLAN M 1:500

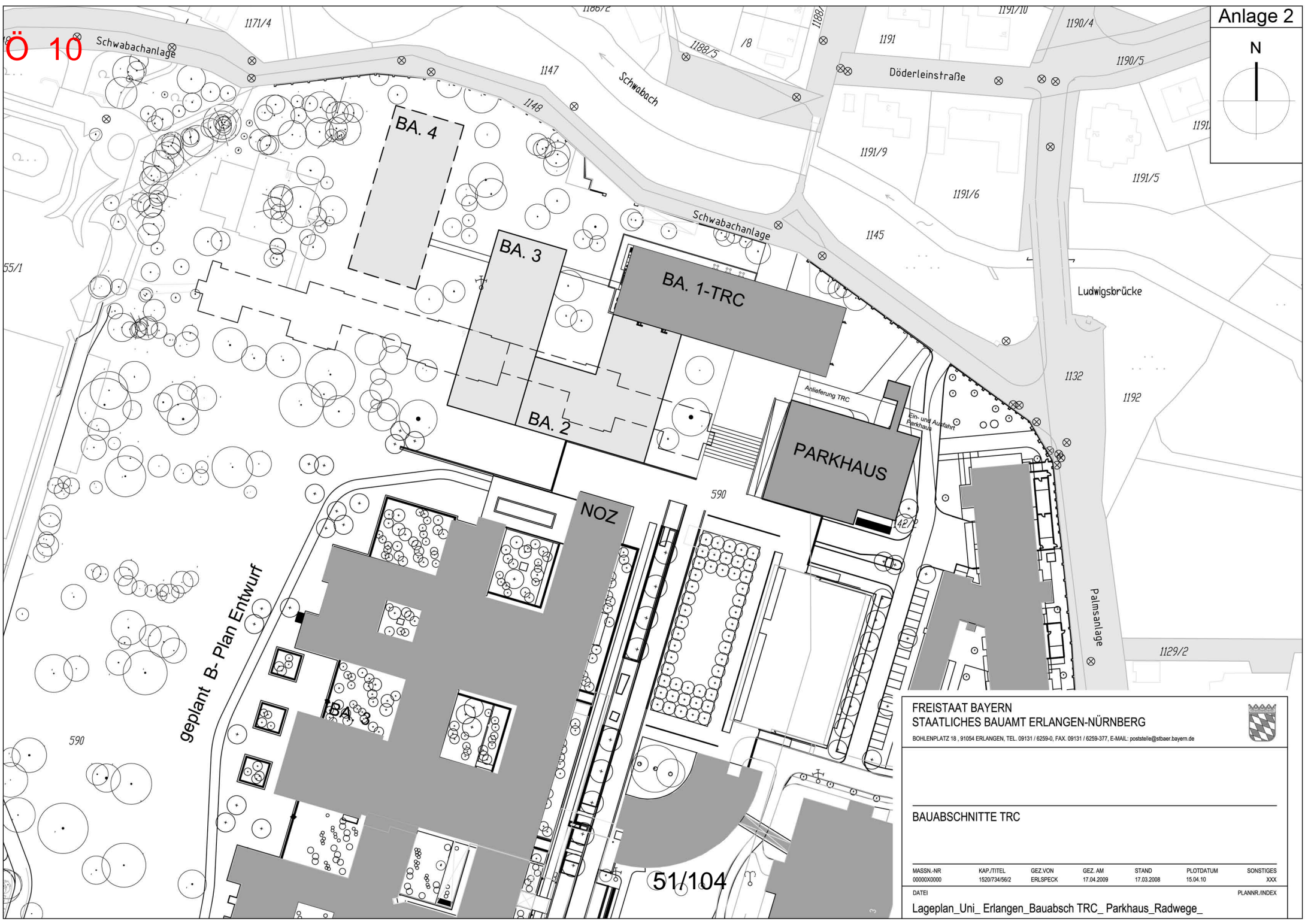
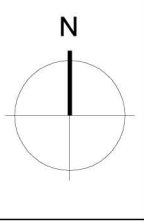


LAGEPLAN M 1:2000



SCHNITT M 1:500





Ö 10

geplant B-Plan Entwurf

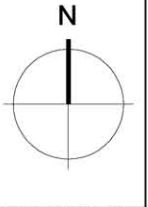
FREISTAAT BAYERN
STAATLICHES BAUAMT ERLANGEN-NÜRNBERG
BOHLENPLATZ 18 · 91054 ERLANGEN, TEL. 09131 / 6259-0, FAX. 09131 / 6259-377, E-MAIL: poststelle@stbaer.bayern.de



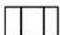



BAUABSCHNITTE TRC

MASSN.-NR	KAP./TITEL	GEZ.VON	GEZ.AM	STAND	PLOT.DATUM	SONSTIGES
0000X0000	1520/734/56/2	ERLSPECK	17.04.2009	17.03.2008	15.04.10	XXX
DATEI:						PLANNR./INDEX

Lageplan_Uni_Erlangen_Bauabsch TRC_Parkhaus_Radwege_



Zeichenerklärung (Auszug):

-  Sonderbaufläche
-  Baugrenze
-  Fuß- und Radweg
-  öffentliche Grünfläche
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 252 - Universität Nordgelände

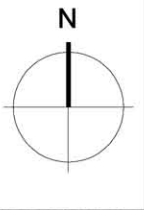
Vorentwurf BPlan Nr. 252

52/104




Maßstab: 1 : 2.000

erstellt von: daf

Stand: 22.06.2010



Zeichenerklärung (Auszug):

-  Sonderbaufläche
-  Baugrenze
-  Fuß- und Radweg
-  öffentliche Grünfläche
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Bebauungsplan Nr. 252 - Universität Nordgelände

Variante TRC / Grünzug

53/104

Maßstab: 1 : 2.000

erstellt von: daf

Stand: 22.06.2010

Ö 10



Anlage 5

Staatliches Bauamt
Erlangen-Nürnberg



Hochbau
Hochschulbau

Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg
Postfach 35 29 • 91023 Erlangen

Stadt Erlangen
Amt für Stadtplanung
Und Stadtentwicklung
Frau Willmann-Hohmann
Gebbertstr. 1
91052 Erlangen

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
VI/611-2/SWH-MGC 42543/085

Bearbeiter
Frau Zirra
Erlangen, Raum 221

Erlangen, 31.05.2010
☎ 09131 62 59 302
☎ 09131 6259-377
claudia.zirra@stbaer.bayern.de

**Neubau Forschungszentrum TRC
BA 2 bis 4 und zentraler Grünzug**

Sehr geehrte Frau Willmann-Hohmann,

mit der in der Anlage 4 Ihres Schreibens v. 12.05.2010 dargestellten Variante für die Festlegung der weiteren Bauabschnitte und des zentralen Grünzugs sind wir grundsätzlich einverstanden. Die genauen Grenzen würden wir gerne nach Optimierung der Planung festlegen, mit dem Ziel, den Grünzug nicht so weit nach Westen zu verschieben.

Mit freundlichen Grüßen


Zirra
Bauberrätin

Amtssitz
Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg
Postfach 35 29 91023 Erlangen
Bohlenplatz 18 91054 Erlangen
☎ 09131-6259-0
☎ 09131-6259-377

Dienstgebäude
Nürnberg
Postfach 910309 90261 Nürnberg
Bucher Str. 30 90408 Nürnberg
☎ 0911-3507-0
☎ 0911-36 19 02

E-Mail und Internet

poststelle@stbaer.bayern.de
<http://www.stbaer.bayern.de/>

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/HPG-1351

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/017/2010

Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2011

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Gutachten	
Stadtrat	24.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

VGN, Erlanger Stadtverkehr GmbH

I. Antrag

Der in den Anlagen dargestellten linearen Preiserhöhung um 3,08% in allen Tarifstufen wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Sachstandsbericht

Die Gesellschafterversammlung des VGN hat am 16. März 2010 in einem Richtungsbeschluss einer Tariffortschreibung im Jahr 2011 um durchschnittlich 3,08 % zugestimmt, die gleichlautend auch in der Tarifstufe K wirkt. Für die Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH bedeutet dies geschätzte Mehreinnahmen von rd. 230 Tsd. € brutto.

Grundlage war erstmals ein VGN-spezifischer Warenkorb, der den bisher für die Tariffortschreibung verwendeten VDV-Warenkorbindex ablöste, nachdem dieser nicht mehr vom VDV weiter entwickelt wurde. Im Rahmen des von der VGN-GmbH nach der Kostenentwicklung bei den VGN-Verkehrsunternehmen entwickelten Index, wurde dabei ergänzend ein Vergleich der Prognose-Ist-Entwicklung angestellt und nachgewiesen, dass nach einer Zeitreihenanalyse für die Jahre 2006 bis 2009 die tatsächlich eingetretene Kostenentwicklung bei den Verkehrsunternehmen **über** den geplanten Steigerungsraten lag, im Vergleich 2009 zu 2008 wurde der Kostenanstieg dagegen zu hoch geschätzt. In Summe wurde die spezifische Kostenentwicklung mit einem Anstieg von 8,4 % prognostiziert, die tatsächlich eingetretene Entwicklung lag mit einem Kostenzuwachs von 10,2 % um 1,8 % Punkte darüber.

Gemäß den Vereinbarungen zur Weiterentwicklung der „Atzelsberger Beschlüsse“ wurde zwar eine Obergrenze von 2,9 % vereinbart, bei einer zu erwartenden Kostensteigerung, die darüber liegt, ist allerdings der berechnete Index zu verwenden. Der Zuschlag, der zur Abschmelzung verwendet wird, entfällt damit.

Zu einem Verhandlungsangebot der Verkehrsunternehmen, einen einmaligen Zuschlag von 2 % auf den Index für eine Tarifierhöhung zum 1. Januar 2011 zu erheben, um damit die im Rahmen der Weiterentwicklung der „Atzelsberger Beschlüsse“ vereinbarten Regelungen zur Abschmelzung einhalten zu können, konnte im Arbeitskreis ÖPNV der Landkreise am 5. März 2010 keine Einigung erzielt werden. Vorschläge für eine neue Obergrenzenregelung sollen allerdings erarbeitet werden und erstmals für die Tarifierhöhung 2012 zur Anwendung kommen. Damit soll aber auch der stetigen Verschlechterung der absoluten wirtschaftlichen

Ergebnisse bei den VGN-Verkehrsunternehmen Rechnung getragen werden

1.1. Vorliegender Tarifvorschlag¹

1.1.1 Auswirkung verbundweit

Innerhalb der „Atzelsberger Vereinbarungen“ wurden die Tarife generell linear fortgeschrieben. Ausnahmen sind im Wesentlichen eine Erhöhung der Einzelfahrkarte für Erwachsene in Preisstufe 2 um 10 ct (+5 %) und eine überdurchschnittliche Erhöhung der 5er Streifenkarten in der Preisstufe S jeweils je Fahrt um 6 ct/Erwachsenem (+6,25 %) bzw. um 2 Cent/Kind (+4 %) und in K um 8 ct/Erwachsenem (+6,25 %) bzw. um 4 Cent/Kind (+6,25 %). Letzteres ist nach Auffassung aller Verkehrsunternehmen zwingend notwendig, um den hohen Rabatt in dieser Preisstufe gegenüber den entsprechenden Einzelfahrkarten² abzubauen. Die Preise für die Einzelfahrkarten bleiben in diesen Tarifstufen konstant.

Weitere Maßnahme im Rahmen des 3. Schrittes der Zeitkartenreform³ ist eine Erhöhung der MobiCard-Preise in den Preisstufen K und 2 um rd. 2 % über den Index.

1.1.2 Auswirkungen in der Tarifstufe K

Die verbundweite lineare Preiserhöhung wurde grundsätzlich auch auf die Tarifstufe K übertragen.

Weiter wirkt die bereits beschriebene und begründete überdurchschnittliche Erhöhung bei den MobiCards und bei den Streifenkarten. Die Streifenkarten sind dabei im Vergleich zur Preisstufe 2 weiterhin überdurchschnittlich⁴ rabattiert. Die Preise für die Einzelfahrkarten Erwachsene/Kinder wurden beibehalten.

Erhöht wurde der letztmals zum 1. Januar 2009 angehobene Preis des Tagestickets Solo um 20 ct (+6,25 %). Das Ticket rechnet sich allerdings weiterhin im Bartarif im Vergleich zur Einzelfahrkarte bereits ab 3 Fahrten/Tag.

Die Preiserhöhungen bei den Abos und bei der Solo 31 Monatskarte liegen im Wesentlichen unter dem Durchschnitt von 3,08 %.

Die Preise in der Tarifstufe K sind in einem gesonderten Preisblatt in der Anlage 2 zusammengefasst. In der Anlage 3 ist ergänzend die Preisentwicklung in der Tarifstufe K seit 2002 dargestellt.

2. Weiteres Vorgehen

Der vorliegende Tarifvorschlag wurde mit Vertretern der Erlanger Stadtratsfraktionen in einem informellen Gespräch⁵ am 15. März 2010 erörtert.

Der Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke AG hat der Tarifierhebung am 4. Mai zugestimmt.

Dem vom VGN im Grundvertragsausschuss am 20. April 2010 eingebrachten, gleichlautenden Richtungsbeschluss wurde zugestimmt.

Eine endgültige Beschlussfassung zur Tariffortschreibung 2011 ist für die VGN-Gesellschafterversammlung am 28. Juni 2010 und im Grundvertragsausschuss am 13. Juli 2010 vorgesehen.

¹⁾ vgl. Anlage 1: Zusammenstellung der verbundweiten Einnahmen und Mehrerträge der Tarifierhebung 2011 sowie die anhängenden Preisblätter für alle Tarifstufen

²⁾ Rabatt liegt nunmehr bei 15 % (bis 31.12.2010 bei 20 %)

³⁾ der dritte Schritt der Zeitkartenreform wurde zum 01.01.2010 ausgesetzt

⁴⁾ Rabatt bei der 10er Streifenkarte in der Tarifstufe 2 liegt bei rd. 10 %

⁵⁾ anwesend: Frau STRin Traub-Eichhorn, Herren STR Volleth, Bußmann, Dr. Zeus

Bis zum letztgenannten Termin sollten verbindliche Beschlüsse der Stadt Erlangen vorliegen, da laut Beschluss der Sitzung des Grundvertragsausschusses vom 19. April 2007 Beschlussfassungen für die Tariffortentwicklung nur noch ohne Zustimmungsvorbehalte erfolgen können.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Anlage 1: Zusammenstellung der Einnahmen und Mehrerträge der Tarifierhebung 2011

Anlage 2: Erhöhung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2011, Preisvorschlag Stadtverkehr Erlangen/Tarifstufe K

Anlage 3: Entwicklung des VGN-Tarifs in der Tarifstufe K 2002 bis 2010 (Anlage 10)

Anlagen 4-10: Detaillierte Zusammenstellung der Einnahmen und Mehrerträge für alle Tarifstufen

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Zusammenstellung der Einnahmen und Mehrerträge der Tarifanhebung 2011

- Basis für die Einnahmeverrechnung 2011 sind Stückzahlen des Jahres 2009

	Stück 2009	Einnahmen 2009	Prozentanteil	Veränderung Einn.	Stück 2009	Einnahmen 2011	Δ Einnahmen
Fahrausweisart							
Einzelkarten Erwachsene	10.417.768	25.721.507,01 €	11,93%	2,76%	10.417.768	26.431.748,90 €	710.241,89 €
Einzelkarten Kind	2.137.014	2.389.914,00 €	1,08%	1,21%	2.137.014	2.366.228,60 €	-28.314,60 €
Streifenkarte 6er Erwachsene S	45.250	217.200,00 €	0,10%	6,25%	45.250	230.775,00 €	13.575,00 €
Streifenkarte 6er Kind S	23.682	58.955,00 €	0,03%	4,00%	23.682	61.313,20 €	2.358,20 €
Streifenkarte 6er Erwachsene K	761.311	4.872.390,40 €	2,26%	6,25%	761.311	5.176.914,80 €	304.524,40 €
Streifenkarte 6er Kind K	169.035	540.912,00 €	0,25%	6,25%	169.035	574.719,00 €	33.807,00 €
Streifenkarte 10er Erwachsene	1.453.691	13.373.957,20 €	6,20%	2,17%	1.453.691	13.690.695,40 €	290.738,20 €
Streifenkarte 10er Kind	171.833	790.431,80 €	0,37%	2,17%	171.833	807.615,10 €	17.183,30 €
TagesTicket Solo	2.222.235	8.653.416,00 €	4,01%	5,14%	2.222.235	9.087.863,00 €	444.447,00 €
Gruppenkarten	37.630	12.143.652,40 €	5,63%	4,40%	37.630	12.676.232,20 €	534.579,80 €
Gruppenkarten mit Kombi. ohne BT-SWRT	2.138.517	79.171,00 €	0,04%	2,27%	2.138.517	80.970,40 €	1.799,40 €
Summe Bartarif	20.693.193	70.917.796,66 €	32,88%	3,40%	20.693.193	73.328.205,91 €	2.410.409,25 €
Solo 31	30.513	2.402.545,02 €	1,11%	3,02%	30.513	2.474.982,86 €	72.437,84 €
7-Tage-MobCard	184.300	3.866.278,14 €	1,80%	2,85%	184.300	3.997.202,82 €	110.924,69 €
31-Tage MobCard	288.895	15.383.443,46 €	7,11%	2,84%	288.895	15.768.521,04 €	445.077,58 €
9 Uhr MobCard	285.379	15.216.002,09 €	7,06%	2,93%	285.379	15.661.581,78 €	445.579,69 €
Jahresabo	457.990	25.532.554,54 €	11,84%	2,97%	457.990	26.290.943,49 €	758.388,95 €
Jahresabo Plus	6.843	385.654,10 €	0,18%	2,92%	6.843	396.906,00 €	11.251,90 €
Jahresabo 9 Uhr	145.277	5.026.584,20 €	2,33%	0,00%	145.277	5.026.584,20 €	-
3-MonatsAbo	4.115	302.893,53 €	0,14%	3,06%	4.115	312.176,54 €	9.283,01 €
6-MonatsAbo	9.734	648.869,20 €	0,30%	2,95%	9.734	668.040,11 €	19.170,90 €
FirmenAbo	218.206	12.487.942,25 €	5,79%	3,06%	218.206	12.869.645,04 €	381.702,79 €
FamilienAbo Plus	9.876	602.218,10 €	0,28%	3,15%	9.876	621.163,20 €	18.945,10 €
Familienkarte Erlangen	13.518	287.923,30 €	0,12%	2,63%	13.518	264.717,50 €	-6.794,20 €
Summe Allgem. Zeitkarten	1.604.647	82.082.907,93 €	38,06%	2,76%	1.604.647	84.352.464,59 €	2.269.556,66 €
Rürnberg-Pass	64.255	1.921.224,50 €	0,89%	3,01%	64.255	1.979.054,00 €	57.829,50 €
Monatsmarken Azubi Selbstz.	312.626	17.724.420,90 €	8,22%	3,12%	312.626	18.276.790,00 €	552.369,10 €
Monatsmarken Azubi Kostentr.	881.218	39.172.243,40 €	18,16%	3,12%	881.218	40.995.568,70 €	1.223.325,30 €
Semestermarken	11.898	1.919.854,90 €	0,89%	3,09%	11.898	1.979.247,70 €	59.392,80 €
Wochenmarken Azubis	81.712	1.862.278,40 €	0,86%	3,07%	81.712	1.919.503,74 €	57.225,34 €
Summe Azubi/Schüler	1.287.454	60.678.797,60 €	28,14%	3,12%	1.287.454	62.571.060,14 €	1.892.262,54 €
Zusatzmarken 1. Klasse der DB	0	68.546,83 €	0,03%	3,08%	0	70.658,07 €	2.111,24 €
Summe Zeitkarten	2.966.367	144.751.476,86 €	67,12%	2,92%	2.966.367	148.973.226,81 €	4.221.749,94 €
Gesamt	23.649.550	215.689.273,52 €	100,00%	3,08%	23.649.550	222.301.432,72 €	6.632.159,20 €
Fahrtkartenverkauf insgesamt	23.649.550	215.689.273,52 €	100,00%	3,08%	23.649.550	222.301.432,72 €	6.632.159,20 €

BYT + SWT - Wert aus 2008
Gesamtsumme 2011
236.558.046 €

Preisstufe K gültig im Stadtverkehr Erlangen bzw. in der Tarifzone 400

Maßnahmen 2011 innerhalb "Atzelsberg":
 - durchschnittlicher Anhebungsatz (Warencorridor) 3,08%
Überdurchschnittliche Erhöhung der MobCards nicht eingerechnet (Zeitkartenreform)
 - Faktor TT Solo in K = 2,06 in 2 = 2,0
 - EF Preisstufe 2 = 2,10 €
 - Streifenkarte in S und K teilw. überdurchschnittlich (insbesondere in K um Rabatt abzubauen)
 - Streifenkarte 10er = 9,40 (+2,17 %, d. h. Rabatt auf Erf. 10,5 %) mit der Folgewirkung einer leicht überdurchschnittlichen Preiserhebung der Einzelkarten Erw. ab Preisstufe 4
 - Solo 31 in Tarifstufe 2 minus 20 Cent (+2,76 %)
 - JamesAbo in K nur um 2,77 %
 - Schüler in Tarifstufe S um 4,07 %
 - TTP in 10 plus 40 Cent (+ 6,1 %)
 - 9-Uhr Abo keine Erhöhung (0 %)

Maßnahmen 2011 außerhalb "Atzelsberg" (Zeitkartenreform 3. Stufe):
 - MobCards in K und 2 ca. 2 % über Index
 - 9-Uhr-MobCard in allen Tarifstufen ca. 2 % über Index

	Einnahmen 2010	Einnahmen 2011	Δ Einnahmen
S	1.230.827,90 €	1.268.737,89 €	37.909,99 €
K	24.914.461,26 €	25.681.454,88 €	766.993,73 €
2	84.180.057,66 €	86.719.331,30 €	2.539.273,64 €
2+T - 10+T	105.343.926,71 €	108.631.908,54 €	3.287.981,84 €
Gesamt	215.669.273,52 €	222.301.432,72 €	6.632.159,20 €

Durchschn. Anhebungsatz 3,08%

	3,08%	3,08%	3,02%	3,12%	3,08%
S					
K					
2					
2+T - 10+T					
Gesamt					

Erhöhung der VGN-Tarife zum 01. Januar 2011
 Preisvorschlag Stadtverkehr Erlangen/Tarifstufe K

1	2 Tarif Fahrkarte	4 Tarifstufe K 01.01.2011	5 Tarifstufe K 01.01.2010	Preiserhöhung 2011-2010	
				6 abs. i. €	7 in %
1	Bartarif				
2	<u>Einzelfahrkarten</u>				
3	Erwachsene	1,60	1,60	0,00	0,00
4	Kinder	0,80	0,80	0,00	0,00
5	<u>Streifenkarten</u>				
6	Erwachsene/je Fahrt	1,36	1,28	0,08	6,25
7	Erwachsene/5 Fahrten	6,80	6,40	0,40	6,25
8	Kinder/je Fahrt	0,68	0,64	0,04	6,25
9	Kinder/5 Fahrten	3,40	3,20	0,20	6,25
10	<u>Tages-/Wochenendkarte</u>				
11	Solo	3,40	3,20	0,20	6,25
12	Plus	7,00	6,80	0,20	2,94
13	Zeitkartentarif				
14	<u>MobiCard</u>				
15	gültig 7 Tage	11,70	11,10	0,60	5,41
16	gültig 31 Tage				
17	- rund um die Uhr	39,90	38,00	1,90	5,00
18	- ab 9 Uhr	31,60	30,10	1,50	4,98
19	<u>persönliche Monatskarten</u>				
20	Solo 31 Monatskarte	35,20	34,20	1,00	2,92
21	Schüler/Monat	26,50	25,70	0,80	3,11
22	Schüler/Woche	8,90	8,60	0,30	3,49
23	<u>Abonnements</u>				
24	Jahres Abo	312,00	303,60	8,40	2,77
25	pro Monat	26,00	25,30	0,70	2,77
26	Fam.rab.25%				
27	Jahres Abo	234,00	228,00	6,00	2,63
28	pro Monat	19,50	19,00	0,50	2,63
29	Abo 6	189,00	183,60	5,40	2,94
30	pro Monat	31,50	30,60	0,90	2,94
31	Abo 3	100,20	97,20	3,00	3,09
32	pro Monat	33,40	32,40	1,00	3,09
33	Abo 12 Plus	342,00	332,40	9,60	2,89
34	pro Monat	28,50	27,70	0,80	2,89
35	<u>Semestermarken</u>				
36	Sommer/3 Monate	59,30	57,50	1,80	3,13
37	pro Monat	19,77	19,17	0,60	3,13
38	Winter/4 Monate	79,10	76,70	2,40	3,13
39	pro Monat	19,78	19,18	0,60	3,13
40	<u>sonstige Tarife</u>				
41	Ferienpass	11,30	11,00	0,30	2,73
42	Bergkirchweih ticket	9,50	9,20	0,30	3,26

Bartarif													
		Einzelfahrkarten						TagesTickets Solo			TagesTickets Plus		
		Erwachsener			Kind								
Tarifstufe	Preisstufe	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung %
S	S	1,20	1,20	0,00%	0,60	0,60	0,00%						
K	K	1,60	1,60	0,00%	0,80	0,80	0,00%	3,20	3,40	6,2%	6,80	7,00	2,94%
2	2	2,00	2,10	5,00%	1,00	1,00	0,00%	4,00	4,20	5,00%			
2+T 3	3	2,80	2,90	3,57%	1,40	1,50	7,14%				9,50	9,80	3,16%
3+T 4	4	3,70	3,80	2,70%	1,90	1,90	0,00%						
4+T													
5	5	4,60	4,70	2,17%	2,30	2,40	4,35%						
5+T													
6	6	5,60	5,70	1,79%	2,80	2,90	3,57%				12,50	12,90	3,20%
6+T													
7	7	6,50	6,60	1,54%	3,30	3,30	0,00%						
7+T													
8	8	7,40	7,60	2,70%	3,70	3,80	2,70%						
8+T													
9	9	8,30	8,50	2,41%	4,20	4,30	2,38%				14,70	15,60	6,12%
9+T													
10	10	9,20	9,40	2,17%	4,60	4,70	2,17%						
10+T und mehr													

61/104

Mehrfahrtenkarten		Erwachsener			Kind		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Preisstufe S	5 Fahrten	4,80	5,10	6,25%	2,50	2,60	4,00%
Preisstufe K	5 Fahrten	6,40	6,80	6,25%	3,20	3,40	6,25%
Preisstufe 2-10	10 Streifen	9,20	9,40	2,17%	4,60	4,70	2,17%

Zeitkarten

Tarif- stufe	MobiCard								
	7 Tage			31 Tage					
	Rund um die Uhr			Rund um die Uhr			9 Uhr MobiCard		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
S	7,50	7,70	2,67%	25,50	26,40	3,53%	20,20	21,20	4,95%
K	11,10	11,70	5,41%	38,00	39,90	5,00%	30,10	31,60	4,98%
2	17,70	18,70	5,65%	60,40	63,90	5,79%	48,10	50,50	4,99%
2+T	21,20	21,90	3,30%	72,50	74,80	3,17%			
3	23,50	24,30	3,40%	80,50	83,00	3,11%			
3+T	27,80	28,70	3,24%	95,10	98,10	3,15%	56,60	59,40	4,95%
4	30,50	31,50	3,28%	104,20	107,60	3,26%			
4+T	32,80	33,80	3,05%	112,00	115,60	3,21%			
5	35,60	36,80	3,37%	121,80	125,70	3,20%			
5+T	38,10	39,30	3,15%	130,20	134,30	3,15%			
6	39,90	41,20	3,26%	136,50	140,70	3,08%	70,40	73,90	4,97%
6+T	43,60	45,00	3,21%	149,10	153,80	3,15%			
7	46,70	48,10	3,00%	159,60	164,50	3,07%			
7+T	50,00	51,60	3,20%	171,10	176,40	3,10%			
8	53,40	55,00	3,00%	182,50	188,00	3,01%			
8+T	56,20	57,90	3,02%	192,00	198,00	3,13%			
9	59,50	61,30	3,03%	203,50	209,70	3,05%	77,00	80,90	5,06%
9+T	62,30	64,20	3,05%	213,00	219,60	3,10%			
10	65,80	67,90	3,19%	225,10	232,10	3,11%			
10+T	70,60	72,80	3,12%	241,40	248,80	3,07%			

62/104

Zeitkarten

Solo 31				Wertmarken Schüler/Azubi				Wertmarken Schüler/Azubi				Verhältnis Ausbildung Azubi Mon/Solo 31
Tarif- stufe	31 Tage			Tarif- stufe	persönlich Kalendermonat			Tarif- stufe	persönlich Woche			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	
S	23,00	23,80	3,48%	S	17,20	17,90	4,07%	S	5,80	6,00	3,45%	75,21%
K	34,20	35,20	2,92%	K	25,70	26,50	3,11%	K	8,60	8,90	3,49%	75,28%
2	54,40	55,90	2,76%	2	40,90	42,20	3,18%	2	13,70	14,10	2,92%	75,49%
2+T	65,30	67,40	3,22%	2+T	49,10	50,60	3,05%	2+T	16,40	16,90	3,05%	75,07%
3	72,50	74,80	3,17%	3	54,50	56,20	3,12%	3	18,20	18,80	3,30%	75,13%
3+T	85,70	88,40	3,15%	3+T	64,40	66,40	3,11%	3+T	21,50	22,20	3,26%	75,11%
4	93,90	96,90	3,19%	4	70,60	72,80	3,12%	4	23,60	24,30	2,97%	75,13%
4+T	100,90	104,10	3,17%	4+T	75,90	78,20	3,03%	4+T	25,40	26,20	3,15%	75,12%
5	109,70	113,20	3,19%	5	82,50	85,00	3,03%	5	27,60	28,40	2,90%	75,09%
5+T	117,30	121,00	3,15%	5+T	88,20	90,90	3,06%	5+T	29,50	30,40	3,05%	75,12%
6	123,00	126,80	3,09%	6	92,50	95,30	3,03%	6	30,90	31,90	3,24%	75,16%
6+T	134,30	138,60	3,20%	6+T	101,00	104,10	3,07%	6+T	33,80	34,80	2,96%	75,11%
7	143,80	148,20	3,06%	7	108,10	111,40	3,05%	7	36,20	37,30	3,04%	75,17%
7+T	154,10	158,90	3,11%	7+T	115,90	119,50	3,11%	7+T	38,80	40,00	3,09%	75,20%
8	164,40	169,40	3,04%	8	123,60	127,40	3,07%	8	41,30	42,60	3,15%	75,21%
8+T	173,00	178,40	3,12%	8+T	130,10	134,10	3,07%	8+T	43,50	44,80	2,99%	75,17%
9	183,30	188,90	3,06%	9	137,80	142,00	3,05%	9	46,10	47,50	3,04%	75,17%
9+T	191,90	197,80	3,07%	9+T	144,30	148,70	3,05%	9+T	48,30	49,70	2,90%	75,18%
10	202,80	209,10	3,11%	10	152,50	157,20	3,08%	10	51,00	52,60	3,14%	75,18%
10+T	217,50	224,10	3,03%	10+T	163,50	168,50	3,06%	10+T	54,70	56,40	3,11%	75,19%

63/104

Zeitkarten

Tarif- stufe	JahresAbo					Tarif- stufe	Abo 3			Tarif- stufe	Abo 6		
	persönlich						persönlich				persönlich		
	Jahresbetrag		monatliche Abbuchung				monatliche Abbuchung				monatliche Abbuchung		
	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)		Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
S	218,40	225,60	18,20	18,80	3,30%	S	21,80	22,60	3,67%	S	20,60	21,30	3,40%
K	303,60	312,00	25,30	26,00	2,77%	K	32,40	33,40	3,09%	K	30,60	31,50	2,94%
2	516,00	530,40	43,00	44,20	2,79%	2	51,50	53,00	2,91%	2	48,70	50,00	2,67%
2+T	619,20	638,40	51,60	53,20	3,10%	2+T	61,90	63,90	3,23%	2+T	58,40	60,30	3,25%
3	687,60	709,20	57,30	59,10	3,14%	3	68,70	70,90	3,20%	3	64,90	66,90	3,08%
3+T	812,40	837,60	67,70	69,80	3,10%	3+T	81,20	83,80	3,20%	3+T	76,70	79,10	3,13%
4	890,40	919,20	74,20	76,60	3,23%	4	89,00	91,80	3,15%	4	84,00	86,70	3,21%
4+T	956,40	986,40	79,70	82,20	3,14%	4+T	95,60	98,60	3,14%	4+T	90,30	93,20	3,21%
5	1.040,40	1.072,80	86,70	89,40	3,11%	5	103,90	107,30	3,27%	5	98,20	101,30	3,16%
5+T	1.112,40	1.147,20	92,70	95,60	3,13%	5+T	111,10	114,60	3,15%	5+T	105,00	108,30	3,14%
6	1.166,40	1.202,40	97,20	100,20	3,09%	6	116,50	120,10	3,09%	6	110,10	113,50	3,09%
6+T	1.273,20	1.314,00	106,10	109,50	3,20%	6+T	127,20	131,30	3,22%	6+T	120,20	124,00	3,16%
7	1.363,20	1.405,20	113,60	117,10	3,08%	7	136,30	140,40	3,01%	7	128,70	132,60	3,03%
7+T	1.460,40	1.506,00	121,70	125,50	3,12%	7+T	146,00	150,60	3,15%	7+T	137,90	142,20	3,12%
8	1.558,80	1.605,60	129,90	133,80	3,00%	8	155,80	160,50	3,02%	8	147,10	151,60	3,06%
8+T	1.640,40	1.690,80	136,70	140,90	3,07%	8+T	163,90	169,00	3,11%	8+T	154,80	159,70	3,17%
9	1.737,60	1.790,40	144,80	149,20	3,04%	9	173,70	179,00	3,05%	9	164,10	169,10	3,05%
9+T	1.819,20	1.875,60	151,60	156,30	3,10%	9+T	181,80	187,40	3,08%	9+T	171,80	177,00	3,03%
10	1.922,40	1.982,40	160,20	165,20	3,12%	10	192,20	198,10	3,07%	10	181,50	187,10	3,09%
10+T	2.061,60	2.124,00	171,80	177,00	3,03%	10+T	206,10	212,30	3,01%	10+T	194,70	200,60	3,03%

64/104

Zeitkarten										
Tarif- stufe	FirmenAbo					FirmenAboPlus				
	12 Monate					12 Monate				
	Jahresbetrag		monatliche Abbuchung			Jahresbetrag		monatliche Abbuchung		
	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
K	273,60	280,80	22,80	23,40	2,63%	302,40	310,80	25,20	25,90	2,78%
2	464,40	477,60	38,70	39,80	2,84%	513,60	528,00	42,80	44,00	2,80%
2+T	556,80	574,80	46,40	47,90	3,23%	615,60	634,80	51,30	52,90	3,12%
3	619,20	638,40	51,60	53,20	3,10%	684,00	705,60	57,00	58,80	3,16%
3+T	730,80	753,60	60,90	62,80	3,12%	807,60	832,80	67,30	69,40	3,12%
4	801,60	826,80	66,80	68,90	3,14%	885,60	915,60	73,80	76,30	3,39%
4+T	860,40	888,00	71,70	74,00	3,21%	951,60	981,60	79,30	81,80	3,15%
5	936,00	966,00	78,00	80,50	3,21%	1.034,40	1.066,80	86,20	88,90	3,13%
5+T	1.000,80	1.032,00	83,40	86,00	3,12%	1.106,40	1.141,20	92,20	95,10	3,15%
6	1.050,00	1.082,40	87,50	90,20	3,09%	1.160,40	1.196,40	96,70	99,70	3,10%
6+T	1.146,00	1.183,20	95,50	98,60	3,25%	1.267,20	1.308,00	105,60	109,00	3,22%
7	1.226,40	1.264,80	102,20	105,40	3,13%	1.356,00	1.398,00	113,00	116,50	3,10%
7+T	1.314,00	1.356,00	109,50	113,00	3,20%	1.453,20	1.497,60	121,10	124,80	3,06%
8	1.402,80	1.444,80	116,90	120,40	2,99%	1.550,40	1.597,20	129,20	133,10	3,02%
8+T	1.476,00	1.521,60	123,00	126,80	3,09%	1.632,00	1.682,40	136,00	140,20	3,09%
9	1.563,60	1.611,60	130,30	134,30	3,07%	1.729,20	1.782,00	144,10	148,50	3,05%
9+T	1.636,80	1.688,40	136,40	140,70	3,15%	1.809,60	1.864,80	150,80	155,40	3,05%
10	1.730,40	1.784,40	144,20	148,70	3,12%	1.912,80	1.972,80	159,40	164,40	3,14%
10+T	1.855,20	1.911,60	154,60	159,30	3,04%	2.050,80	2.113,20	170,90	176,10	3,04%

FirmenAbo - Pauschal		
(Mindestbeträge für verbundweite Nutzung)		
Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
51,30	52,90	3,12%
615,60	634,80	3,12%

monatliche Abbuchung

Jahresbetrag

Sondertarife Nürnberg/Fürth/Stein und Erlangen

Fahrausweisart	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Semestermarken für Studenten			
Sommersemester für 3 Monate			
- Erlangen (Tarifzone 400)	57,50	59,30	3,13%
- Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	114,30	117,80	3,06%
- Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	171,80	177,10	3,08%
Wintersemester für 4 Monate			
- Erlangen (Tarifzone 400)	76,70	79,10	3,13%
- Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	152,40	157,10	3,08%
- Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	229,10	236,20	3,10%
Familienermäßigung Erlangen			
- Jahresabo erste Person (mtl. Betrag)	25,30	26,00	2,77%
- Jahresabo jede weitere Person (mtl. Betrag)	19,00	19,50	2,63%
Nürnberg-Pass			
Ausschlusszeit 6 - 8 Uhr	29,90	30,80	3,01%
JahresAbo mit Ausschlusszeit			
Gültig Mo - Fr ab 9 Uhr, Sa, So und Feiertage ganztags (bis 2009: Ausschlusszeit 6 - 8 Uhr) Gültig in Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	34,60	34,60	0,00%

66/104

Sonstige Fahrkarten

Fahrkartenart	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Christkindlesmarkt	2,50	2,60	4,00%
Bergkirchweih Erlangen	9,20	9,50	3,26%
Michaeliskirchweih Fürth	12,50	12,90	3,20%
Hotelfahrkarte (Tarifz. 400)	3,70	3,90	5,41%
Hotelfahrkarte (Tarifz. 100/200)	5,00	5,30	6,00%
AutohausTicket			
Erlangen, Neumarkt	2,60	2,80	7,69%
Nürnberg/Fürth/Stein	3,70	3,90	5,41%
Ferienpass			
Erlangen	11,00	11,30	2,73%
verbundweit	26,00	26,80	3,08%
Rail&Fly (einfache Fahrt)			
Erwachsene	1,60	1,65	3,08%
Kinder	0,80	0,82	3,08%
Gruppenfahrkarte entsprechend der Einzelfahrkarte Kind			

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/613/HPG-1351

Verantwortliche/r:
Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/013/2010

Vorgehensweise für die Busspur 5 vor der Hugenottenkirche

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
32, 610.3, PI Erlangen, EStW, Frankenbus

I. Antrag

Alternative A (Anlage1):

Die Busspur 5 (direkt vor der Hugenottenkirche) wird dauerhaft für die Durchfahrt von Bussen und den Individualverkehr gesperrt. Die Haltestelle der Linie 293 wird auf den Bussteig 4, die Haltestelle der Linie 281 vor das Anwesen der Calvinstr. 5 verlegt. Westlich im Anschluss an den bestehenden Behindertenparkplatz wird auf ca. 6m Länge ein eingeschränktes Halteverbot ausgewiesen, das den Bewohnern kurzes Be- und Entladen ermöglicht. (Wunsch des Pfarrers und der Kirchgänger).

Alternative B (Anlage 2):

Die Busspur 5 bleibt für die Durchfahrt von Bussen und dem Individualverkehr offen, die Haltestellenbelegung ändert sich nicht. Die Haltestellen der Linien 281 und 293 werden, wie zuvor, auf den Bussteigen 4 und 5 eingerichtet, vor dem Anwesen Calvinstr. 5 wird, wie zuvor, ein eingeschränktes Halteverbot auf einer Länge von ca. 15m ausgewiesen (Wunsch der Anwohner).

II. Begründung

Sachbericht:

Der Pfarrer der Hugenottenkirche bat mit Schreiben vom 16. November 2009 die Stadt Erlangen, die Busspur vor dem Haupteingang des Kirchengebäudes für den fließenden Verkehr zu sperren. Die Belastungen seien unerträglich geworden, bei Öffnung des Hauptportals haben die Besucher mit Belästigungen durch Auto- und Busabgase zu kämpfen. Des Weiteren sei es ein würdeloser Zustand, wenn die Besucher der Gemeinde zum Beispiel nach Trauerfeiern, bei denen der Sarg in der Kirche aufgebahrt wurde, beim Hinausgehen beinahe mit einem Bus zusammenstoßen, weil keinerlei Flächen zur Verfügung stehen, auf der sich die Trauergesellschaft versammeln kann.

Diesem Wunsch kam die Stadt zum Fahrplanwechsel 2009/2010 nach und sperrte bis zum 19.05.10 den Bussteig 5 gemäß beiliegender verkehrsrechtlicher Anordnung vom 30.11.2009 (Anlage 3) für den fließenden Verkehr und den Busverkehr. In diesem Zusammenhang mussten die Haltestellen der Linie 293 und 281 verlegt werden. Die Haltestelle der Linie 293 wurde auf Bussteig 4, die Haltestelle der Linie 281 in die Calvinstr. auf Höhe des Anwesens Nr. 5 verlegt.

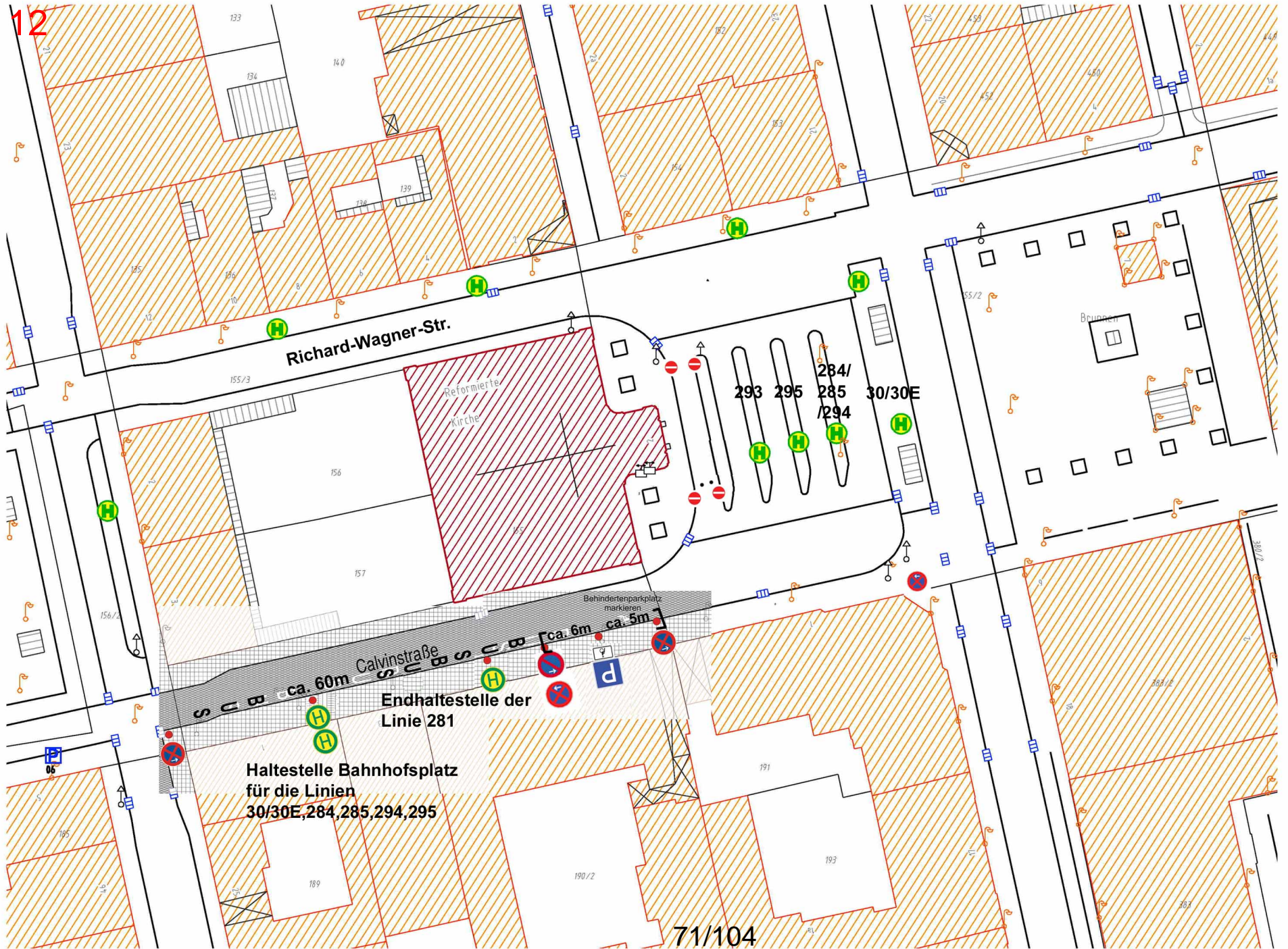
III. Abstimmung

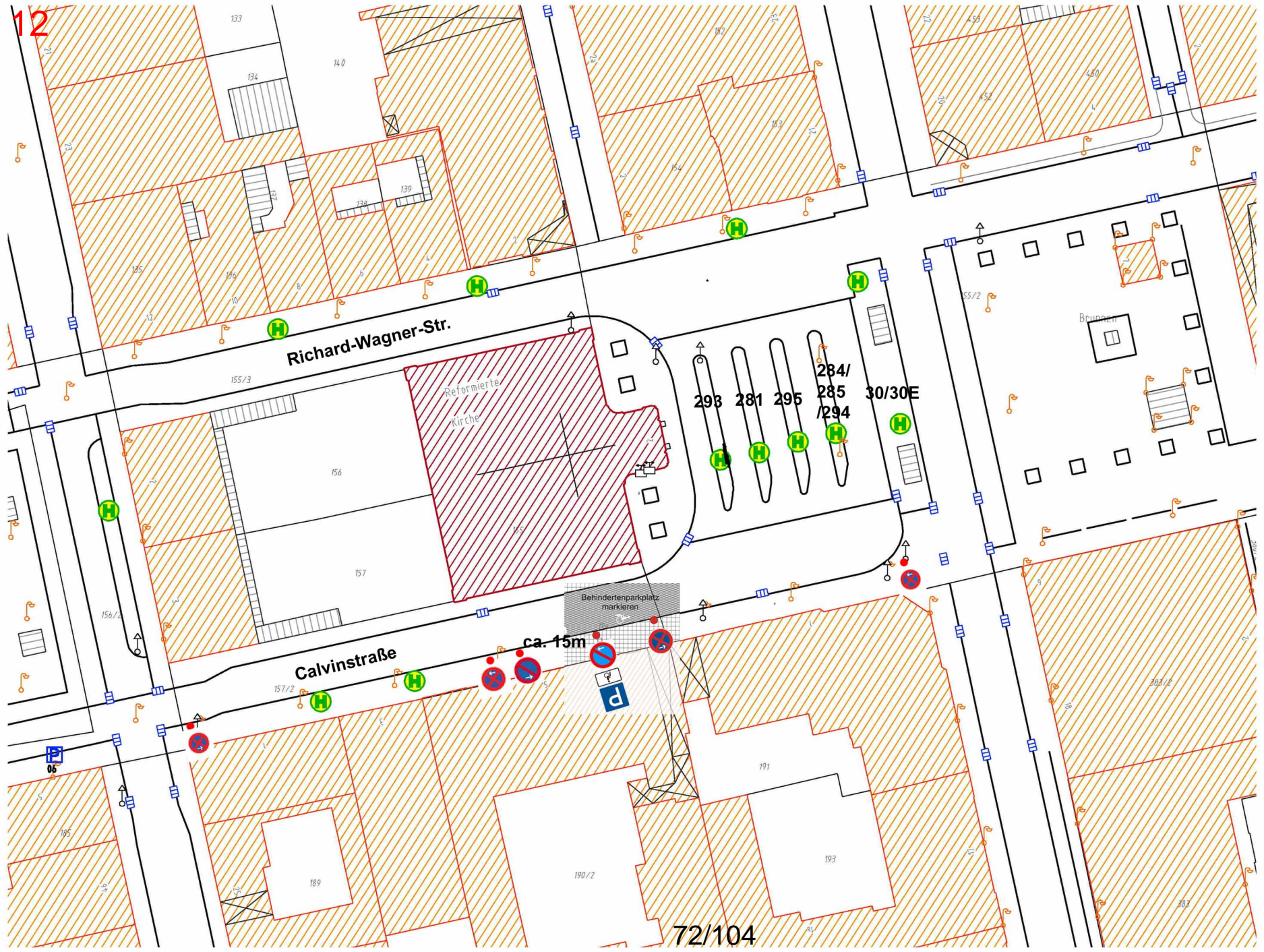
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

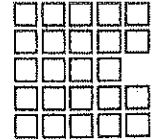
VI. Zum Vorgang





Stadt Erlangen

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt



140 / 2009 Hugenottenplatz

III/321-1/JMA T. 22 53

Erlangen, 30. November 2009

P:132_1111_IG_IVAO Zwischeneinlage20091140.doc

Verkehrsrechtliche Anordnung nach der StVO; Probeweise Unterbindung der Durchfahrt des Bussteigs 5 vor der Hugenottenkirche durch Sperrbeschilderung und Prüntenpoller mit roter Banderole

- I. Die Stadt Erlangen erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 Abs. 1, 45 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 3 Satz 1 StVO folgende

Anordnung:

- Die Durchfahrt des Bussteigs 5 direkt vor der Hugenottenkirche ist mit zwei Verkehrszeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) und zwei Prüntenpollern mit roter Banderole probeweise ab dem 13.12.2009 (Fahrplanumstellung) bis zum 19.5.2010 zu sperren.
- Sollte die Sperrung zu größeren Problemen im Verkehrsablauf mit ÖPNV und MIV führen, so wird sie bereits vor Ablauf der Probezeit mit Verkehrsanordnung vorzeitig aufgehoben.
- Die Beschilderung hat nach beiliegender Fotomontage zu erfolgen, die Bestandteil dieser Anordnung ist.

Zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie zu deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung ist der Baulastträger, bei Privatstraßen der Eigentümer, verpflichtet (§ 45 Abs. 5 StVO, § 5 b StVG).

Die Anordnung wird durch Anbringung/Aufstellung bzw. Entfernung nachstehend aufgeführter Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen getroffen bzw. wirksam:

Probeweise Sperrung nach Fotomontage

Begründung:

Während und nach Veranstaltungen (Beerdigungen, Hochzeiten, Taufen usw.) werden die Kirchenbesucher der Hugenottenkirche im Bereich des Haupteingangs durch den Fahrverkehr beeinträchtigt. Zur Vermeidung dieser Beeinträchtigungen entschloss sich die Verwaltung mit Zustimmung der Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH und der Omnibusverkehr Franken GmbH die Nutzung des Bussteigs direkt vor dem Haupteingang der Hugenottenkirche mittels Sperrbeschilderung und Poller probeweise vom 13.12.2009 (Fahrplanänderung) bis zum Beginn der Bergkirchweih zu unterbinden. Sollte die Sperrung zu größeren Problemen im Verkehrsablauf des ÖPNV und MIV führen, so ist sie bereits vor Ablauf der Probezeit aufzuheben. Im Sommer 2010 wird im Zuge der eventuellen Neuordnung der Bushaltestellen am Hugenottenplatz über eine endgültige Sperrung entschieden.

- II. Per Mail Amt 66 zur Kenntnis und weiteren Veranlassung gemäß § 45 Abs. 5 StVO sowie um Angabe des Zeitpunktes des Vollzugs dieser Anordnung.

Bei Beschränkungen für den ruhenden Verkehr sind die Kennzeichen der zum Zeitpunkt der Aufstellung der Verkehrszeichen legal parkenden Kraftfahrzeuge listenmäßig zu erfassen.

sen und noch am selben Tag dem Straßenverkehrsamt zu melden (Fax-Nr. 29 37).

Vollzug:

III. Per Mail Pl Erlangen-Stadt, Amt 61 Abteilung 613
Erlanger Stadtwerke Stadtverkehr GmbH sowie OVF mit der
Bitte um Kenntnisnahme

IV. Amt 32 zum Vorgang

Amt 32.



30.11.2008



Anlage zur VAO 140 / 2009

Zwei Prüntenpoller mit
roter Banderole etwa
2 m nördlich der
Sperrbeschilderung
anbringen.

25.11.2009

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/

Verantwortliche/r:
Amt für Stadtentwicklung und
Stadtplanung

Vorlagennummer:
612/002/2010

Flurneueordnung Regnitztal

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	18.06.2010	öffentlich	Einbringung	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

31, Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Bayerischer Bauernverband

I. Antrag

Die Stadt Erlangen befürwortet ein Flurneueordnungsverfahren im Regnitzgrund unter der Voraussetzung, dass eine Mitwirkungsbereitschaft der Landwirte/Grundeigentümer gegeben ist.

Die Anträge Nr. 131/2007 und 072/2009 der CSU-Fraktion sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die CSU-Stadtratsfraktion hat mit den Anträgen Nr. 131/2007 vom 11. Juni 2007 und Nr. 072/2009 vom 16.02.2009 beantragt, die Möglichkeit einer Flurneueordnung im Erlanger Regnitzgrund zu eruieren (vgl. Anlagen 1 und 2).

Die Verwaltung hat die Option der Durchführung einer Flurneueordnung für den Regnitzgrund im Stadtgebiet Erlangen im Hinblick auf die hiermit verbundenen Potenziale und erforderlichen Ressourcen geprüft, den zuständigen Fachgremien vorgestellt und legt das Ergebnis zur Entscheidung vor.

Bereits in einem Gespräch zwischen der Stadtverwaltung und dem Bayerischen Bauernverband (BBV) vom 23.11.2007 wurde der oben genannte CSU-Fraktionsantrag Nr. 131/2007 behandelt und dabei festgelegt, unter Beteiligung des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken (ALE), des BBV und des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg die Option eines Flurneueordnungsverfahrens im Regnitztal zu diskutieren. Dazu fanden seitdem intensive Gespräche statt. Unter Beteiligung der genannten Ämter und Interessensgruppen wurden die Zielvorgaben für eine Flurneueordnung als privatnütziges Bodenordnungsverfahren sowie die Belange möglicher Beteiligter im Vorfeld erörtert.

Das Regnitztal stellt einen Grünzug mit erheblicher Bedeutung innerhalb der städtischen Siedlungszone dar. Es hat als Lebensraumverbund Vernetzungscharakter zwischen dem Verdichtungsraum Stadt und den Lebensräumen der freien Landschaft. Solche Grünzüge

sind notwendig zur Sicherung und Entwicklung der Freiraumfunktionen in Siedlungsnähe und haben insbesondere eine allgemein raumgliedernde Funktion. Aus raumordnerischer Sicht ist der Talgrund wichtig für eine Sicherung ausreichender Freiflächen zwischen den Siedlungsgebieten, auf denen der Aufbau eines Biotopverbundsystems stattfinden kann und die eine Schutzfunktion für die Natur darstellen. Das Flussauen-Ökosystem der Regnitz stellt einen wichtigen Lebensraum für seltene Arten dar. Neben seiner Bedeutung für Naturschutz und Klima sind hohe Aufenthaltsqualität und Naherholungscharakter prägende Merkmale des ca. 610 ha umfassenden Talraumes.

Ein Flurneuordnungsverfahren ist das geeignete Instrument, um das Nebeneinander dieser diversen Funktionalitäten zu erhalten und die bestehenden Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft, Umweltschutz und Freizeitinteressen beilegen zu können.

Zählten bisher zu den Zielen einer klassischen Flurbereinigung vorrangig die Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes, die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung, so werden heutige Flurneuordnungsverfahren vermehrt zur Umsetzung von Umweltschutzmaßnahmen (beispielsweise Renaturierung von Gewässern, Schaffung von Retentionsflächen), Aufforstung, Ausgleichsmaßnahmen oder anderweitiger Nutzung von Stilllegungsflächen eingesetzt.

Durch eine gleichberechtigte Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte werden Fehler vermieden, wie sie teilweise aus Flurbereinigungen der 1970er Jahre bekannt sind (Monokulturen, Erosion, ausgeräumte Landschaften, Beseitigung kleinteiliger, artenreicher Strukturen), und die das Image des Instruments Flurneuordnung zeitweise belastet hatten.

Im Bereich des Erlanger Regnitzgrundes können folgende Ziele im Rahmen einer Flurneuordnung angegangen werden:

- **Landwirtschaft:**
Förderung günstiger Produktionsbedingungen der Landwirtschaft (Agrarstrukturverbesserungen):
 - Schaffung zweckmäßiger Flurstücksgößen für die Bewirtschaftung
 - Zusammenlegung des Eigentums der einzelnen Beteiligten unter Berücksichtigung bestehender Pachtverhältnisse
 - Trennung von extensiver (ökologischer) und intensiver (herkömmlicher) Bewirtschaftung
 - Verbesserung des landwirtschaftlichen Wegenetzes
 - Eigentumssicherung durch Festlegung neuer Grenzen
 - Erhalt/Neuschaffung von Bewässerungsgräben

erzielbare Effekte:

- geringerer Arbeitsaufwand durch verminderte Rüst-, Wende- und Wegzeiten
 - erhöhte Arbeitsproduktivität durch rationelle Bewirtschaftung
 - Einsparung von Maschinenkosten und Arbeitszeit
 - effektiverer und damit sparsamerer Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln
 - geringerer Kraftstoffverbrauch durch kürzere Anfahrtszeiten und bessere Wege
- **Umweltschutz, Artenschutz:**
Ausschöpfen des Entwicklungspotenzials des Naturraums Regnitztal:
 - Bereitstellung/ Bevorratung von Ausgleichsflächen (Ökokonto)
 - Herausnahme von Gewässerrandstreifen aus der intensiven Bewirtschaftung
 - Erhalt/ Neuschaffung von Bewässerungsgräben
 - Sicherung der Kleinstruktur
 - Biotopvernetzung

- Wasserwirtschaft:
 - Wasserrückhaltung, Hochwasserschutz
 - Umsetzung des Gewässerentwicklungsplans (gewässerbezogener Fachplan ohne Genehmigungsverfahren, behandelt alle Gewässer eines Einzugsgebietes. Ziel der Gewässerentwicklung ist das Erhalten oder Wiederherstellen naturnaher Zustände der Gewässer und ihrer Auen):
 1. Naturnahe Bäche mit einer intakten Aue halten mehr Hochwasser zurück als begradigte Gewässerläufe und leisten so einen Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz.
 2. Gewässerentwicklung schafft vielfältige Lebensräume, Tiere und Pflanzen im und am Wasser erhalten Raum zum Leben. Gewässerentwicklung ist praktizierter Artenschutz.
 3. Uferstreifen mit Bäumen und Sträuchern tragen neben einer natur-schonenden Landwirtschaft dazu bei, Nährstoffe im Oberboden zurückzuhalten. Das Ergebnis ist eine bessere Selbstreinigungskraft und Gewässerqualität.
 4. Bachbegleitende Ufergehölze und Auen prägen den Erholungswert und das Landschaftsbild.
 - Wiederherstellen der natürlichen Funktionsfähigkeit durch Sicherung von Pufferstreifen, Zulassen von Sukzession, Entfernen von Uferverbauung, Öffnung von Verrohrungen, abschnittsweisem Anlegen von Gehölzstreifen, Etablierung auenverträglicher Grünlandnutzung, abschnittsweiser Neugestaltung der Gewässerslinienführung, Förderung der Entstehung ephemerer Stillgewässer (temporärer Flutmulden)
 - Herstellen der Durchgängigkeit des Gewässers
 - Förderung der Gewässerentwicklung und Entwicklung einer ökologisch wirksamen Uferzone: Anlage von Uferentwicklungstreifen, Wiederherstellung ehemaliger Flussarme
 - Vernetzung von Fluss und Aue – Förderung einer naturnahen Aue
 - Reduzierung des Kontaminationsrisikos für Grund –und Oberflächenwasser
- Freizeit:
 - Einrichtung eines durchgehenden kombinierten Weges für Freizeitnutzung und Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen als Nord-Süd-Achse
 - Umsetzung des Radwegekonzepts für das Regnitztal: Einrichten von Querverbindungen, Erschließung von Routen sowohl im östlichen als auch im westlichen Talgrund zur Vernetzung der Siedlungsgebiete (Freizeit- und Alltagsverkehr) auf befestigten fahrradtauglichen Wegen (attraktive Strecken abseits der vielbefahrenen MIV-Talquerungen, Kompromiss aus kurzen, schnellen Verbindungen und Freizeitrouten)
 - Naherholung: Gestalten des Regnitztals als Landschaftspark: Schaffen einer erlebbaren Flusslandschaft: naturnahe fließende und stehende Gewässer, Waldinseln mit Hutewäldern und Wildnis, Gartenelemente, landschaftsgliedernde Baumgruppen, inszenierte besondere Orte und Picknickplätze, (Rund-) Wanderwege zur Erschließung der Landschaftsszenerie
- Nutzungsentflechtung:

Auflösen von Landnutzungskonflikten zwischen Natur-, Artenschutz, Landwirtschaft und Freizeitnutzung durch Entzerrung der konkurrierenden Nutzungsansprüche

Dabei eignet sich gerade eine Flurneuordnung, um ein Nebeneinander von konfligierenden Nutzungsansprüchen zu ermöglichen (Fortschritt durch Kooperation gegenüber Stillstand durch Konfrontation). Generelle Voraussetzung für alle öffentlichen Vorhaben ist allerdings die ausreichende Flächenverfügbarkeit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Für die Durchführung einer Flurneuordnung im Erlanger Regnitzgrund kommt aufgrund der genannten diversen Interessenslagen ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in Frage, mit dem nicht nur Agrarstrukturverbesserungen, sondern auch städtebauliche Maßnahmen, Maßnahmen des Umweltschutzes und zur Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes umgesetzt werden können.

Mit einer vereinfachten Flurneuordnung bieten sich Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Abstimmung ökonomischer und ökologischer Interessen. Die Bereiche Infrastruktur, Landwirtschaft, Freizeit und Tourismus, Gewässerentwicklung bzw. Natur- und Landschaftspflege profitieren durch Standortverbesserungen, Förderung der Kulturlandschaft, Auflösung von Nutzungskonflikten und Hochwasserschutzmaßnahmen.

Die Durchführung und Steuerung einer Flurneuordnung obliegt dem Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken. Die Stadt Erlangen ist als Beteiligte am Verfahren beteiligt. Eine vereinfachte Flurneuordnung im Regnitzgrund wird laut ALE eine Verfahrensdauer von ca. 9 Jahren beanspruchen. Aus Sicht des ALE könnte das Verfahren 2011/2012 begonnen werden.

Das ALE weist eindringlich darauf hin, dass nur bei objektiver Mitwirkungsbereitschaft der beteiligten Grundeigentümer eine Verfahrensordnung in Frage kommt.

Ein Flurneuordnungsverfahren ist nur sinnvoll in Kooperation mit der jeweilig zuständigen Kommune. Daher ist für das Anstoßen weiterer Vorarbeiten durch das ALE ein Stadtratsbeschluss nötig, der Zustimmung für das weitere Vorgehen beinhaltet. Die letztendliche Anordnung eines Verfahrens obliegt dem ALE, das nach Ermittlung der Sachlage und Rücksprache mit allen beteiligten Interessensgruppen eine Entscheidung fällt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei Flurneuordnungsverfahren trägt der Freistaat Bayern die reinen Verfahrenskosten (Behördenkosten), während die Ausführungskosten von der Teilnehmergemeinschaft (alle Eigentümer und Erbbauberechtigten, deren Grundstücke sich im Verfahrensgebiet befinden) zu übernehmen sind. Die Ausführungskosten für eine vereinfachte Flurneuordnung im Regnitztal werden derzeit auf ca. 2.300 € pro Hektar geschätzt, das entspricht bei einer Verfahrensfläche von 610 ha 1,2 Millionen €. Für Wegebau-, Wasserbau- und Abmarkungsmaßnahmen erfolgt eine Bezuschussung in Höhe von 75 %. Diese Drittmittel werden von der Europäischen Union, dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aufgebracht. Fördergrundlage sind die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE). Maßnahmen für Freizeit und Erholung sind im Rahmen der Flurneuordnung zu max. 45 % der anfallenden Kosten förderfähig. Derartige Maßnahmen können grundsätzlich nur gefördert werden, wenn ihre Kosten 45.000 € unterschreiten.

Bei einer zweckmäßigen Erschließung und größeren Bewirtschaftungsflächen könnten sich laut Angaben des Amtes für ländliche Entwicklung durch eine Flurneuordnung für die Landwirte Einsparungsmöglichkeiten von bis zu 200 € pro Hektar und Jahr bieten.

3 – 5 Millionen Euro des Freistaates (als Vorhabenträger für die Umsetzung des Gewässerentwicklungskonzeptes) können im Rahmen einer Flurneuordnung möglicherweise über das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg aktiviert werden.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	noch nicht quanti- fizierbar	bei IPNr.:
Sachkosten:	noch nicht quanti- fizierbar	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	26.500,- €/ Jahr	bei Sachkonto:
Folgekosten		€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	noch nicht quanti- fizierbar	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Personalkapazitäten sind mit einer halben Stelle veranschlagt.

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:**
- 1 - CSU-Fraktionsantrag Nr. 131/2007 vom 11.06.2007
 - 2 - CSU-Fraktionsantrag Nr. 072/2009 vom 16.02.2009
 - 3 – Übersichtsplan des möglichen Verfahrensgebiets im Regnitztal

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen

Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05

Fax (09131) 86-21 78

eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Siegfried Balleis

Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 12. Juni 2007

Antragsnr.: 131/2007

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat: VI/61/Fr. Willmann-Hohmann
mit Referat:**

11. Juni 2007

Antrag

hier: Flurbereinigung im Talraum der Regnitz zwischen Eltersdorf und Hüttendorf

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir zu überprüfen, inwieweit eine Flurbereinigung im Talraum der Regnitz zwischen Eltersdorf und Hüttendorf oder auch im gesamten Erlanger Wiesengrund möglich wäre.

Diese könnte von der Direktion für ländliche Entwicklung zusammen mit dem Wasserwirtschaftsamt im Auftrag der Erlanger Stadtverwaltung durchgeführt werden.

Als Ergebnis dieser Maßnahme könnten wir uns auch die Realisierung des bisher nicht gebauten Radwegs im Talbereich als „Lückenschluß“ im Erlanger Radwegenetz vorstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Volleth
Stadtteilsprecher Frauenaurach,
Kriegenbrunn, Hüttendorf, Neuses
Sprecher für Umwelt
Sprecher für Landwirtschaft

Robert Kleemann
Stadtteilsprecher Eltersdorf
Sprecher für EStW



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen
Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 1.04
91052 Erlangen

Tel. (09131) 86-24 05
Fax (09131) 86-21 78
eMail: csu@erlangen.de

CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 17.02.2009
Antragsnr.: 072/2009
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: III/Fr. Wüstner
mit Referat: VI

16. Februar 2009/AB

Antrag

**hier: Sachkenntnisstand zur Flurneuordnung im Regnitzgrund,
Realisierung Lückenschluss Radweg „Flussparadies Franken“**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

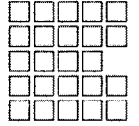
letztes Jahr im Frühjahr gab es im Rathaus Erlangen eine Veranstaltung zum Thema „Flurneuordnung im Regnitzgrund/Umsetzung bzw. Realisierung des Lückenschlusses Radweg Flussparadies Franken. Die CSU-Stadtratsfraktion hatte im Juni 2007 dazu den Stadtratsantrag Nr. 131/2007 gestellt.

An dieser Sitzung nahmen Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes, der Direktion für Ländliche Entwicklung (Flurneuordnung) sowie Frau Wüstner von der Stadt Erlangen teil. Außerdem waren die beteiligten Landwirte anwesend. Von Vertretern dieser wurde ich nun angesprochen, wie weit die Vorplanungen abgeschlossen sind. Angeblich wurde angestrebt, erste Ergebnisse noch im Sommer des letzten Jahres zu präsentieren.

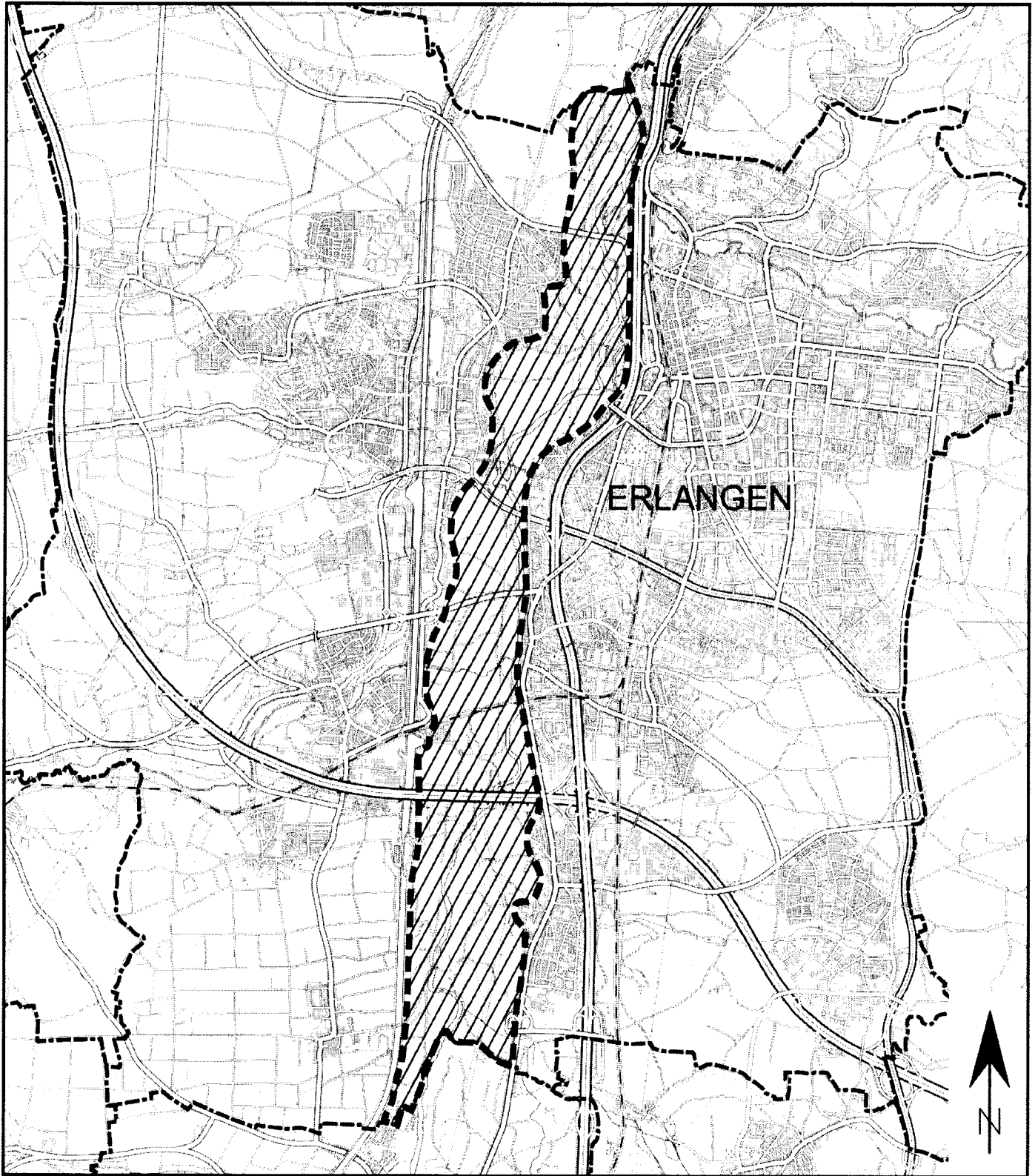
Wir stellen hiermit den Antrag, in der nächsten UVPA-Sitzung einen aktuellen Sachstand vorzutragen bzw. darzustellen, welche Maßnahmen veranlasst werden müssten, um die Flurneuordnung und die damit einhergehende Realisierung des Radweges voranzutreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jörg Volleth
 Sprecher für Verkehrs- u. Planungspolitik,
 ÖPNV + Busverkehr, Umwelt



Übersichtsplan mögliche Flurneuordnung im Regnitztal



----- Grenze des möglichen Verfahrensgebietes Flurneuordnung

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/611 T. 1341

Verantwortliche/r:
Abt. Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/032/2010

Gemeinde Heßdorf

4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und 2. Änderung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost"

Verfahren gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Ref. II/WA, Ämter 30-R und 31

I. Antrag

Stellungnahme der Stadt Erlangen:

Seitens der Stadt Erlangen besteht Einverständnis mit der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Heßdorf unter der Maßgabe, dass

- die Vereinbarung über die Flächenspendenfunktion der Gemeinde Heßdorf abgeschlossen wird,
- die max. Bruttogeschossfläche (BGF) mit 2.500 m², die max. Verkaufsflächen (VKF) mit 1.550 m² und das Warensortiment im Einzelnen festgesetzt werden,
- die Ansiedlung von weiteren Einzelhandelsbetrieben durch die Gemeinde Heßdorf wirksam verhindert wird.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Landesplanerische Zulässigkeit eines Pferdesportfachmarktes als großflächiger Einzelhandelsbetrieb im Kleinzentrum Heßdorf;
- Verhinderung der Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe im Gewerbegebiet Ost der Gemeinde Heßdorf und mithin die Fortsetzung der landesplanerischen und städtebaulichen Fehlentwicklung – der Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben an einem städtebaulich nicht integrierten Standort –.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und der 2. Änderung

des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ wird eine Stellungnahme abgeben.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stellungnahme der Stadt Erlangen wird in beide o.g. Bauleitplanverfahren eingebracht.

1 Anlass

Es besteht ein konkretes Ansiedlungsinteresses für einen Pferdesportfachmarkt im Erlanger Großraum. Unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen und in Abstimmung zwischen der Stadt Erlangen, der Gemeinde Heßdorf und der Regierung von Mittelfranken (Reg. v. Mfr.) besteht die Möglichkeit der Ansiedlung des o.g. Fachmarktes im „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Heßdorf.

Aufgrund seiner Größe wäre dieser Fachmarkt als großflächiger Einzelhandelsbetrieb bauplanungsrechtlich nur in einem Kerngebiet gem. § 7 BauNVO oder in einem entsprechenden Sondergebiet gem. § 11 BauNVO zulässig.

2 Verfahren

Der Heßdorfer Gemeinderat hat daher am 30. 03.2010 die 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und die 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ beschlossen.

Mit Schreiben vom 10.05.2010 wurde die Stadt Erlangen um die Abgabe einer Stellungnahme zu beiden o.g. Bauleitplänen bis zum 11.06.2010 aufgefordert.

Parallel führt die Reg. v. Mfr. die erforderliche landesplanerische Beurteilung in Form eines vereinfachten Raumordnungsverfahrens durch (siehe Pkt. 4). Hierüber wurde die Stadt Erlangen mit Schreiben vom 20.05.2010 in Kenntnis gesetzt.

Aufgrund des späteren UVPA-Sitzungstermins am 22.06.2010 bat die Verwaltung bei der Gemeinde Heßdorf um Verlängerung des Abgabetermins der Stellungnahme bis zum 06.07.2010.

3 Ziel und Inhalt der Bauleitpläne

Beide Bauleitpläne stellen eine Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel Pferdesportartikel“ dar bzw. setzen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Pferdesportartikel“ fest.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans sieht für den geplanten Pferdesportfachmarkt bei einer BGF von ca. 2.500 m² und einer VKF von insgesamt ca. 1.550 m² im Einzelnen folgende Warensortimente und Verkaufsflächen vor:

- | | |
|--|------------------------|
| • für Reiten, Dressur, Springen und Vielseitigkeit | ca. 450 m ² |
| • Western-, Wandern- und Distanzreiten | ca. 400 m ² |
| • Isländer, Friesen, Andalusier und andere | ca. 150 m ² |
| • Fahren, Sport, Hobby | ca. 200 m ² |
| • Stall- und Pflegeartikel, Hindernisse | ca. 200 m ² |
| • Eingangsbereich und Ausstellung | ca. 150 m ² |
| • Büro- und Sozialräume | ca. 250 m ² |
| • Lager | ca. 700 m ² |

Der räumliche Änderungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,75 ha.

4 Landesplanerische Beurteilung

Aufgrund der geplanten BGF / VKF handelt es sich um ein Einzelhandelsgroßprojekt, das landesplanerisch überprüft werden muss. Da die Gemeinde Heßdorf das Bauleitplanverfahren für das Vorhaben bereits eingeleitet hat, führt die Reg. v. Mfr. ein vereinfachtes Raumordnungsverfahren (ROV) nach Art. 23 Bayer. Landesplanungsgesetz (BayLplG) im Rahmen des Bauleitplanverfahrens durch.

Laut den Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) sollen Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte i.d.R. nur in Unterzentren und Zentralen Orten höherer Stufe ausgewiesen werden (vgl. LEP Ziel B II 1.2.1.2). Ein Ausnahmefall kann nach der Be-

gründung zu dem o.g. LEP-Ziel vorliegen, wenn geeignete Zentrale Orte keine geeigneten Flächen aufweisen und auf Flächen benachbarter Kleinzentren (ggf. sonstiger Gemeinden) angewiesen sind (Flächenspendenfunktion). Somit ist im vereinfachten ROV zu prüfen, ob im vorliegenden Fall die für die Flächenspendenfunktion notwendigen Voraussetzungen erfüllbar sind.

Im vorliegenden Fall wäre eine sog. „Flächenspende“ der Gemeinde Heßdorf an die Stadt Erlangen erforderlich. Gegenstand der Flächenspende ist ein Abtreten der sortimentbezogenen Verkaufsflächen durch die Stadt Erlangen zu Gunsten der Gemeinde Heßdorf.

Nach der Auswertung der Stellungnahmen zu dem Bauleitplanverfahren kann eine landesplanerische Beurteilung durch die Reg. v. Mfr. erfolgen.

5 Flächenspende der Gemeinde Heßdorf

Auf Grundlage des StR-Beschlusses vom 10.12.2009 liegt eine Vereinbarung über die Flächenspendenfunktion der Gemeinde Heßdorf im Entwurf vor:

In der Vereinbarung würde sich die Stadt Erlangen mit einer Flächenspende der Gemeinde Heßdorf hinsichtlich eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes im „Gewerbegebiet Ost“ mit der Zweckbestimmung „Pferdesportfachmarkt“ und einer Bruttogeschossfläche von ca. 2.500 m² sowie einer Verkaufsfläche von 1.550 m² einverstanden erklären. Das Erlanger Einverständnis setzt u.a. auch die Verpflichtung der Gemeinde Heßdorf voraus, im „Gewerbegebiet Ost“ die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe zu verhindern.

Der Entwurf der Vereinbarung soll mit der Gemeinde zeitnah abgestimmt und abgeschlossen werden.

6 Stellungnahme der Verwaltung

Grundsätzlich besteht seitens der Verwaltung mit der 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans und der 2. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ unter folgenden Maßgaben Einverständnis:

- die Vereinbarung über die Flächenspendenfunktion der Gemeinde Heßdorf abgeschlossen wird,
- die max. Bruttogeschossfläche (BGF) mit 2.500 m², die max. Verkaufsflächen (VKF) mit 1.550 m² und das Warensortiment im Einzelnen festgesetzt werden,
- die Ansiedlung von weiteren Einzelhandelsbetrieben durch die Gemeinde Heßdorf wirksam verhindert wird.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Lageplan „Gewerbegebiet Ost“

III. Abstimmung

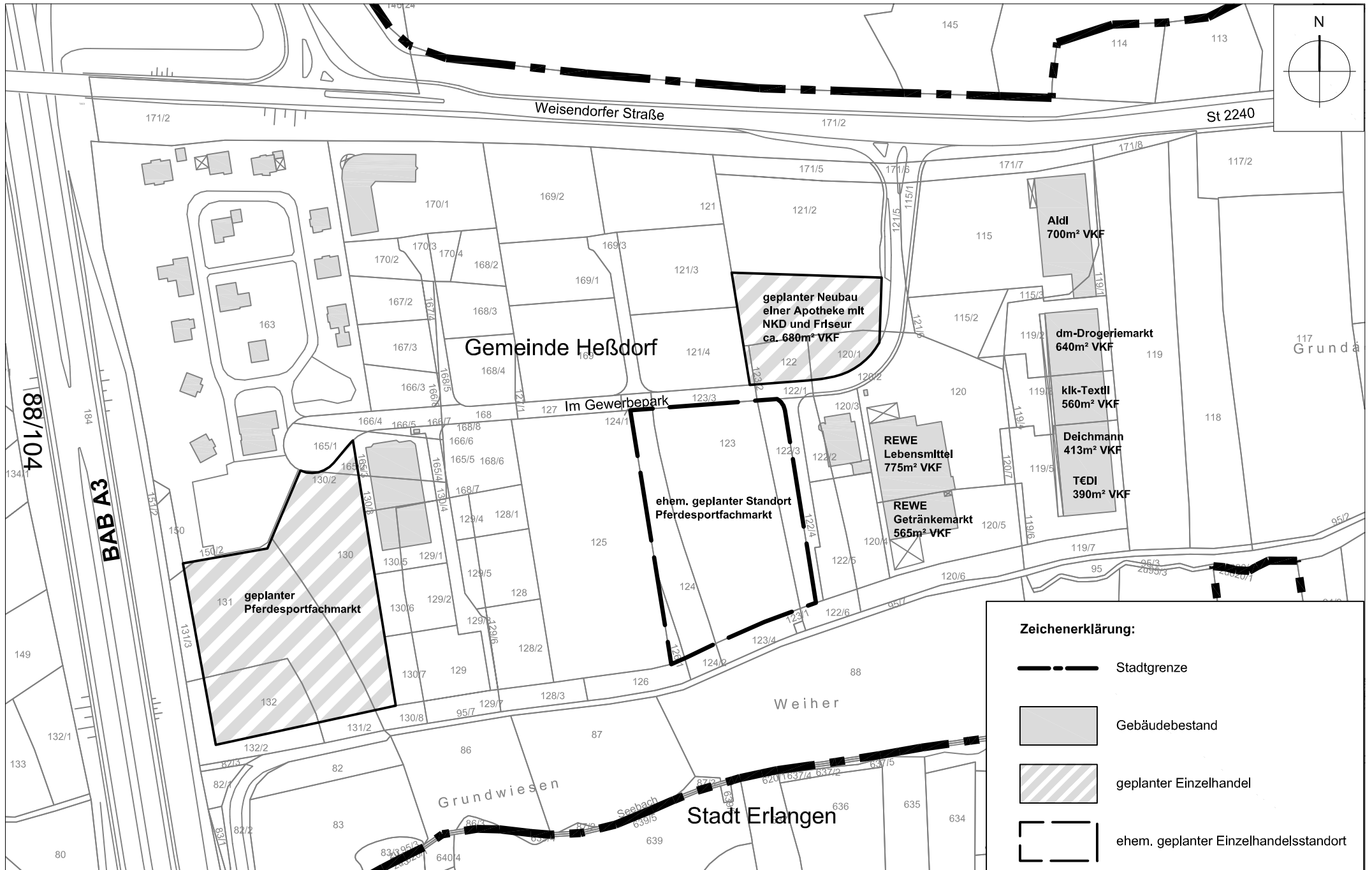
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gemeinde Heßdorf - Lageplan "Gewerbegebiet Ost"



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/LTB T.1351

Verantwortliche/r:
Abt. Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/019/2010

**ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Flurstraße (BW Nr. 95; Km
18,428)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, kein Verlangen zu äußern. Damit entsteht keine Kostenbeteiligung für die Stadt Erlangen.

II. Begründung

Sachbericht:

Die DB Projektbau GmbH verbreitert die vorhandene Bahnbrücke Flurstraße von ca 11,00 m auf ca. 33,00 m. Die Unterführung für landwirtschaftlich Fahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer soll in ihrer Breite von ca. 4,50 m dagegen unverändert bleiben. In den Planungen der Deutschen Bahn AG soll zusätzlich eine Nutzung der Unterführung als Bahnsteigzugang erfolgen.

Städtische Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren:

Die Stadt Erlangen vertritt die Auffassung, dass aufgrund der wesentlichen verkehrlichen Änderung ohne Verbreiterung keine verkehrsgerechte und sichere Lösung in der Unterführung Flurstraße geschaffen wird.

Die Stadt Erlangen fordert deshalb eine Verbreiterung der Unterführung von 4,40m auf 6,00m, um eine Trennung der Verkehrsteilnehmer in der Unterführung durch Errichten einer separaten Fußgängerfläche zu erreichen. Alternativ ist ein seitlicher Zugang vom geplanten P&R-Platz zum S-Bahnsteig auf Kosten der DB AG möglich.

Zudem ist auch gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95) nach dem Stand der Technik bei Unterführungsbauwerken ab einer Länge von 15 m eine Breite von 6,0 m vorzusehen.

In den Einfahrtsbereichen sind Ausweichstellen für landwirtschaftliche Fahrzeuge entsprechend den Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung vorzusehen.

Die bestehende lichte Höhe ist in den vergangenen Jahrzehnten durch wiederholte Fahrbahnauffüllungen verkleinert worden. Eine Vertiefung der Fahrbahn um 0,20 m (Urzustand) ist für die Landwirtschaft notwendig.

Zwischen den Richtungsgleispaaren Nürnberg und Erfurt ist eine Lichtöffnung zu berücksichtigen. Sie lässt sich mit ca. 4,00 m Breite herstellen.

Ergebnis Planfeststellungsbeschluss

Die Forderungen gehen über die Maße des bestehenden Bauwerkes hinaus. Da die Stadt

Erlangen diesbezüglich kein Verlangen (und damit keine Zusage der Kostenübernahme) äußert und aus der von der Stadt Erlangen zitierten ERA 95 die größeren Maße nicht zwingend ableitbar sind, werden die Forderungen zurückgewiesen. Die Forderung nach einer größeren lichten Weite wird insbesondere mit dem geplanten Bahnsteigzugang begründet. Sollte die Stadt Erlangen die diesbezügliche Forderung aufrecht erhalten, ohne ein Verlangen zu äußern, muss dieser zweite Bahnsteigzugang entfallen. Der Zugang erfolgt dann allein von der Weinstraße aus.

Die geforderten Ausweichstellen sind in der vorliegenden Planung vorgesehen.

Eine Lichtöffnung zwischen dem linken Fernbahngleis und dem linken S-Bahngleis ist bereits vorgesehen. Eine weitere Öffnung wird mangels Zweckmäßigkeit abgelehnt.

Weiteres Vorgehen

Vorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Erlangen äußert kein Verlangen. Damit keine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen vorhanden. Ein zweiter Bahnsteigzugang bleibt erhalten.

Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme konnte ohne Beauftragung einer Vorplanung weder vom Tiefbauamt noch von der DB-Projektbau kurzfristig eine Kostenschätzung für die Verbreiterung auf 6,00m geliefert werden.

Im Rahmen der Ausführungsplanung soll auf eine mögliche Verbesserung der Sichtverhältnisse durch kleine Eckabschrägungen, Anbringung von Spiegeln etc. sowie Anlegen eines Notweges geachtet werden.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Anlage 1: Draufsicht

Anlage 2: Ansicht von Westen

III. Abstimmung

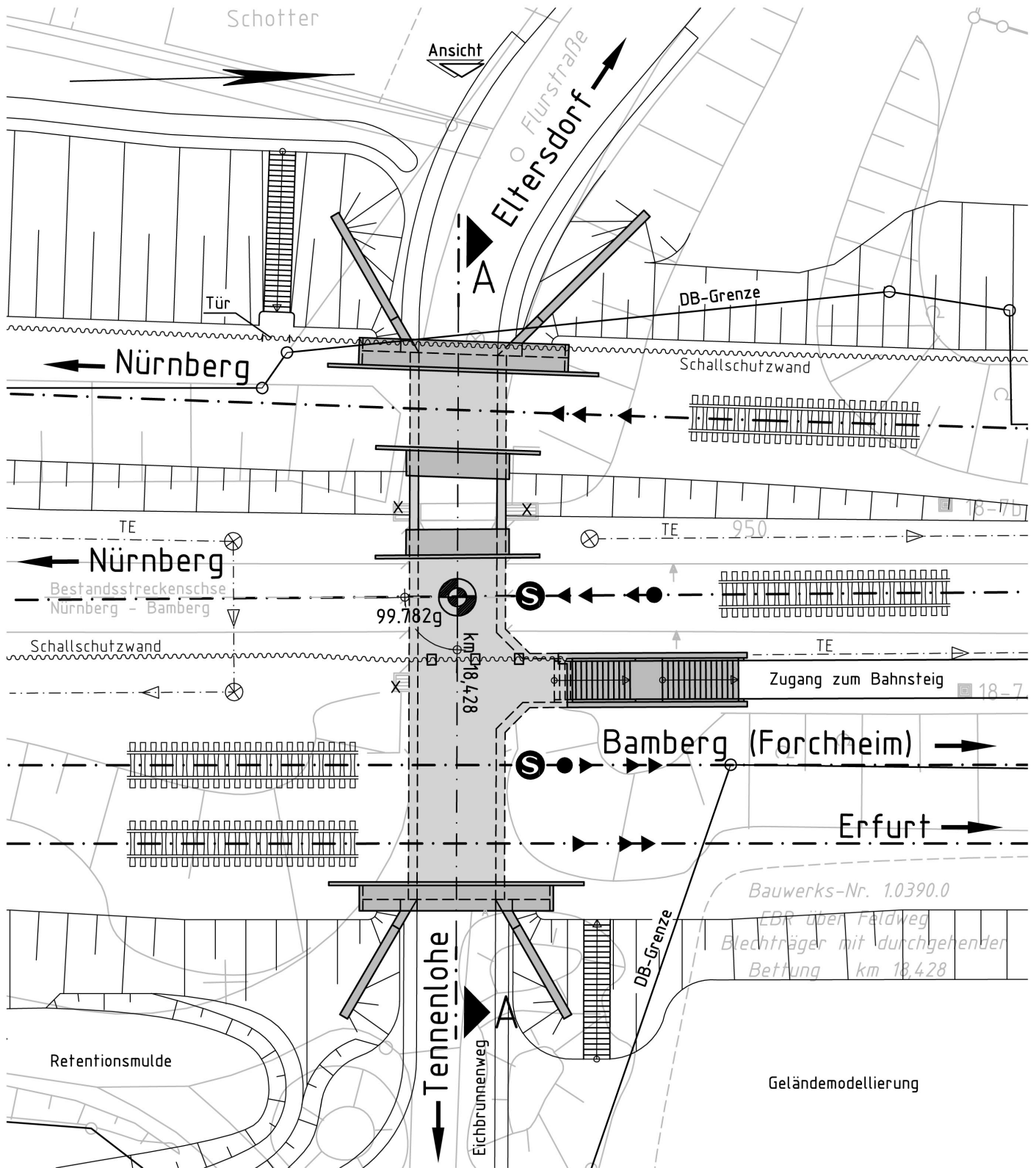
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

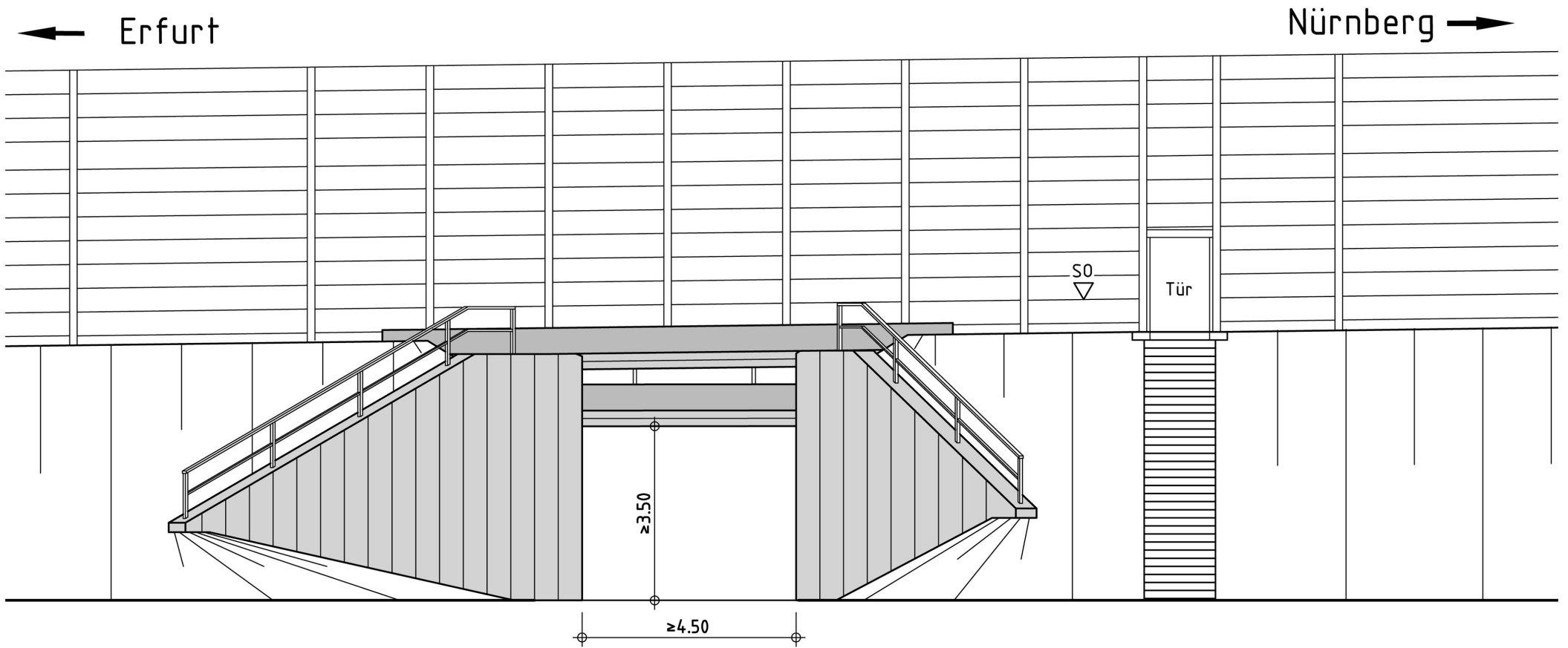
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Draufsicht



Ansicht von Westen



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/LTB T.1351

Verantwortliche/r:
Abteilung Verkehrsplanung

Vorlagennummer:
613/020/2010

**ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Bahnbrücke Pestalozziring (BW Nr. 97; Km
19,035)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt, kein Verlangen zu äußern. Damit entsteht keine Kostenbeteiligung der Stadt. Die Breite des Bauwerkes bleibt bei 4,0m.

Sachbericht

Die DB Projektbau GmbH verbreitert die vorhandene Bahnbrücke (Geh- und Radwegunterführung) von ca. 10,0 m auf ca. 24,0 m. Die Unterführung soll in Ihrer Breite von ca. 4,00 m dagegen unverändert bleiben.

Städtische Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren

Bei der Geh- und Radwegunterführung handelt es sich um die Hauptradachse Eltersdorf – Brucker Radweg – Zentrum und die Schulwegachse zum Emmy-Noether-Gymnasium. Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95) ist nach dem „Stand der Technik“ bei Unterführungsbauwerken ab einer Länge von 15 m eine Breite von 6,0 m vorzusehen.

Die Stadt Erlangen fordert deshalb eine Verbreiterung der Geh- und Radwegunterführung von 4,0 m auf 6,0 m. Hierdurch ist eine Kompletterneuerung der bestehenden Brücke notwendig.

Ergebnis Planfeststellungsbeschluss

Die Forderung der Stadt Erlangen wird zurückgewiesen. Aus den ERA 95 kann die Notwendigkeit einer Verbreiterung nicht zwingend begründet werden. Auch die Nutzung der Straße als Schulweg ändert an dieser Sachlage nichts.

Weiteres Vorgehen und Vorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Erlangen äußert kein Verlangen und ist damit nicht an den Kosten beteiligt. Die Situation (Breite = 4,0 m) bleibt wie im Bestand.

Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme konnte ohne Beauftragung einer Vorplanung weder vom Tiefbauamt noch von der DB-Projektbau kurzfristig eine Kostenschätzung für die Verbreiterung auf 6m geliefert werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Anlage 1: Draufsicht

Anlage 2: Ansicht von Osten

III. Abstimmung

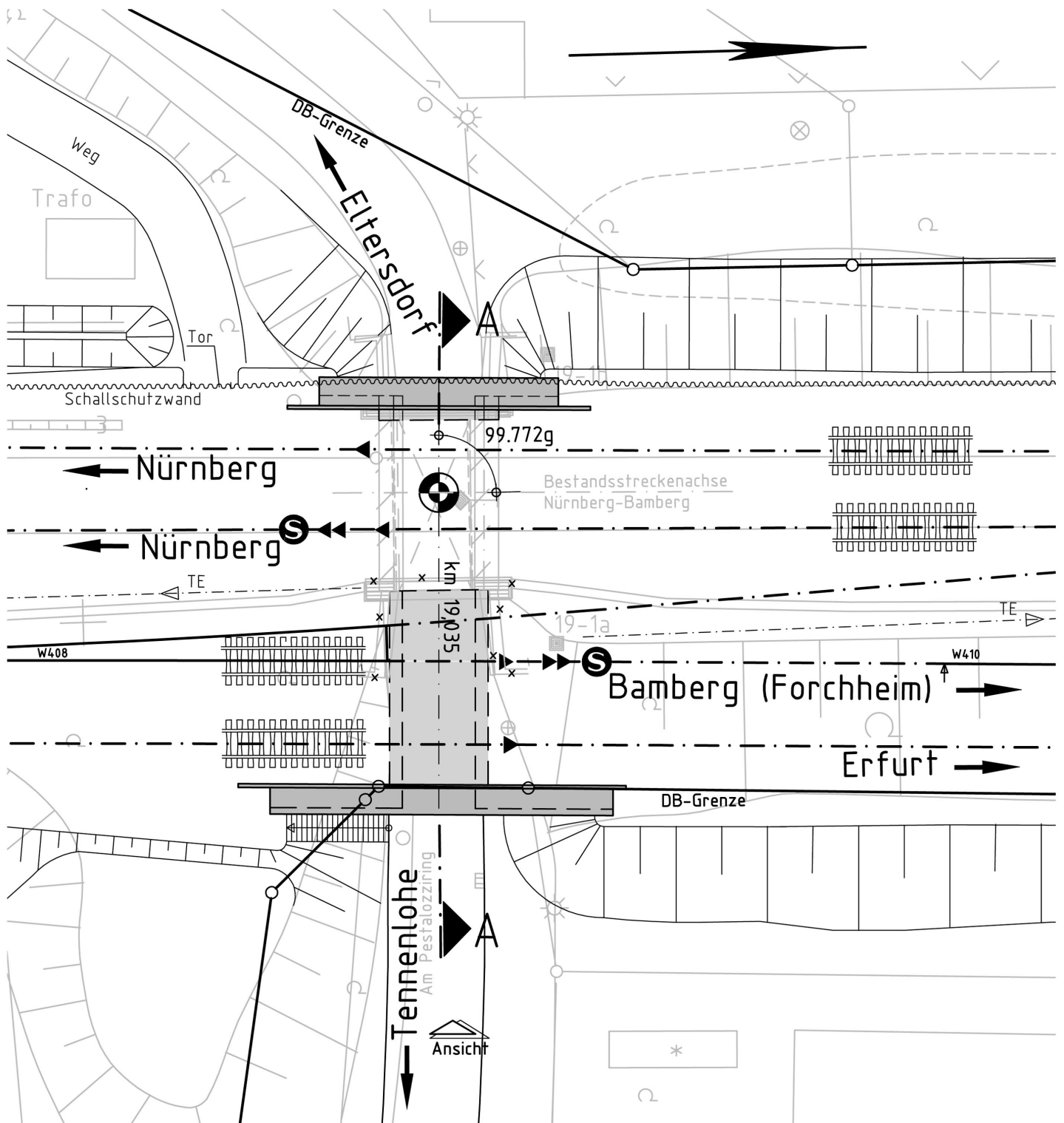
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

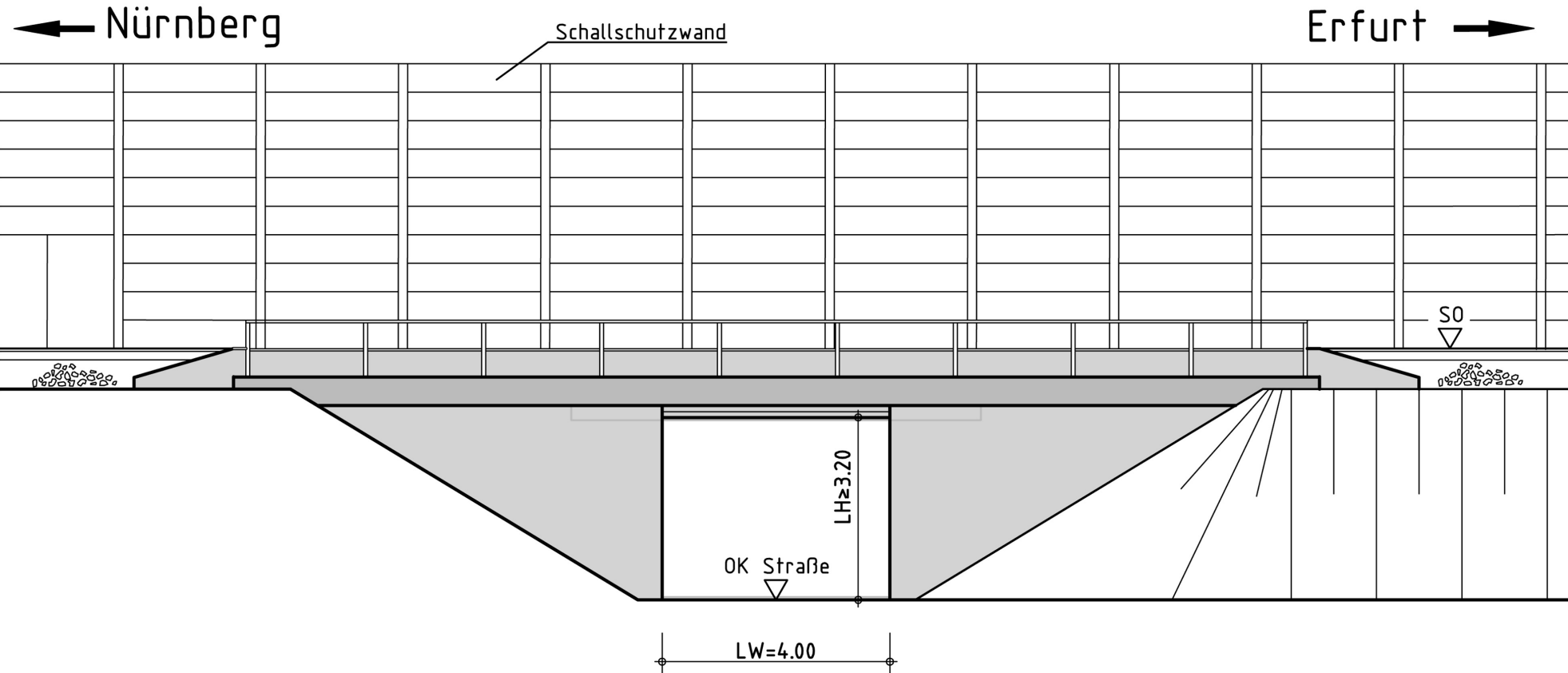
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Draufsicht



Ansicht von Osten



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/61/LTB T.1351

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
613/021/2010

**ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim
Kreuzungsbauwerke mit städtischen Verkehrswegen
Beurteilung weiteres Vorgehen zu Brücke Paul-Gossen-Straße (BW Nr. 226; Km
21,625)**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Da die Kosten für einen 2. Aufzug von der Stadt nicht übernommen werden können, wird kein diesbezügliches Verlangen gestellt.

II. Begründung

Sachbericht

Städtische Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren:

Die Stadt Erlangen fordert hinsichtlich einer guten Verknüpfung zwischen Bus und Bahn für mobilitätsbehinderte Menschen am S-Bahnhalte Paul-Gossen-Straße die Berücksichtigung eines 2. südlichen Aufzuges. Die Erreichbarkeit zum städtischen Busnetz ist ohne 2. südlichen Aufzug für mobilitätsbehinderte Menschen nur mit Umweg möglich.

Ergebnis Planfeststellungsbeschluss

Für den neuen S-Bahnsteig Erlangen - Paul-Gossen-Straße muss der behindertengerechte Zugang gewährleistet werden. Durch die in den Unterlagen enthaltenen Zugänge mit zwei Treppenanlagen und einem Aufzug von der Brücke aus wird dieser Zugang geschaffen. Ein weiterer Aufzug ist aus Sicht der Planfeststellungsbehörde dafür nicht erforderlich. Die Forderung wird deshalb von ihr zurückgewiesen. Für die Stadt Erlangen besteht die Möglichkeit, den Aufzug in Abstimmung mit dem Vorhabensträger und nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zu errichten.

Weiteres Vorgehen und Vorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Erlangen äußert kein Verlangen zum 2. Aufzug. Damit keine Kostenbeteiligung der Stadt Erlangen entsteht. Aufgrund der Komplexität der Baumaßnahme konnte ohne Beauftragung einer Vorplanung weder vom Tiefbauamt noch von der DB-Projektbau kurzfristig eine Kostenschätzung geliefert werden.

Durch den Neubau der Fußgängerlichtsignalanlage unmittelbar westlich der Busbuchten sind die behindertengerechte Erreichbarkeit des Bahnsteigs sowie beider Seiten der Bushaltestelle auf der Brücke möglich. Jedoch ist ein Umweg einzunehmen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen:

Anlage 1: Draufsicht

Anlage 2: Ansicht von Süden

Anlage 3: LSA 132 Paul-Gossen-Straße / S-Bahn Haltestelle

III. Abstimmung

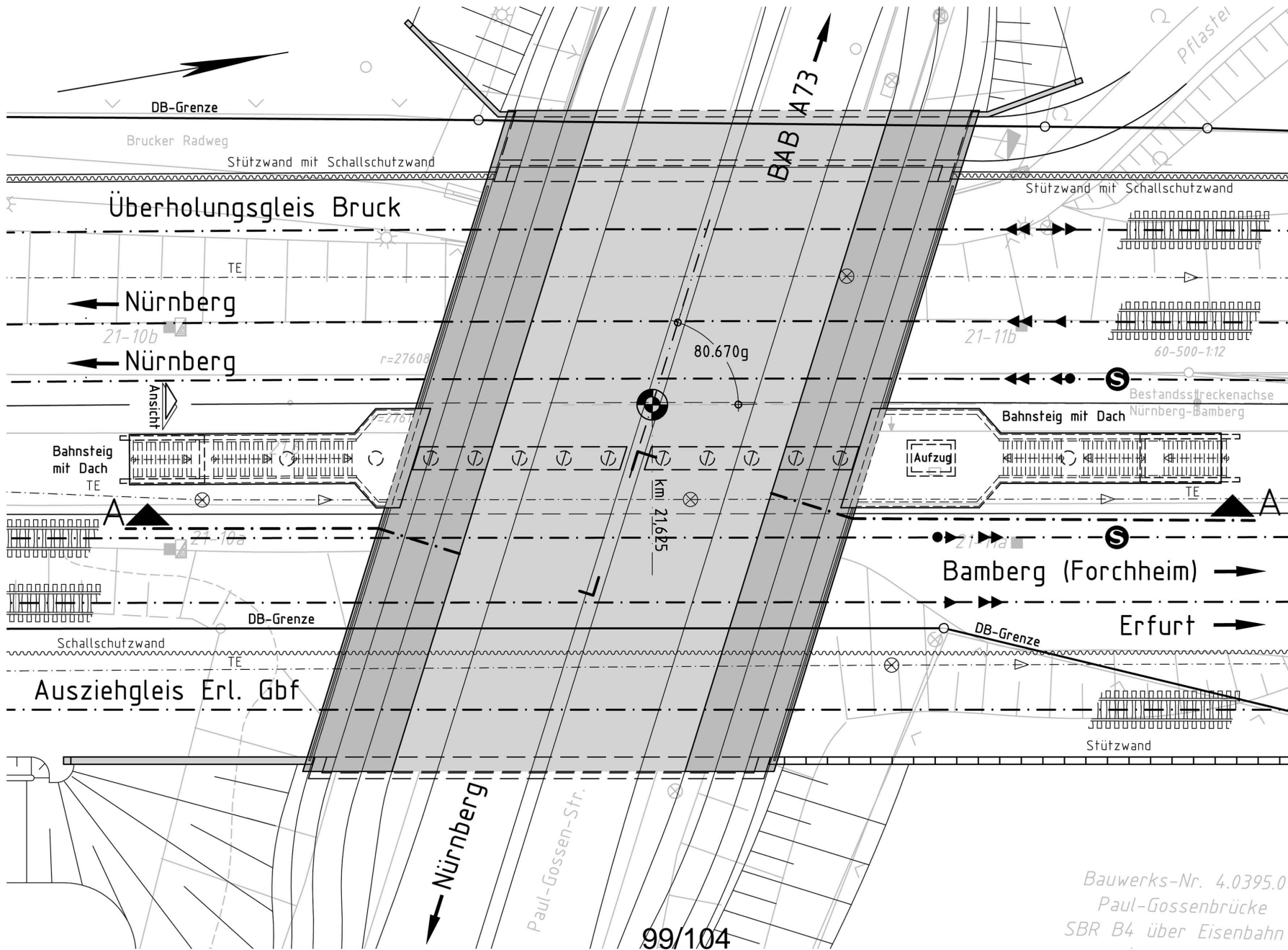
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

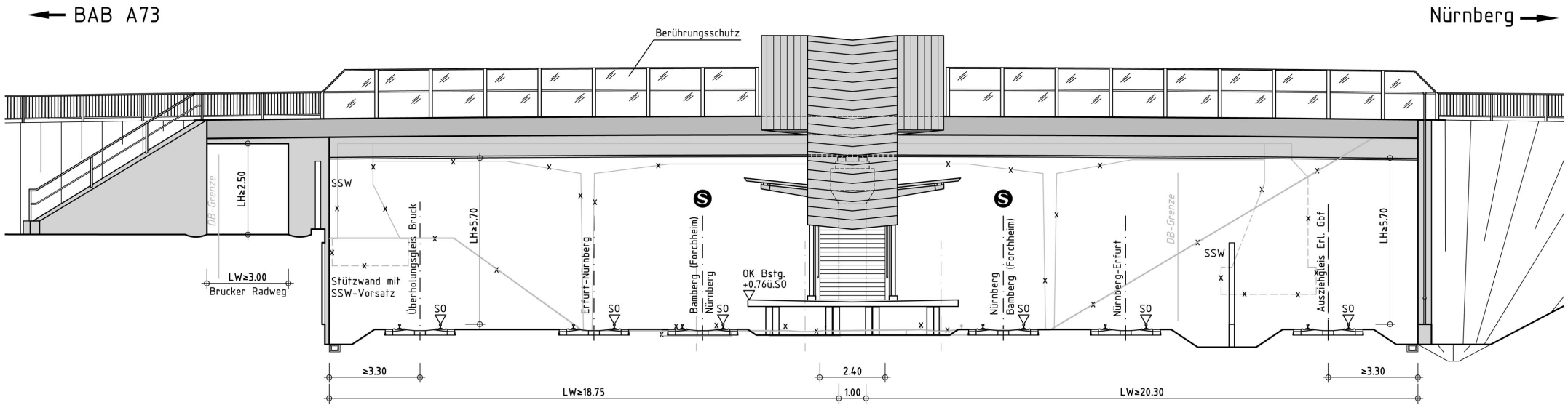
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Draufsicht



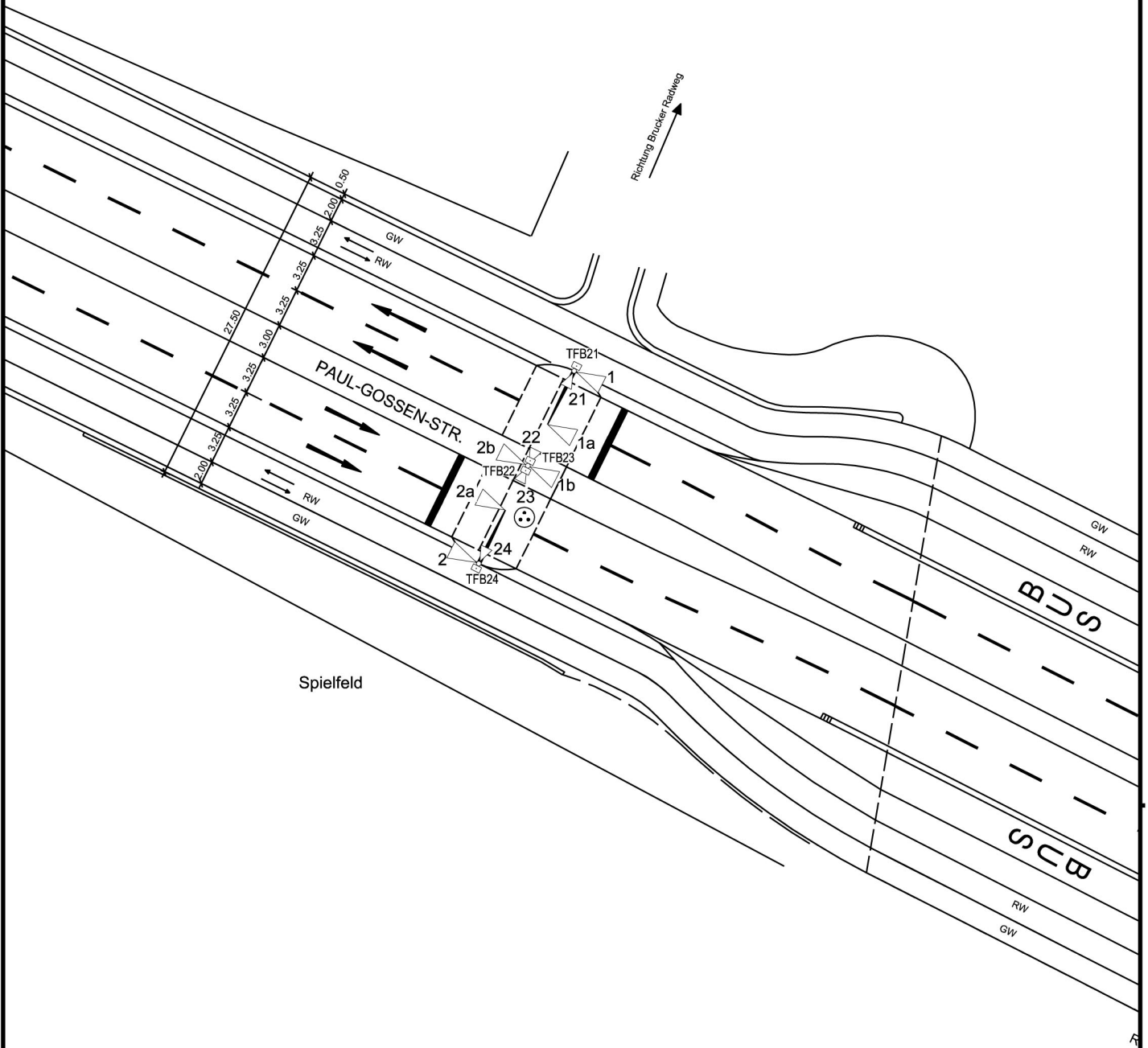
Ansicht von Süden



Technische Daten

Kreuzungs-km	21,625
Kreuzungswinkel	80.670 gon
Lichte Weite	≈3.00m/≈18.75m/≈20.30m
Lichte Höhe	≈5.70m/≈2.50m

LSA 132 Paul-Gossen-Str / S-Bahn Haltestelle



LSA-Nr.: 132

Plan-Nr.: 1

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Erlangen

1+1a	2+2a	22,24	21,23
1b	2b		

Abt.-Leitung:	gez. i. V. Krause
Bearbeitung:	gez. Laubensdörfer
Zeichnung:	gez. Foss/Dörfer

Erlangen, 20.01.2010
gez. Willmann-Hohmann
Amtsleitung

101/104

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI

Verantwortliche/r:
Herr Egbert Bruse

Vorlagennummer:
VI/005/2010

**Baumpflanzung vor dem Bürgerpalais
CSU-Fraktionsantrag Nr. 057/2010 vom 14.06.2010**

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	22.06.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die mündlichen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Der CSU – Fraktionsantrag Nr. 057/2010 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: CSU - Fraktionsantrag Nr. 057/2010

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



CSU-Stadtratsfraktion Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus
91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 14.06.2010

Antragsnr.: 057/2010

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: VI/Bruse

mit Referat:

14. Juni 2010/AB

Antrag zum UVPA am 22. Juni 2010

hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

„Baumpflanzung vor dem Bürgerpalais“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir für die nächste Sitzung des UVPA am 22. Juni 2010 die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

„Baumpflanzung vor dem Bürgerpalais“

in die Sitzungseinladung/Tagesordnung.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitt Aßmus
Fraktionsvorsitzende

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	1
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 5.1 Abschlussbericht zum Projekt "Gemeinsamer Betrieb von EBE und EB77"	
Beratungsergebnisse Stand: 15.06.2010 112/011/2010	4
Anlage_Abschlussbericht EBE - EB77 112/011/2010	5
TOP Ö 5.2 Nationales Verkehrslärmschutzpaket II der Bundesregierung vom 27. Aug	
Mitteilung zur Kenntnis 31/042/2010	7
TOP Ö 5.3 Biomüllmengen in Bayern im Vergleich	
Mitteilung zur Kenntnis 31/043/2010	8
TOP Ö 5.4 Mobilfunksendeanlage Webichgasse 1, Erlangen-Eltersdorf	
Mitteilung zur Kenntnis 31/045/2010	10
Anlage 1 Fraktionsanfrage Erlanger Linke vom 31.05.2010 31/045/2010	12
Anlage 2 Beauftragung Gutachter Mobilfunksendeanlage Eltersdorf 31/04	13
TOP Ö 5.5 Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 26.04.2010 bis 31.05.2	
Mitteilung zur Kenntnis 321/013/2010	14
TOP Ö 5.6 Bauvorhaben Studentenwohnheime an der Henkestraße hier: Protokollverm	
Mitteilung zur Kenntnis 613/015/2010	17
Anlage 1_Überarbeiteter Ausschnitt des Freiflächenplans 613/015/2010	18
TOP Ö 5.7 ITP-Empfehlung zum Reduktionsspektrum in beiden StUB-Planfällen	
Mitteilung zur Kenntnis 613/023/2010	19
Anlage 1: Scheiben INTRAPLAN Consult GmbH "Stadtbahnkonzept in den StU21	
Anlage 2: Tabellen zu Bedienungshäufigkeit/Takt des StUB-Liniennetzes	23
TOP Ö 6 Sondernutzung für Außenmöblierung auf dem Schlossplatz; Klage des Café	
Beschlussvorlage 30-R/005/2010	25
Anlage_Plan_Schlossplatz 30-R/005/2010	28
TOP Ö 7 Antrag auf Förderung der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten beim Bundes	
Beschluss Stand: 18.05.2010 31/034/2010	29
Anlage 1 Fördergrundsätze 31/034/2010	32
Anlage 2 Weiterführung des Erlanger Klimakonzeptes und entsprec 31/03	34
TOP Ö 8 S-Bahn im Großraum Nürnberg - Fahrradmitnahme in Multifunktionsabteilen	
Beschlussvorlage 31/041/2010	38
Antrag_279_2009 Fahrradmitnahme_S-Bahn 31/041/2010	40
TOP Ö 9 Röthelheimpark: Fraktionsantrag 052/2010 der SPD Fraktion Erlangen vom	
Beschlussvorlage PRP/007/2010	42
Anlage 1: SPD-Fraktionsantrag 052/2010 vom 04.05.2010 PRP/007/2010	44
Anlage 2: Ausschnitt Rahmenplan PRP/007/2010	45
Anlage 3: Entwurfsskizze PRP/007/2010	46
TOP Ö 10 Bebauungsplan Nr. 252 - Universität Nordgelände -	
Beschlussvorlage 611/030/2010	48
Anlage_1: Ergebnis des Wettbewerbs TRC 611/030/2010	50
Anlage_2: Ergebnis der Überarbeitung durch das SBA 611/030/2010	51
Anlage_3: Vorentwurf B-Plan 252, Stand 15.04.2008 (vor dem Wettbewerb	52
Anlage_4: Variante TRC/Grünzug, Stand 18.05.2010 611/030/2010	53
Anlage_5: Schreiben des Staatl. Bauamtes vom 31.05.2010 611/030/2010	54
TOP Ö 11 Fortschreibung der VGN-Tarife zum 1. Januar 2011	
Beschlussvorlage 613/017/2010	55
Anlage 1 Zusammenstellung der verbundweiten Einnahmen und Mehre 613/0	58

Anlage 2 Preisvorschlag Stadtverkehr Erlangen 613/017/2010	59
Anlage 3 Entwicklung des VGN-Tarifs in der Tarifstufe K 613/017/2010	60
Anlagen 4-10 Detaillierte Zusammenstellung der Einnahmen und Me 613/0	61
TOP Ö 12 Vorgehensweise für die Busspur 5 vor der Hugenottenkirche	
Beschlussvorlage 613/013/2010	68
Anlage 1 Beschlussvorschlag Variante A 613/013/2010	71
Anlage 2 Beschlussvorschlag Variante B 613/013/2010	72
Anlage 3 VAO 613/013/2010	73
TOP Ö 13 Flurneuordnung Regnitztal	
Beschlussvorlage 612/002/2010	76
Anlage 1 CSU-Fraktionsantrag Nr. 131/2007 vom 11.06.2007 612/002/2010	81
Anlage 2 CSU-Fraktionsantrag Nr. 072/2009 vom 16.02.2009 612/002/2010	82
Anlage 3 Übersichtsplan des möglichen Verfahrensgebiets im Regnitztal	83
TOP Ö 14 Gemeinde Heßdorf 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans	
Beschlussvorlage 611/032/2010	84
Anlage_1: Lageplan "Gewerbegebiet Ost" 611/032/2010	88
TOP Ö 15 ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim Kreuzungsbauwerke mit städtischen Ver	
Beschlussvorlage 613/019/2010	89
Anlage 1 Draufsicht 613/019/2010	91
Anlage 2 Ansicht von Westen 613/019/2010	92
TOP Ö 16 ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim Kreuzungsbauwerke mit städtischen Ver	
Beschlussvorlage 613/020/2010	93
Anlage 1 Draufsicht 613/020/2010	95
Anlage 2 Ansicht von Osten 613/020/2010	96
TOP Ö 17 ICE-/S-Bahn Nürnberg - Forchheim Kreuzungsbauwerke mit städtischen Ver	
Beschlussvorlage 613/021/2010	97
Anlage 1 Draufsicht 613/021/2010	99
Anlage 2 Ansicht von Süden 613/021/2010	100
Anlage 3 LSA 132 Paul-Gossen-Straße S-Bahn Haltestelle 613/021/2010	101
TOP Ö 18 Baumpflanzung vor dem Bürgerpalais	
Beschlussvorlage VI/005/2010	102
Anlage 1: CSU-Fraktionsantrag Nr. 057/2010 VI/005/2010	104
Inhaltsverzeichnis	105